

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der
Anstalt am 12. - 14. August 1914**

**Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium
Antonianum <Vechta>**

Münster in Westfalen, 1914

B. Geschichte des Gymnasiums. [Von Direktor Professor Kotthoff.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-5499

B. Geschichte des Gymnasiums.

1. Übersicht über die Direktionen und Lehrer von 1812 an.

1. **Pastor Haskamp**, 1812—23. — In den beiden ersten Jahren, Herbst 1812—14, lehrten nur frühere Patres als Weltgeistliche: Pütz, 1807—13; Rissen, 08—12; Wiemann, 10—14; dazu der Exminorit Fürstenberg, 13—14 und der frühere P. concionator Müller, 12—22. Dazu kamen Niemöller, 14—52; der ältere Schuling, 18—36 und vom Kampe, 22—42.
2. **Kollegiale Direktion**, bestehend aus dem Dechanten Siemer, Pastor in Beckum, sowie aus dem Amtmann, Pastor und Bürgermeister von Vechta, 1823—31. — Zu Niemöller, dem älteren Schuling und vom Kampe trat hinzu: Wittig, 30—41.
3. **Offizial Herold**, 1831—46. — Außer Niemöller, dem älteren Schuling, vom Kampe und Wittig lehrten unter ihm: der Schreiblehrer Hartong, 31—71; Schmitz, 32—38; der jüngere Schuling, 36—69; Nieberding, 36—65; Wentte, 38—64; Schade, 42—54; Reinerding, 42—51; Wulf, 43—66.
4. **Kollegiale Direktion**, bestehend aus den drei ersten Lehrern, 1846—52. — Außer Niemöller, Nieberding und Schuling als gleichzeitigen Inhabern der Direktion und zudem Wentte, Schade, Reinerding, Wulf und Hartong wirkten in dieser Zeit: Niehaus, Ost.—Hst. 51 und Bogen 51—53.
5. **Nieberding**, 1852—65. — Außer dem jüngeren Schuling, Wentte, Schade, Wulf und Hartong lehrten noch: Kenkel, 52—53; Düttmann, 53—99; Iseke, 53—95; Willenborg, 53—96; Schröder, 55—61; Stukenborg, 61—72; Brägelmann, 64—05; Seminarlehrer Diebels als Gesanglehrer, 64—76, und gleich nach Nieberdings Tode Menke, 66—85.
6. **Wennemer**, 1866—96. — Außer Schuling, Düttmann, Iseke, Willenborg, Stukenborg, Brägelmann, Menke, Diebels und Hartong lehrten unter ihm: Grönheim, 71—09; Frye, 72—05; Dingelstad, 76—89; Elementarlehrer Müller, 76—90; Trenkamp, 80—84; Dierken, 84—93; Wienken, Ost. 85—Hst. 86; Lübbe, 86—06; Göttke, 89—Ost. 98; Kleffner, 90—05; Kuklinski, 93—03; Kandidat Bergmann, 94—96; Schoppe, Ost. 96—Hst. 97.
7. **Werra**, erster weltlicher Direktor, Hst. 1896—Hst. 1904. Seit 1901 beginnt das Schuljahr zu Ostern. — Außer Düttmann, Frye, Brägelmann, Grönheim, Lübbe, Kleffner, Kuklinski, Göttke und Schoppe lehrten unter ihm: Pagenstert, seit 96; Gorges, 96—98; Brüggemann, Hst. 96—Ost. 03; Knepper, Hst. 97—Ost. 99; Elementarlehrer Anneken, seit 97; Rieland, seit 98; Maier, Ost.—Hst. 99; Engelhard, seit 99; Struck, seit 99; Oberle, Ost.—Hst. 00; Kösters, seit 03; Reinke, seit 03; Arens als Zeichenlehrer, Ost. 04—Hst. 06. — Aushilfsweise wurden beschäftigt Lehrer Bellm, Winter 07—08 und Vikar Berßenbrügge, Sommer 07.



8. **Kotthoff**, von Herbst 1904 an. — Außer Frye, Brägelmann, Grönheim, Lübbe, Kleffner, Pagenstert, Engelhard, Rieland, Struck, Kösters, Reinke, Anneken und Arens lehrten unter ihm: Kreuzmann, 05—11; Junker, 05—08; Thörner, seit Hst. 05; Zeichenlehrer Lange, seit Hst. 06; Bauer, seit 07; Hofmiller, seit 08; Stettner, 09—11; Sleumer, seit Hst. 09; Teping, 11—14; Thome, 11—14; Diebels, 11—Hst. 12 und 13—14; Uhlmann, seit 14; Rasche, seit 14.

2. Übersichtliche Zusammenstellung der Klassenbezeichnungen.

1714—1812 (Seit 1740 auch deutsche Namen)	1812—32	1832—70	von 1870 an
Trivialis (classis) (Bis 1764 vom Rektor, dann von den Patres)	Vorübungsklasse	Sexta : Untersexta (seit 1832 zweijährig) Obersexta	Sexta Quinta
Infima (1. Schule, Klasse)	1. Klasse	Quinta	Quarta
Secunda (2. Schule)	2. Klasse	Quarta : Unterquarta (seit 1845 zweijährig) Oberquarta	Untertertia Obertertia
Syntaxis (3. Schule)	3. Klasse	Tertia	} immer zusammen } unterrichtet Untersekunda Obersekunda
Poetica (Humanitas) (4. Schule)	4. Klasse	Sekunda	
Rhetorica (5. Schule, Klasse)	5. Klasse	Prima : Unterprima (seit 1843 zweijährig) Oberprima	Unterprima Oberprima

3. Geschichte des Gymnasiums.

a. Vorgeschichte.

Im letzten Teile des 30jährigen Krieges, dem sogenannten schwedisch-französischen Kriege 1635—48, hatte Deutschland mehr zu leiden, als in den drei vorhergehenden Teilen zusammengenommen, auch das kaiserlich gesinnte Fürstbistum Münster. Dieses bestand damals aus zwei Hälften, dem Oberstift (heute in der Hauptsache Reg.-Bez. Münster) und dem Niederstift (im wesentlichen die heutigen oldenburgischen Ämter Vechta, Cloppenburg und Friesoythe und die hannoverschen Kreise Meppen, Hümming und Aschendorf). Das Niederstift unterstand aber bis 1668 nicht auch der geistlichen Jurisdiktion seines Landesherrn, sondern der des Bischofs von Osnabrück. In der Reformationszeit hatte der lutherisch gesinnte Fürstbischof Franz v. Waldeck (1532—53) die neue Lehre auch im Niederstift verbreiten lassen, die dort besonders bei dem

zahlreich vertretenen kleinen Adel festen Fuß gefaßt hatte. Unter den auf F. v. Waldeck folgenden Fürstbischöfen war besonders ein bayerischer Prinz, Fürstbischof Ferdinand I. (1612—50), auf die Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses und die Hebung des arg verfallenen kirchlichen Lebens bedacht. Unter ihm begründeten auch 1642 sechs Franziskaner aus dem Kloster zu Rheine eine Niederlassung (Konvent) zu Vechta. Die Patres widmeten sich hauptsächlich der Seelsorge, fingen aber auch schon recht bald an, die unterste der damaligen fünf Gymnasialklassen einzurichten, die Infima. In einem Visitationsberichte vom 10. August 1652 lesen wir nämlich, daß damals in Vechta zwei Schulen bestanden hätten, eine unter einem Rektor stehende Trivialschule und die von Patres geleitete Infima; jene umfaßte unsere beiden untersten Gymnasialklassen, Sexta und Quinta, und bereitete für die Infima, die unserer Quarta entsprach, vor. —

Die Lehrtätigkeit der Patres war anfangs sehr erschwert durch die schwedische Besetzung, die von 1647—54 in Vechta hauste, also noch sechs Jahre über den westfälischen Frieden hinaus; diese aus Vechta gebracht zu haben, ist das Verdienst des damaligen Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen (1650—78) und seines Bruders, des Drostens Heinrich v. Galen. Während dieser „Schwedenzeit“ sahen sich die Patres sogar genötigt, den Religionsunterricht entweder ganz ausfallen zu lassen oder insgeheim zu erteilen. Mit dem Abzuge der Schweden fing das Münsterland an, sich unter der weisen und tatkräftigen Regierung Christoph Bernhards von den Leiden des Krieges zu erholen, was natürlich auch der Klosterschule zugute kam. An ihn erinnert heute noch die Himmelfahrtsprozession, die er 1654 beim Abzuge der Schweden zum ersten Male halten ließ; dabei hatten die Klosterschüler den Gesang wahrzunehmen, noch heute eine Ehrenpflicht des Gymnasiums. Im Sinne Christoph Bernhards wirkten auch seine Nachfolger auf dem fürstbischöflichen Throne. Der zunehmende Wohlstand und die höhere Gesittung hatte dann zu Beginn des neuen Jahrhunderts auch die rasche Weiterentwicklung der Klosterschule zur Folge. 1711 ist neben der Infima auch die Sekunda nachweisbar und gleich darauf kam die Syntaxis hinzu. Und als die Patres sich durch den Kontrakt vom 5. Januar 1714 der Stadt gegenüber verpflichteten, auch noch die Klassen Poetica und Rhetorica einzurichten, war damit nach damaligen Begriffen ein volles Gymnasium gebildet worden.

Die rasche Vermehrung der Klassen von einer auf alle fünf in der kurzen Zeitspanne vielleicht eines Jahrzehnts, in einer Zeit, in der ganz Europa vom Waffenlärm widerhallte, nötigt uns, die Zeitlage etwas eingehender zu würdigen. Wie es in Europa aussah, kann man daraus ersehen, daß das Geburtsjahr unseres Gymnasiums das Ende des spanischen Erbfolgekrieges (1700—14) sah, ferner den Anfang des glücklichen Türkenkrieges (1714—18) und die weitere Ausdehnung des nordischen Krieges (1700—21), indem zu Schwedens Feinden (Rußland, Sachsen-Polen und Dänemark) 1714 noch der König von Preußen und der im selben Jahre zum König von England gewählte benachbarte Kurfürst von Hannover hinzukamen. An all diesen Kriegswirren war jedoch unsere Gegend gar nicht beteiligt, vielmehr war sie in der glücklichen Lage, in ungestörtem Frieden all die segensvollen Einrichtungen weiter auszubauen, die Christoph Bernhard v. Galen in seiner 28jährigen Regierungszeit getroffen hatte. Christoph Bernhard hatte die Einwohner wehrfähig gemacht, durch strenge Polizeiordnungen für Ruhe und Sicherheit im Lande gesorgt, Handel und Verkehr durch Herstellung oder Verbesserung von Landstraßen, Einrichtung neuer Märkte und Erweiterung des Postverkehrs gehoben. Die lästige Mitherrschaft des Bischofs von Osnabrück in geistlichen Sachen

hatte er abgestellt, indem er sich vom Papste auch die geistliche Jurisdiktion über das Niederstift 1668 erwirkte. Nunmehr auch kirchlicher Oberer geworden, hatte er das katholische Bekenntnis zur Herrschaft gebracht, für Einrichtung von Schulen sogar in den Bauerschaften gesorgt, den allgemeinen Schulzwang eingeführt, eine regelmäßige Überwachung der Schulen durch die Pastöre angeordnet, die Hebung des religiösen Lebens durch die verschiedensten Maßnahmen gesichert. Außerdem hatte er für seinen Neffen, den Erbkämmerer Franz Wilhelm v. Galen, ein großes Gut im nahegelegenen Dinklage erworben, die „Herrlichkeit Dinklage“ gestiftet und damit seine Familie im Lande seßhaft gemacht. Das war vor allem für das Franziskanerkloster in Vechta und die mit ihm verbundene Schule ein höchwichtiges Ereignis; denn diese einflußreiche und begüterte Familie hatte wie für kirchliche Zwecke überhaupt, so ganz besonders für das Vechtaer Kloster stets eine offene Hand. Bei Willoh, Pfarreien III, S. 271, steht als erster Wohltäter des Klosters aus der Galenschen Familie der oben erwähnte Bruder Christoph Bernhards, der damalige Drost von Vechta, Heinrich Freiherr v. Galen; der erste nachweisbare Mäzenas der Klosterschule 1724 war Wilhelm Ferdinand v. Galen, gleichfalls Drost des Amtes Vechta, bei dessen Begrüßung es im Actioprogramm heißt, daß die althergebrachte Gunst und Zuneigung seiner freigebigen Familie das Gymnasium in seinen ersten Anfängen gefestigt habe (*avitus favor et gratiosae familiae enclisis haec Gymnasii firmavit cunabula*). Von den 7 erhaltenen Programmen weisen 3 Galensche Mäzenaten auf. Und zum Bau der jetzigen Klosterkirche (1727—31) steuerte die Familie so reichlich bei, daß die dankbaren Mönche in ihrem Memorienbuche von ihr sagten: „Der Herr segne die edle Familie von Galen und überhäufe ihre Nachkommenschaft mit vielen geistlichen und zeitlichen Gütern für die unzähligen Wohltaten, die sie uns erwiesen hat.“ Noch heute ziert das Galensche Wappen die Front der Kirche. Bei der Stadt Vechta hatte Christoph Bernhard die vorhandenen Befestigungen durch die umfangreiche Zitadelle erweitert, sodaß fortan dauernd eine verhältnismäßig bedeutende Besatzung in Vechta lag. Kein Wunder, daß alle diese Maßnahmen, wie sie den Wohlstand und die allgemeine Volksbildung hoben, so auch das Verlangen weckten, begabten Knaben eine höhere Ausbildung, womöglich sogar die Universitätsreife zu vermitteln. Als Hauptort des Niederstifts war Vechta der Sitz der weltlichen Behörden; die vielen kleinen Adeligen der Umgegend, die sogenannten „Burgmänner“, hatten fast alle dort ein eigenes Haus; dazu kamen die Offiziere der Besatzung, etliche Kaufleute brachten es zu einem bescheidenen Wohlstande. Allerdings die große Masse der Bürger und besonders der leibeigenen Bauern war und blieb recht gedrückt, und auch die Leistungsfähigkeit der 30 Jahre vorher fast ganz abgebrannten Stadt Vechta selber war sehr gering. Aber die Rücksicht auf die Beamten, Militärs und Burgmänner veranlaßten doch den Magistrat, dem Ausbau der Klosterschule zu einem vollen Gymnasium näher zu treten.

Der Kontrakt zwischen Magistrat und Kloster vom 15. Januar 1714 ist unterschrieben von dem Richter Dr. J. H. Brüning, als dem geistlichen Vater (= Rechtsbeistand) der *patres strictioris observantiae conventus Vechtensis* einerseits und andererseits von dem Bürgermeister Bülsing und 7 Ratsherrn. Darin verpflichten sich die Patres, auch die Klassen *Poetica* und *Rhetorica* einzurichten; für die Lehrerbibliothek, für Beleuchtung und ähnliches soll jeder Student vor Beginn des Schuljahres 1 Taler zahlen; außerdem müssen die Schüler der 3 unteren Klassen 2 Taler und die der 2 oberen Klassen 3 Taler Schulgeld bezahlen, doch sollen die letztgenannten 3 Taler zur Anschaffung „güldener Bücher“ (= Prämien) verwandt werden; das Schulgeld soll ein städtischer Ratsherr erheben und den Patres auszahlen. — Dies ist kurz



der Inhalt des Aktenstückes. Die Anregung zum Ausbau hat also die Stadt gegeben, doch brauchte sie dafür keinen Pfennig zu zahlen. Und als sich die Klosterräume, in denen zuerst der Unterricht erteilt wurde, als unzureichend erwiesen, und die Patres das anstoßende, 10 Jahre vorher erbaute städtische Rektorhaus 1726 für ihre Schule erbaten, mußten sie es zum vollen Werte bezahlen; die Stadt übernahm nur die Verpflichtung, dieses älteste Gymnasialgebäude zu unterhalten und, wenn nötig, zu erneuern: eine Verpflichtung, die vermutlich 1812 das Gymnasium vor dem Untergange hat bewahren helfen. Das Gymnasium wurde unter den Schutz des hl. Antonius von Padua gestellt (geb. 1195 zu Lissabon, gest. 1231 zu Padua), des gefeiertsten Heiligen des Franziskanerordens nächst seinem Stifter. Das Kloster stellte für das Gymnasium drei Lehrer, einen für die vereinigten Infima und Sekunda (Pater Infimae), einen für die Syntaxis (Pater Syntaxeos) und den dritten für die vereinigten Poetica und Rhetorica; dieser letzte hieß Pater Praefectus, weil er zugleich die Leitung im inneren Schulleben besaß, während die Oberleitung dem Guardian des Klosters zustand, der als solcher Scholarch hieß.

b. Zeit des Klostergymnasiums.

Über das innere Leben der Schule geben besonders die von 1740—1805 erhaltenen Protokollbücher näheren Aufschluß, viel weniger die erhaltenen Programme (bis 1770 Aktionen, von da ab Thesen genannt); denn die Programme entsprachen damals durchaus ihrem Wortsinne, sie enthielten nur das „Programm“ der großen Schlußfeier, aber gar nichts über das eigentliche Schulleben. — Die Protokollbücher aber geben uns vielfach recht genaue Kunde von den Lehrern an der Schule; von den Schülern nach Kenntnissen, Begabung, Fleiß und Führung; von dem Titel des aufgeführten Schauspiels; von den Mäzenaten; von den monatlichen Klassenarbeiten zur Bestimmung der Rangordnung der Schüler und von den Arbeiten um die Prämien (compositiones pro locis, pro praemiis), über die Beschaffung irgendwelcher Gegenstände, von außergewöhnlichen Vorkommnissen und ähnliches.

Über Schulzucht und Unterrichtsbetrieb erfahren wir Genaueres aus den Reden zur Schlußfeier, die die Patres hielten, um die Fürstenbergische Schulordnung gegenüber dem vorhergehenden Unterrichtsverfahren zu verteidigen; siehe C. 2. Der Unterrichtsbetrieb vor 1770 war der an den Jesuitengymnasien übliche, der damals überhaupt sich einer weiten Verbreitung erfreute und nicht bloß von den Franziskanern übernommen worden war. Jeder Lehrer unterrichtete die ihm anvertrauten Schüler in allen Fächern, deren es allerdings im wesentlichen nur zwei gab, Latein und Katechismus. Auf den drei unteren Klassen überwog die lateinische Grammatik nebst Übersetzungen (argumentum); sie hießen daher auch wohl die grammatischen Klassen, während Poetica und Rhetorica Humanitätsklassen genannt wurden, weil man sich auf ihnen hauptsächlich mit lateinischen Dichtern und Rednern befaßte und sich in eigenen dichterischen und rednerischen Versuchen übte.

Die Zahl der Schüler schwankte zwischen 40—80, doch sank sie um die Jahrhundertwende tief und erlangte im Jahre 1803, wo das Münsterland an Oldenburg fiel, ihren tiefsten Stand mit 10 Schülern. —

Zur Bestreitung der großen Kosten der Aufführung und besonders zur Beschaffung der Prämienbücher (der „gülden Bücher“, „Ehrenbücher“) war es üblich, einen vermögenden Herrn, eine Frau, ein Ehepaar, auch wohl zwei oder mehr Personen zu-



sammen zu bitten, als Mäzenaten sich an der großen Schlußfeier zu beteiligen, gewöhnlich waren es Adelige oder Geistliche. Sie zahlten 14—35 Taler und wurden dafür im Programm gebührend hervorgehoben und in der Schlußrede mit Lobes- und Dankesworten gefeiert. Doch waren nicht alle Personen für diese vornehme Art des Bettelns zugänglich, Absagen kamen mehrfach vor und finden sich gewissenhaft gebucht. Die nachweisbaren Mäzenaten sind unter B. 4. d. zusammengestellt. — Bei der großen Feier am Schlusse des Schuljahres wurden Schauspiele (actiones) aufgeführt, an deren Stelle 1770 die „Thesen“ traten.

Die Titel der Schauspiele werden regelmäßig angeführt, auch dann, wenn sonst ungefähr nichts aus einem Schuljahre erwähnt wird. Die Schauspiele müssen schon sehr früh aufgekommen sein, das älteste erhaltene Aktio-Programm stammt schon aus dem Jahre 1724, also 10 Jahre nach dem Entstehen des Gymnasiums. Sie erfreuten sich solcher Beliebtheit, daß die Stadt Vechta beim Verkauf des Rektorhauses 1726 die Bestimmung in den Kaufkontrakt brachte, daß die Patres die Schule also einzurichten hätten, „daß jährlich und alle Jahr die Actiones darinnen abgehalten werden können“. Das Nähere über die Aktionen siehe B. 4. b., über die Thesen B. 4. c.

Die schriftlichen Klassenarbeiten um die Klassenplätze und um die Prämien lassen sich ebenso wie die Aktionen bis in die ersten Zeiten des Gymnasiums zurückverfolgen: compositiones pro locis, compositiones pro praemiis; während die Schauspiele jedoch schon 1770 abgeschafft und durch Schauprüfungen ersetzt wurden, hielten sich die Kompositionen bis auf Werra 1896, wo er zusammen mit ihnen auch den Schauprüfungen ein Ende setzte. Die Klassenarbeiten um die Prämien konnten naturgemäß nur einmal stattfinden, unmittelbar vor der Schlußfeier mit ihrer Prämienverteilung. Anders stand es mit der Bestimmung der Rangordnung in der Klasse; die dazu erforderlichen Klassenarbeiten wurden zuerst nur gegen Schluß geschrieben, sehr bald aber auch mehrmals im Verlauf des Schuljahres, bald dreimal, sechsmal (so seit 1854 drei im Winter und ebenso viele im Sommer) oder auch wohl monatlich. Zumeist gab es dafür drei Rangstufen, nur unter Wennemer zeitweilig neun.

Für Lehrmittel, Schulinventar und dergleichen mußten zumeist die Schüler aufkommen. So beschafften die Schüler 1755 eine neue Fahne, die in Münster angefertigt wurde und bis auf die Heroldsche Fahne 1839 vorhielt. Dann mußten sie wieder für Bänke oder Öfen beisteuern. Sogar das Gebäude verdankte seinen einzigen bescheidenen Schmuck, ein Türmchen mit einem Glöcklein, den Schülern 1750.

Über 100 Jahre seit dem Abzuge der Schweden 1654 herrschte Ruhe und Frieden im Lande, verfloß auch das Leben am Gymnasium in abwechslungsloser Gleichförmigkeit. Dann aber brachte der Siebenjährige Krieg des unerwünschten Wechsels genug. Zuerst besetzten die feindlichen Hannoveraner die Zitadelle und wurden darin bald von den befreundeten Franzosen belagert; der Fürstbischof hielt nämlich zu Österreich, war also ein Feind Friedrichs d. Gr. und der zu ihm haltenden Hannoveraner, Hessen und Braunschweiger. Dann besetzten wieder Hessen die Stadt, wobei ein Leutnant den Guardian mit Stockschlägen mißhandelte, um Geld zu erpressen; dann kamen wieder Hannoveraner. Fast den ganzen Krieg hindurch blieb Vechta im Besitz der Feinde, und die Truppendurchzüge, Kontributionen, Einquartierungen und Plünderungen nahmen Stadt und Land derart mit, daß die Leiden dieser Zeit denen des Dreißigjährigen Krieges gleich kamen. Im Leben des Gymnasiums zeigte sich die Not der Zeit hauptsächlich darin, daß die gewohnten Actiones ausfielen, im vorletzten Jahre das Programm nicht gedruckt werden konnte.



Sieben Jahre nach dem Siebenjährigen Kriege kam eine Abwechslung anderer Art, die bei dem zäh am Altgewohnten festhaltenden Sinne des Volkes recht vielen sehr unerwünscht war, sich aber bald als überaus wohlthätig erwies. Das Jahr 1770 brachte nämlich eine von der üblichen grundverschiedene Schul- und Unterrichtsordnung und in ihrem Gefolge die Abschaffung der Schauspiele bei den Schlußfeiern, an deren Stelle Schauprüfungen traten, und eine starke Vermehrung der Arbeitszeiten (Silentia). Alles das ist das Werk des um das Fürstbistum Münster hochverdienten Ministers und späteren Generalvikars Franz Friedrich Wilhelm Freiherrn von **Fürstenberg**.

Bisher war außer dem Katechismus das Lateinsprechen, die Nachahmung der Alten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, das Hauptziel des Gymnasiums gewesen. Diesem stellte jetzt Fürstenberg ein anderes Ziel gegenüber: Das Gymnasium sollte die Glückseligkeit des einzelnen und das Wohl der Gesamtheit heben, indem es nicht bloß die geistigen, sondern auch die körperlichen Anlagen der Schüler ausbildete, ihren Verstand mit reellen Kenntnissen bereicherte und aus diesen sie auch den ganzen Umfang ihrer Pflichten kennen lehrte, aber so, daß ihnen Pflicht zur Neigung, Tugend zur Gewohnheit werde. Zudem sollten sie zur Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache erzogen werden, aber nicht der lateinischen, sondern der Muttersprache, für die der höchste Grad der Bearbeitung gefordert wurde. Kurz, es sollte seine Schüler zu edelstrebenden und zufriedenen Menschen, zu leistungsfähigen und vaterlandsliebenden Bürgern und zu überzeugten und eifrigen Christen heranbilden.

Um nun diesem hochgesteckten Unterrichtsziel möglichst nahe zu kommen, suchte Fürstenberg die dazu geeigneten Wissenschaften sowie die Übungsarbeiten und Unterrichtsweisen kennen zu lernen. — Der gymnasiale Unterricht mußte zunächst Begriffe und Kenntnisse von Gott geben; außer dem Katechismus verwandte er dazu eine tiefer begründete Sittenlehre, die Ethik. Ferner von dem Menschen und seinen Pflichten, wozu ihm außer den verschiedensten sonstigen Unterrichtsfächern besonders die Seelenkunde, die Psychologie, wertvoll zu sein schien; ihre Lehren hielt er sogar unter den Kenntnissen für die allerwichtigsten, weil sie die Gründe des Schönen und Guten enthalten, aber auch die Anforderungen der Logik erst zu wahren Gesetzen erheben. Sodann sollte der Schüler die Wesen um ihn her durch die Naturgeschichte und die von Fürstenberg besonders hoch bewertete Mathematik kennen lernen. Die Geschichte sollte über die Schicksale der Völker, ganz besonders über die vaterländische aufklären, die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande anfachen und nähren. Endlich sollte der Schüler seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lernen, wozu Fürstenberg die Sprachkunde, Logik, Rede- und Dichtkunst notwendig zu sein schienen. Unter den Sprachen kam Fürstenberg die Muttersprache an erster Stelle; ihr sollte sogar das Lateinische dienstbar werden, wenn er diesem auch eine gewisse Selbständigkeit als der Sprache der Wissenschaft ließ; aber das Lateinsprechen stellte er mit einer geringfügigen Ausnahme ganz ab. Das Griechische hielt er für nützlich, aber nicht für notwendig. — Bei den Übungsarten und Unterrichtsweisen betonte er den Wert der deutschen Aufsätze, wobei er Beschreibungen, Erzählungen und der Ausführung moralischer Wahrheiten einen besonders hohen Bildungswert zuerkannte. Die fremdsprachlichen Übersetzungen blieben bestehen. Große Bedeutung maß er aber auch der Lösung mathematischer Aufgaben bei, ferner rednerischen und dichterischen Versuchen. Sehr stark betonte er den Wert der Anschauung; in der Naturgeschichte will er nur Natur und Bild gelten lassen, sogar die mathematischen Begriffe und Beweise



sollen möglichst sinnfällig gemacht werden, die abstrakten Beweise anfangs ganz zurücktreten. — In den Dienst seines Erziehungsideals sollten auch die Belohnungen und Strafen, ja sogar die Leibesübungen treten. Belohnungen sind nur für Fleiß und Sitten, aber nicht für Talente da, sie sollen den Schüler ermuntern und stärken, daß er nicht im Arbeiten erschlafe. Die Strafe soll dem Grade der Sittlichkeit angemessen sein und womöglich den Fehlenden in der Strafe selbst seinen Fehler fühlen lassen; so soll die Lüge mit dem Verlust des Vertrauens bestraft werden. Körperliche Strafen sollen möglichst sparsam ausgeteilt werden, und wer sich nur dadurch leiten lasse, der solle entlassen werden. Fürstenberg ist also ein grundsätzlicher Gegner der damals herrschenden Prügelmethode. Die Leibesübungen sollen zwar an erster Stelle den Körper biegsam und stark machen, haben aber für den Lehrer die wichtige Nebenabsicht, den Schüler näher kennen zu lernen, ihn zu gesellschaftlichen Tugenden, zur Höflichkeit und zur Freundschaft zu gewöhnen und unbemerkt durch mancherlei Beobachtungen mit der Natur bekannt zu machen. — Man wolle beachten, daß damals der Vater des Geräte-turnens, Jahn, noch nicht geboren war, die damaligen Leibesübungen also unsern Freiübungen entsprachen.

Besonders einschneidend in den ganzen damaligen Unterrichtsbetrieb und daher auch in unserer Gegend am stärksten angefeindet war die Herabsetzung der vorher alles beherrschenden lateinischen Sprache vor der so verachteten Muttersprache.

Wie es bis Fürstenberg mit der hochdeutschen Sprache auf den Gymnasien stand, darüber äußert sich ein alter Landschullehrer aus der Nähe Vechtas im Vechtaer Sonntagsblatt, 1836, S. 33: „Ich erinnere mich noch recht gut der Zeit, in welcher für uns Landschullehrer das Hochdeutsche und das Arabische fast gleich bedeutend waren. Bei meinem Vater, einem Schneider und Dorfschullehrer, erhielt ich die erste Übung, der brave Mann hatte nie ein Wort hochdeutsch gesprochen, und ich, ich unterrichtete schon tapfer darauf los, ehe ich eine Ahnung davon bekam, daß es dem Lehrer gezieme, in der Schule hochdeutsch zu reden. Ich begann eines Tages damit, so gut ich konnte, meine Buben aber lachten mich aus, und im ganzen Dorfe erregte ich befremdendes Aufsehen. Ich fühlte lebhaft, wo es fehlte, und bewarb mich um Unterricht im Gymnasium zu . . . Hier lernte ich Latein, Rhetorik und Philosophie; das, was ich suchte, fand ich nicht. Wie hätte dies auch geschehen können, da die Lehrer selbst kein Deutsch verstanden? Einer von ihnen fand es gewaltig spaßhaft, als ich ihn fragte, ob es keine deutsche Grammatik gäbe. Es gehörte zu den unerhörten, ja sogar zu den verpönten Dingen, deutsche Bücher zu lesen“ (Willoh, Gymn. Anton. S. 40).

Und nun erklärte der leitende Minister, daß die deutsche (= hochdeutsche) Sprache es sei, in der ein jeder denken und reden, ein jeder beim künftigen Berufe arbeiten und insbesondere das künftige Genie sich zeigen solle; sie fordere den höchsten Grad der Bearbeitung. Er forderte eine sorgfältige Bildung der Aussprache, frühzeitige Gewöhnung des Ohres an Tonmaß und Wohlklang, Anleitung zur Rechtschreibung durch Belehrung und Übung, ferner zur Sprachrichtigkeit im Gebrauche der einzelnen Wörter wie in ihrer Zusammensetzung zu Sätzen, damit einst in der Rede und Schrift des Schülers echter deutscher Geist herrsche. Um den Lehrer daran zu erinnern, daß vor allem sein Lateinunterricht immer auch der Muttersprache zugute kommen müsse, wurde der Unterricht in beiden Sprachen auf den drei oberen Klassen nicht getrennt erteilt, und noch in dem Programm aus dem Jahre 1826 werden die beiden Unterrichtsgegenstände als ein einziger aufgeführt („3. Deutsche und lateinische Sprache“).

Zur Lektüre dienten nicht die Werke der deutschen und lateinischen Klassiker

Landesbibliothek
Oldenburg i. O.

selbst, sondern Chrestomathien; „diese liefern ausgesuchte Stücke aus den bewährtesten Schriftstellern, nicht etwa bloß als Muster zur Bildung des Stils, auch ihrem innern Werte nach sollen die Lehrer diese Stücke für den Verstand und das Herz des Schülers benutzen. Mit der Auslegung soll der Lehrer die Schüler weder übereilen, noch überhäufen; hat er selbst lesen gelernt, so mag er lesen, was nicht erklärt wird.“ In den deutschen Chrestomathien, wie sie am Münsterschen Gymnasium gebraucht wurden, sind Übersetzungen besonders aus griechischen Klassikern überaus stark vertreten. — Das ist das Wichtigste von den unterrichtlichen Neuerungen Fürstenbergs.

Wer die damalige Lage der Dinge im Münsterlande auch nur oberflächlich kennt, wird mit der ganzen Größe der Umwälzung auch die Höhe des Unwillens verstehen, den sie gerade bei dem gebildeteren Teile der Bevölkerung erregte. Die Sprache des gewöhnlichen Volkes war das heimische Platt. Doch war dieses, wie vielfach jetzt noch, auch den Gehildeten geläufig, mochten sie auch das Lateinische bevorzugen. Hochdeutsch verstanden nur die wenigen Zugewanderten und von den Einheimischen solche, die in hochdeutschen Gebieten gelebt hatten. Und was für ein Hochdeutsch war das bei diesen! Die unter C. 1 angegebene Probe aus dem Jahre 1770, die doch von einem der Gebildetsten, dem Pater Präfectus, herrührt, braucht man nur mit der Sprache Klopstocks, Wielands, Herders und Lessings zu vergleichen, von denen Meisterwerke um diese Zeit schon vorlagen. Als nun Fürstenberg das Hochdeutsche zur Schulsprache erhob, sogar in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stellte, da mag besonders den Gebildeten ungefähr so zumute gewesen sein, als wenn bei uns jetzt urplötzlich die oberbayerische Mundart in gleicher Weise eingeführt werden sollte. Ob der Unmut der Bevölkerung mehr von der Abneigung gegen den neuen Eindringling oder von der Anhänglichkeit an das altgewohnte, nunmehr stark zurückgedrängte Latein herrührt, ist schwer zu sagen; doch dürfte die Entrüstung sicher viel geringer gewesen sein, wenn etwa der heimischen Mundart die Ehre des Hochdeutschen zuteil geworden wäre. Von diesen Lateinfreunden ging jetzt die erbitterte Gegnerschaft aus, die mit zäher Entschlossenheit volle 10 Jahre hindurch gegen die Neuerung ankämpfte und ihren Verteidigern, den Patres am Gymnasium, die Erfüllung ihrer Pflicht herzlich sauer machte. Aber die Patres hielten wacker stand, anfangs wohl nur aus Gehorsam, sehr bald aber schon aus innerster Überzeugung, und verfochten die Sache ihres Ministers immer kräftiger, bisweilen sogar mit einer an Grobheit streifenden Entschiedenheit (siehe C. 2). So gebührt denn unserm Gymnasium der Ruhm, den von Fürstenberg heraufbeschworenen zehnjährigen lateinisch-hochdeutschen Sprachenkrieg zu einem glücklichen Ende geführt und unser Land von den Schranken befreit zu haben, die es bisher von dem mächtig aufblühenden Geistesleben Mitteldeutschlands getrennt hatten.

Eine zweite Anordnung Fürstenbergs, die Abschaffung der Schauspiele bei der großen Schlußfeier und ihre Ersetzung durch die Thesen, konnte den Unmut über seine völlige Umwälzung des Unterrichts nur noch steigern. Seit dem Bestehen des Gymnasiums hatten sich Adel und Geistlichkeit, die Bürger aus Stadt und Umgebung dazu eingefunden; die angesehensten Personen hatten als Mäzenaten die Feier gefördert; so kunstlos die Aufführungen sein mochten, es war doch das einzige, was damals auf diesem Kunstgebiete geboten wurde; an den Aufführungstagen feierte alles, Schüler, Lehrer und Festteilnehmer; ein inniges Band wurde durch sie um Schule und gerade um die angesehensten Volksteile geschlungen. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß der Aufwand immer größer wurde, und vor allem, daß die Schüler den Feiertag zu allerlei Unfug mißbrauchten. So wurde denn 1770 die weitere Aufführung



dieser Schauspiele verboten. An ihre Stelle traten öffentliche Prüfungen, auch das offenbar auf Veranlassung Fürstenbergs; denn die gleiche Einrichtung finden wir zur selben Zeit in Vechtas Schwesterstadt Rheine eingeführt, so wie sie schon in Münster bestand. Münster ist also auch hier vorbildlich geworden. Näheres siehe B. 4. c.

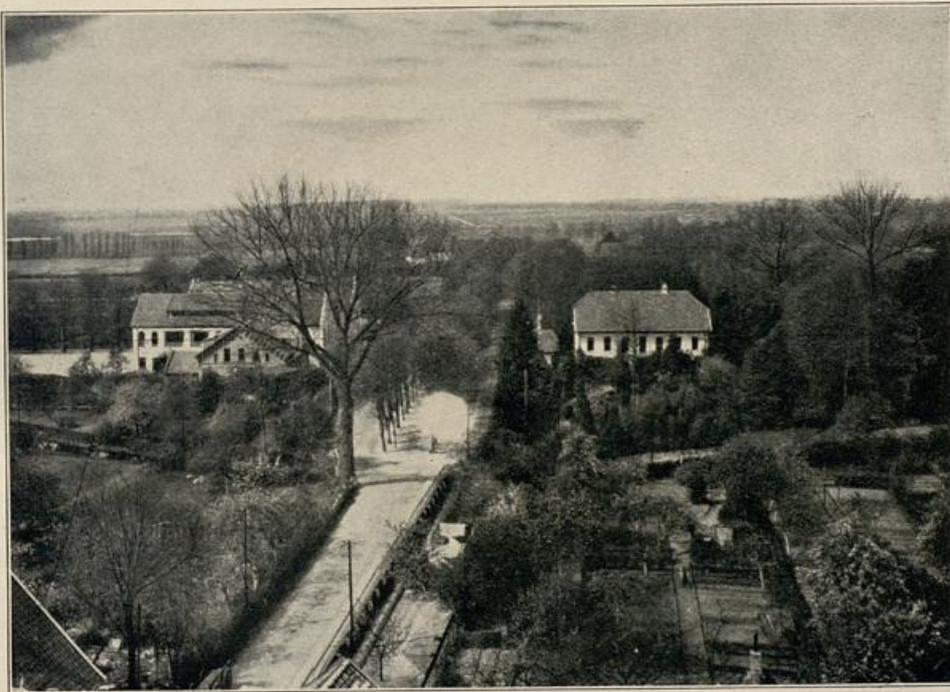
Noch eine dritte Neuerung trat ein, die starke Vermehrung der Arbeitszeit (Silentium). Dazu wurden außer den beiden jetzt noch üblichen Nachmittagsstunden noch die beiden letzten Morgenstunden von 10—12 Uhr herangezogen. Da sich der nämliche Zustand in Münster und Rheine vorfindet, so ist an seinem Fürstenbergischen Ursprunge nicht zu zweifeln. Erst mit Niemöllers Eintritt 1814 wurde das Morgen-silentium abgeschafft.

Nach der Fürstenbergischen Schul- und Unterrichtsordnung 1770, etwas erweitert und vertieft 1776, lebte und wirkte das Gymnasium nicht bloß bis zur Aufhebung des Klosters 1812, sondern noch längere Zeit darüber hinaus. Die Wirren der französischen Revolution machten sich erst gegen Ende des Jahrhunderts in einer starken Abnahme der Schülerzahl bemerkbar; 1798 waren nur noch 24 Schüler da und 1803 sank ihre Zahl gar auf 10. In diesem selben Jahre 1803, in dem das Gymnasium fast schon ausgestorben war, fielen die beiden münsterländischen Ämter Vechta und Cloppenburg durch den Reichsdeputations-Hauptschluß an einen neuen Landesherren, den Herzog von Oldenburg. Trübe genug mag dem ganz katholischen, glaubenseifrigen und tief religiösen Volke in beiden Ämtern zumute gewesen sein, als sie der Regierung eines ganz lutherischen Landes unterstellt wurden, mit einem lutherischen Fürsten an der Spitze, eines Landes, an das sie zwar unmittelbar mit ihrer breiten Nordgrenze anstießen, von dem sie aber ihre ganze Welt- und Lebensauffassung auch im Handel und Wandel schroff fern gehalten hatte. Die neue Regierung richtete zwar eine „Kommission zur Wahrnehmung der römisch-katholischen Angelegenheiten“ (kurz „die katholische Kommission“) in Oldenburg ein, aber daß diese Kommission in den ersten Jahrzehnten ihrer behördlichen Wirksamkeit besonders viel Verständnis und Entgegenkommen den neu gewonnenen Untertanen gegenüber gezeigt hätte, geht aus ihren Taten nicht hervor. Das Kloster in Vechta wollte die neue Regierung sofort aufheben, nur der sicher zu erwartende Mangel an Seelsorgsgeistlichen hielt sie davon ab; doch durfte der Guardian fortan neue Mitglieder nur mit besonderer Genehmigung aufnehmen, und damit war das Kloster verurteilt, langsam auszusterben. Daß die Regierung auf das Gymnasium mit seinen 10 Schülern keine Rücksicht nahm, kann man ihr füglich nicht verargen. Zwar nahm die Schülerzahl in den folgenden sieben Jahren allmählich wieder zu und stieg bis auf 40, aber der Regierung lag offenbar nichts an dem Fortbestande der Schule; dafür wollte sie eine deutsche Bürgerschule ohne fremdsprachlichen Unterricht einrichten. Einen schweren Stand gegenüber der Katholischen Kommission hatte der damalige Generaldechant und Pastor von Vechta, Haskamp, dessen unausgesetzten Bemühungen es wenigstens gelang, die nötigen drei Lehrer aus der immer mehr schwindenden Zahl der Patres zu beschaffen, so wenig manche von ihnen für das Unterrichten sich eigneten. Doch da besetzten die Franzosen anfangs 1811 ganz Oldenburg und schon im folgenden Jahre 1812 hob Napoleon alle Klöster auf, darunter auch das Franziskanerkloster der nunmehr französischen Stadt Vechta. Die Mönche mußten ihre Ordenstracht ablegen und erhielten ein sehr mäßiges Ruhegehalt; das zum Teil recht wertvolle Klosterinventar wurde verschleudert, dabei verschwand auch die Bibliothek für Gymnasiallehrer mit ihren 200 Bänden.

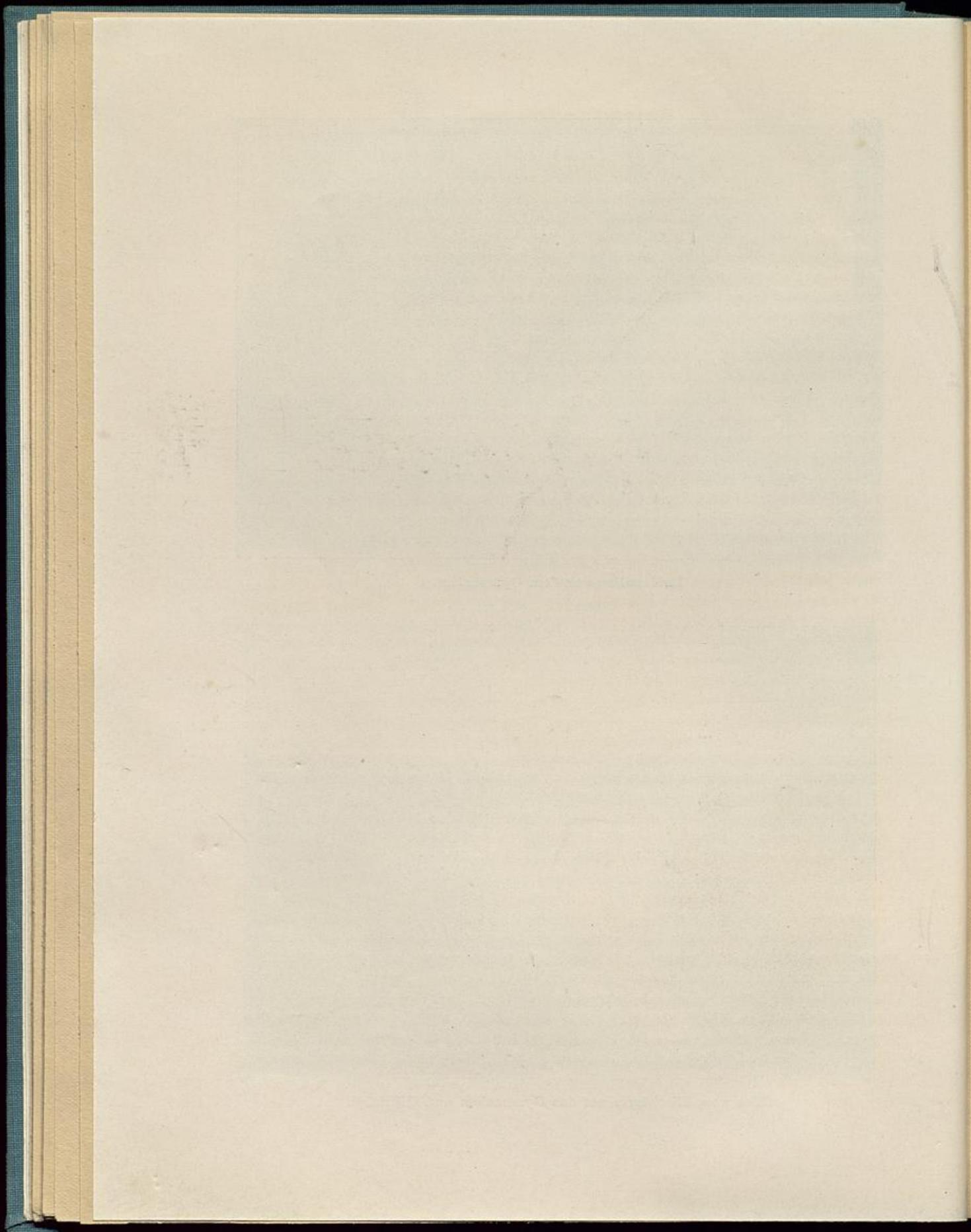




Lindenallee vor dem Gymnasium.



Blick vom Kirchturm auf das Gymnasium und Offizialat.



c. Zwischenzeit 1812—32.

Mit der Aufhebung des Klosters war auch das Weiterbestehen des mit ihm aufs innigste verbundenen, ja ganz von ihm abhängigen Gymnasium Antonianum aufs ernstlichste gefährdet. Daß es nicht mit dem Kloster unterging, ist wohl an erster Stelle dem Umstande zu verdanken, daß es zu unbedeutend war, vielleicht gar sein Bestehen den französischen Regierungsbeamten einfach entgangen ist, wenigstens seine Eigenschaft als eine Lateinschule; und nun war es sogar ein voll ausgebildetes Gymnasium! Jedenfalls führt es der Präfekt des Ober-Ems-Departements, wozu Vechta gehörte, bei einer Zusammenstellung der ihm unterstehenden höheren Schulen gar nicht auf, er hat es also offenbar für eine Volksschule gehalten. Es muß den Beamten auch entgangen sein, daß das Gymnasialgebäude dem Kloster gehörte, mit dem Aufhebungsdekrete also dem Staate verfallen war, denn das Gebäude war zweifellos Eigentum des Klosters, die Stadt hatte nur die Verpflichtung, für größere Ausbesserungen und einen Neubau aufzukommen, so lange es den Zwecken einer höheren Schule diene. Aber gerade diese Verpflichtungen können die Stadt wohl veranlaßt haben, ihre Rechte an das Gebäude stärker zu betonen, als ihr eigentlich zustand. Jedenfalls regte sich jetzt, als es sich um Sein oder Nichtsein der Anstalt handelte, die Stadt Vechta wieder, und wie sie vor 98 Jahren die Anregung zum Ausbau des Vollgymnasiums gegeben hatte, so suchte sie es jetzt in der äußersten Gefahr vor dem völligen Untergange zu bewahren. Dabei muß die Stadt mit dem damaligen Pastor Haskamp im Einvernehmen gewesen sein, oder dieser wird wohl die Stadt angetrieben und mit Rat und Tat unterstützt haben, die zur Erhaltung des Gymnasiums nötigen Schritte zu tun, wie er vorher gegenüber der Katholischen Kommission in Oldenburg und ihrer geringschätzigen Behandlung der „Klosterschule“ mannhaft für sie eingetreten war. Wie es damit auch stand, jedenfalls gelang es der Stadt Vechta, sich die Schule zu erhalten. Sie behielt das Gebäude; sie bestimmte die bisherigen Lehrer, in weltpriesterlicher Tracht weiter zu unterrichten; sie versprach ihnen sogar ein Gehalt zu zahlen, ein Versprechen, das sie schlecht genug gehalten hat. Außerdem ging eine Sammelliste für angemessene Unterhaltung und Honorierung der Lehrer durch die Stadt (am 17. Febr. 1812), in der 64 Personen sich zum Teil zu recht ansehnlichen jährlichen Beiträgen verpflichteten, darunter auch drei Juden. Da ferner mit der Aufhebung des Klosters auch die Direktionsbefugnisse des Guardians aufhörten und die Schule etliche Monate ohne jede Leitung gewesen war, so bestimmte die Stadt, wohl im Einvernehmen mit den Lehrern, daß fortan der Generaldechant und Pastor Haskamp der Direktor des Gymnasiums sein solle, ohne jedoch zur Unterrichtserteilung verpflichtet zu sein (1812—23). Daß ein am Unterricht gar nicht beteiligter Mann zum Direktor eines Gymnasiums gewählt werden konnte, erklärt sich zum Teil daraus, daß ja auch schon vorher der Guardian des Klosters als Scholarch mit dem Unterrichtsbetriebe nichts zu tun hatte; hauptsächlich aber wohl aus den überaus großen Verdiensten Haskamps um die Anstalt, die er zweimal vor dem Untergange bewahrt hatte, allein gegenüber den Angriffen der Katholischen Kommission in Oldenburg und im Verein mit der Stadt Vechta bei der Aufhebung des Klosters. Bemerkt sei noch, daß seit dieser Zeit auch die früheren lateinischen Bezeichnungen der Klassen (Infima usw.) ganz fortfielen und nur die seit 1770 schon aufgekommenen deutschen Namen allein bestehen blieben; siehe S. 24.

Im zweiten Schuljahre nach Aufhebung des Klosters, 1813—14, in welchem nach der Leipziger Schlacht die frühere oldenburgische Regierung wieder ins Leben



trat, konnte Direktor Haskamp die drei Lehrerstellen noch besetzt halten. Aber im Sommer 1814 hatte es den Anschein, als wenn das letzte Stündlein des Gymnasiums, nunmehr zum dritten Male binnen 10 Jahren, geschlagen hätte. Die Stadt Vechta kam ihren Verpflichtungen nicht nach, die Schulgelder gingen schlecht ein, die Lehrer mußten sich, sehr zum Schaden für Unterricht und Schulzucht, durch Hilfeleistung bei den umliegenden Pastören vor dem Hunger schützen. Die Katholische Kommission, an die sich Haskamp in dieser Notlage um Hilfe wandte, schrieb zurück, die Regierung habe mit der Regelung wichtigerer Sachen zu tun. Und als wenn sich alles zum Untergange der Schule verschworen hätte, kündigte kurz vor Schulschluß der eine Lehrer, angeblich wegen seines hohen Alters, in Wirklichkeit, weil er sich nicht weiter über die Schule ärgern wollte; und seinem Beispiele folgte der zweite sofort nach, der wegen seiner Neigung zum Trinken einen Verweis bekommen hatte, und es blieb nur der frühere P. Concionator Müller übrig. Alle Bemühungen Haskamps, auswärts wohnende frühere Patres zu gewinnen, scheiterten; er selber hatte als Generaldechant und Pastor genug zu tun, konnte also unmöglich eintreten; war aber kein Lehrer mehr aufzutreiben, so war die Schule nicht zu halten. — Um diese Zeit lag in Münster ein geborener Vechtaer, Christoph Niemöller, seinen theologischen Studien ob. Der Fortgang seiner Studien entsprach allen seinen Wünschen, und durch Vermittelung eines seiner Professoren erhielt er sogar eine Präzeptur im Heerde-Kolleg. Dazu war er musikalisch beanlagt und hatte eine bedeutende Fertigkeit im Klavier- und Orgelspielen erlangt. Er hatte aber seine theologischen Studien noch nicht beendet, als ein lange nicht beachtetes und vernachlässigtes Leiden am linken Fuße plötzlich ein so bösesartiges Aussehen annahm, daß ihm das Leben nur durch Fortnahme des Fußes gerettet werden konnte: März 1814. So waren mit einem Schlage alle seine schönen Hoffnungen, Priester zu werden, vernichtet worden. Während er nun zu Hause saß, ungewiß, was er beginnen solle, fielen die Blicke Haskamps auf ihn, und der verunglückte Theologie-Student erklärte sich bereit, als Lehrer am Gymnasium zu wirken und trat gleich zu Herbst 1814 sein Amt an. Mit ihm war der Anstalt ein Lehrer gewonnen, der ihr seine ganze bedeutende Kraft volle 38 Jahre hindurch widmete, also mit ihr verwuchs, der ihr das Gepräge seiner Eigenart als Lehrer in den obersten Klassen aufdrückte, ohne jemals eigentlicher Direktor gewesen zu sein, der in den ersten 18 Jahren mit den trüben Verhältnissen zu kämpfen hatte, die wir schon kennen; er war der erste und lange Zeit der einzige Laie, während seine Mitarbeiter Weltgeistliche waren, die vielfach je eher je lieber in die Seelsorge zurückkehrten. — Niemöller mußte zusammen mit dem Exconcionator Müller vier Jahre lang alle 5 Klassen weiter führen, wobei er die beiden oberen, Müller die 3 unteren Klassen unterrichtete. Gleich mit Niemöllers Eintritt besserten sich Zucht und Ordnung. Das Silentium von 10—12 Uhr ließ er fallen und verlegte Unterrichtsstunden in diese Zeit. Der Unterricht umfaßte außer den realen Fächern nur die deutsche und lateinische Sprache. Ein Gehalt erhielten beide Lehrer nicht, sie mußten von dem auf 10 Taler erhöhten Schulgeld leben. — Herbst 1818 trat der ältere Schuling ein, so daß jetzt die altgewohnte Dreizahl der Lehrer wieder erreicht war; dieser erhielt von der Regierung ein Gehalt von 150 Talern, während sich die beiden andern nach wie vor in das Schulgeld teilten. In der 1. Klasse unterrichtete jetzt Müller, in der 2. und 3. Schuling, in der 4. und 5. Niemöller. Ostern 1822 wurde Müller entlassen und durch vom Kampe ersetzt; bei dieser Gelegenheit erhielten alle Lehrer außer dem gleichmäßig verteilten Schulgelde feste Gehälter, Niemöller und Schuling je 150 und vom Kampe 100 Taler. — Das Jahr 1823



brachte mit dem Tode des Pastors Haskamp einen Wechsel in der Direktion, aber einen noch viel größeren Wechsel in der Stimmung bei den Gymnasiallehrern und der ganzen Geistlichkeit des Münsterlandes, alles das in Ansehung des Gymnasiums. Die dumpfe Gleichgültigkeit, die sich viele Jahre mit ganz unwürdigen Verhältnissen notgedrungen abgefunden hatte, verklärte sich in höchste Hoffnungslosigkeit und diese schlug bald wieder um in völlige Verzweiflung, ausklingend in einen klage- und anklagevollen Notschrei, und unmittelbar darauf kam die freudige Gewißheit, daß sich alles zum Guten wenden werde. — Gleich nach dem Tode Haskamps kam von der Katholischen Kommission am 30. Juli die Verfügung, daß bis zu einer definitiven Einrichtung eine viergliedrige Kommission die Leitung des Gymnasiums übernehmen solle, bestehend aus dem Dechanten Pastor Siemer in Bakum sowie aus dem Amtmann, Pastor und Bürgermeister von Vechta: kollegiale Direktion, 1823—31. So unzweckmäßig und unpraktisch eine solche Art Direktion bei einer höheren Lehranstalt sein mag, ihre Zusammensetzung aus je den beiden höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die in Betracht kommen konnten, ließ unzweideutig erkennen, daß die Regierung die Anstalt auf eine höhere Stufe heben wollte. Noch bedeutsamer und der Hauptanlaß zu frohen Hoffnungen war die weitere Anordnung, daß die neue Direktion über den Zustand der Anstalt berichten und Vorschläge zu einer Verbesserung machen solle, und daß zur Berücksichtigung ein Schulplan des Katholischen Gymnasiums zu Meppen angeschlossen war.

Also das Vechtaer Gymnasium sollte ähnlich dem zu Meppen eingerichtet werden, dessen beigefügter Schulplan im Jahre vorher von der hannoverschen Regierung genehmigt worden war!! Wie sah es nun bei Meppen aus? Das dortige Gymnasium hatte sechs Klassen erhalten mit sechs Klassenlehrern, von denen der Lehrer der obersten Klasse zugleich Direktor war, und zwei neusprachliche Lehrer; außer den bekannten andern Fächern war Griechisch verbindlich, Französisch und Englisch aber wahlfrei; der Direktor erhielt 200, die andern Lehrer 150 Taler, dazu freie Wohnung und Feuerung sowie freie Mittags- und Abendtafel. — Mit einem wahren Feuereifer gab sich nun der vom Dechanten Siemer damit beauftragte Niemöller ans Werk und schon nach etwa 6 Wochen, am 10. September 1823, ging sein allseitig gebilligter Bericht ab.

Und Niemöller hatte seine Aufgabe ernst genommen; mit einer allenthalben der Sache auf den Grund gehenden Sorgfalt verbreitete er sich über alles, was nur irgend bei der Neugestaltung des Gymnasiums in Frage kommen konnte, über Klassen- und Lehrerzahl und den Direktor, über die Gehälter der Lehrer, über Lehrgegenstände und Verteilung des Unterrichtspensums, über Bibliothek und physikalischen Apparat, über Disziplin, Schulbücher und Ferien, über das Verhältnis des Gymnasiums zur Pfarre und den gymnasialen Gottesdienst, über kirchliche und Schulfestlichkeiten usw., in allem wirklich geleitet von dem Leitsatze, den er seiner Abhandlung vorgesetzt hatte: „Jetzt bestmöglichst vollkommen oder — nie gut.“ Nun wartete man auf Antwort. Aber Monate über Monate vergingen. Man wappnete sich mit Geduld; man wartete das ganze folgende Jahr hindurch bis ins Jahr 1825 hinein. Aber statt der erwarteten Taube mit dem Ölzweige flatterten häßliche Nachtvögel von Oldenburg herüber, dunkle Gerüchte, die Regierung wolle dort unten gar keine katholische Anstalt, es müsse wenigstens ein protestantischer Direktor an der Spitze stehen. Da reichten, des endlosen Wartens müde, die beiden Geistlichen Schulung und vom Kampfe ihr Entlassungsgesuch ein und baten um Versetzung in die Seelsorge, und sogar die festeste Säule des kleinen Kollegiums geriet ins Wanken: Niemöller dachte an die Übernahme einer Amtseinnehmerstelle.



Zum vierten Male war jetzt binnen 22 Jahren der Bestand des Gymnasiums in Frage gesetzt. Aber der Dechant Siemer, die führende Person der kollegialen Direktion, erwies sich jetzt als ein würdiger Nachfolger des Generaldechanten Haskamp. Mit Mühe bestimmte er die drei Lehrer, noch eine Weile auszuharren. Bald darauf, am 5. Dezember, erhielt Siemer von der Katholischen Kommission ein Schreiben, wonach an eine Änderung des bestehenden Zustandes „vorerst“ gar nicht gedacht wurde; zugleich wurde darauf hingewiesen, daß die Vechtaer Schule „der Schwester in Meppen nur langsam nachstreben könne“. Das war deutlich genug. Im folgenden Jahre wandten sich nun die drei Lehrer an ihren Bischof zu Münster und baten ihn, die Katholiken Oldenburgs nicht zu verlassen und bei der Oldenburgischen Staatsregierung „für die fernere Existenz und Verbesserung des Gymnasiums“ einzutreten. — Tatsächlich war ja der Nachwuchs des Klerus im inselartig abgeschlossenen katholischen Münsterlande von dem Bestehen des Gymnasiums abhängig. — Diese Eingabe an den Bischof veranlaßte eine Antwort der Katholischen Kommission, worin Dechant Siemer aufgefordert wurde, dem besten Willen des Landesvaters zu vertrauen, der schon viele Beweise gegeben habe, daß ihm das Wohl seiner katholischen Untertanen nicht weniger am Herzen liege, als das der protestantischen. Und dieses Schreiben mit dieser Hinweise auf den Herzog kam in demselben Jahre an, in welchem den Lehrern nicht einmal das ausbedungene Gehalt bezahlt wurde! — Nach diesem Schreiben zu urteilen, lag also dem Herzog selber das Wohl auch des Gymnasiums zu Vechta am Herzen, und die Katholische Kommission ließ vermuten, daß sie ihn über die ganze Lage der Dinge aufgeklärt habe. Nun begab sich Dechant Siemer im Dezember 1826 persönlich nach Oldenburg zum Vorsitzenden der Kommission, zum Kammerdirektor und zum Herzog selbst und bei allen erhielt er die nämliche Antwort: „Ihre Anstalt genüget nicht.“ Und als Siemer dem Herzog sagte, daß er drei Jahre ununterbrochen mit der Kommission um die Hebung der Schule verhandelt habe, mußte er zu seinem Erstaunen die Worte hören: „Mir ist nichts davon bekannt.“ Also nichts war dem Herzog davon bekannt, ihm, dem die Schule so sehr am Herzen liegen sollte! — Eine neue Eingabe der drei Lehrer nach Oldenburg brachte ihnen wenigstens eine Gehaltserhöhung von 50 Talern. Nun wartete man wieder, es verging das Jahr 1827, auch das ganze folgende Jahr. Da endlich raffte sich Dechant Siemer zu einer Mannestat auf und richtete unter dem 18. März 1829 ein Schreiben an die Katholische Kommission, das wie eine Bombe muß eingeschlagen haben. Rücksichts- und schonungslos stellte er die Tatsachen nackt und unverhüllt hin, aus denen sich ein Urteil über die Behandlungsweise des Münsterlandes und seines Gymnasiums durch die Regierung ergab, unbekümmert, welchen Eindruck dieses Urteil auf die beteiligten Personen machen konnte. Er wies darauf hin, daß man mit dem vernichtenden Urteil: „Ihre Anstalt genüget nicht“ ihm und den Anstaltslehrern die Schuld beigemessen habe, daß sie nicht genüge, während er doch jahrelange Verhandlungen gepflogen habe, um die zur Abhilfe zunächst verpflichtete Stelle, die Regierung, zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. — In allen Zuschriften aus Oldenburg ferner sei auf das Interesse des Fürsten für die Schule hingewiesen worden, und dieser habe ihm persönlich gesagt, daß ihm von den dreijährigen Verhandlungen mit der Kommission überhaupt nichts bekannt sei. Noch im vorigen Jahre habe man verachtungsvoll bemerkt, daß die Anstalt von dürftigen Schülern besucht werde, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten und ihren Unterhalt durch Almosen erwürben; aber seit das Münsterland zu Oldenburg gehöre, wäre darin 20mal mehr für protestantische Butjädinger und andere gesammelt worden, als die einheimischen katholischen Schüler an



Almosen empfangen hätten. Der Schluß des denkwürdigen Siemerschen Schreibens lautet: „Was ist nun durch unser jahrelanges Bemühen erreicht worden? Nichts als bitterer Vorwurf aus dem Munde des Fürsten selbst, Verwirkung der Remuneration eines ganzen Jahres und der schöne Trost, daß alle katholischen Geistlichen in die Kategorie der Bettler gestellt werden. Man sagt mir längst von vielen Seiten, daß ich durch mein Bemühen nichts ausrichten werde, denn das Zutrauen ist so ziemlich allgemein verschwunden. Ich habe aber immer noch Hoffnung geäußert in der festen Zuversicht, daß man in Oldenburg endlich einsehen werde, daß man von Parität nicht bloß sprechen, sondern sie auch üben müsse. — Die hochverehrliche Kommission wolle mir geneigtest verzeihen, wenn ich es offen ausspreche: Es ist nicht gut, daß wir mit leeren Worten hingehalten werden, es ist unrecht vor Gott und den Menschen. Jede Ursache hat ihre Wirkungen. Welche Jahre wir gehabt haben, wissen wir, welche kommen können, nicht; aber gleichmäßige Gerechtigkeit geübt zu haben, wird immer ehr- und achtungswürdig sein.“

Man sieht, der Unmut war aufs höchste gestiegen, die Hoffnung auf Verwirklichung berechtigter Wünsche so gut wie geschwunden. Denn wenn der erste Geistliche im Lande, zugleich Vorsitzender der kollegialen Direktion, der also, wenn irgend einer im Münsterlande, in die wirkliche Lage der Dinge eingeweiht war, vor seiner vorgesetzten Behörde jede Rücksicht fahren ließ, ohne jede diplomatische Umkleidung Tatsachen hinstellte, die sich als ebenso viele Anklagen eben gegen diese Behörde erwiesen, dann handelte er wie einer, der nichts Schlimmeres befürchtet, aber auch nichts Besseres erwartet.

Und doch — unmittelbar auf diesen verzweiflungsvollen Ausbruch ärgsten Mißtrauens folgte und zwar schon am 5. Januar des folgenden Jahres 1830 die Erfüllung alles dessen, was man in hoffnungsvollen Augenblicken nur hatte wünschen können; es kam nämlich an diesem Tage zwischen Oldenburg und Rom eine Konvention zustande, wonach die oldenburgischen Katholiken eine besondere geistliche Behörde erhielten, das Offizialat, und die oldenburgische Regierung äußerte zugleich den Wunsch, es möge ein solcher Mann zum Offizial vorgeschlagen werden, der zugleich die Fähigkeit und den Willen habe, die Direktion des Gymnasiums zu übernehmen. Dieser Wunsch der Regierung bannte natürlich alle Sorge um die Zukunft des Gymnasiums und ließ besonders die Gymnasiallehrer vertrauensvoll in die Zukunft blicken; wenn ein Mann ihr Direktor wurde, der im Münsterlande die Rechte und den Rang eines Generalvikars inne haben sollte und als solcher unmittelbar unter dem Bischof stand, dann konnte man die Anstalt unmöglich in jener elenden, armseligen Lage lassen.

Mit Recht darf man vermuten, daß der Siemersche Not- und Verzweiflungsschrei der nächste, vielleicht der einzige Anlaß zu diesem plötzlichen, nicht mehr erwarteten Umschwung gewesen sei. In Vechta vermutete man, so besonders auch Niemöller, daß der neue Landesherr (seit 1829), Großherzog Paul Friedrich Ludwig, ihn herbeigeführt habe. Möglich ist es ja auch, daß er in den Siemerschen Bericht Einsicht bekommen hat. Aber ebenso möglich, vielleicht noch wahrscheinlicher ist es, daß die Katholische Kommission, die über ihr bisheriges Verhalten und seine möglichen schlimmen Folgen bei der ganzen münsterländischen Bevölkerung durch deren ersten Geistlichen aufgeklärt worden war, nunmehr in sich ging und es für klüger hielt, berechnete Wünsche zu erfüllen, als das Volk bis aufs Blut zu reizen. Ein neuer Herrscher hat unmittelbar nach seinem Regierungsantritt Wichtigeres zu tun, als sich um eine verhältnismäßig unbedeutende Angelegenheit eines entlegenen Ressorts zu kümmern. Und die Mitglieder



der Katholischen Kommission dürfen wir uns nicht als eingefleischte Gegner der Münsterländer vorstellen, wie es damals als Folge ihrer Handlungsweise in berechtigtem Unmut geschehen sein mag; sie standen unter dem Banne des damals allgemein herrschenden und auch heute noch nicht ganz geschwundenen Vorurteils, wonach man sich unter den Münsterländern einen minderwertigen, infolge seiner konfessionellen Vergangenheit zurückgebliebenen Volksteil vorstellte; aber sie waren doch auch Beamte, deren amtliches Pflichtgefühl wohl durch ihr entschuldbares Vorurteil getrübt, aber nicht ganz ausgerottet sein konnte.

Aber Dank und Ehre den beiden Männern, die ihren behördlichen Einfluß kraft und mutvoll einsetzten, um ihrer Heimat eine schwer gefährdete höhere Bildungsstätte zu erhalten, dem Pastor Haskamp von Vechta und Pastor Siemer von Bakum.

Als erster Offizial wurde Dr. Herold aus Münster gewählt und 1831 installiert. Unmittelbar vorher war Wittig als 4. Lehrer angestellt worden und bald nachher kam als 5. dazu der Schreiblehrer Hartong, und da der Offizial als Direktor gleichfalls einige Stunden gab, so hatte sich die Lehrerzahl binnen Jahresfrist verdoppelt. Zugleich erhielt der Offizial den Auftrag, einen Plan zur Neuordnung des Gymnasiums auszuarbeiten, und dieser trat Herbst 1832 ins Leben: „Plan zu verbesserter Einrichtung des katholischen Gymnasiums zu Vechta und Verbindung einer Normalschule für die Landschullehrer (= Lehrerseminar) mit demselben.“ Dieser Plan mag etwas ausführlicher gewürdigt werden, da er den Übergang von der Fürstenbergischen zur preußischen Schulordnung vermittelt. In den „Allgemeinen Bemerkungen“ stellt er sieben Grundsätze für das Erziehen und Unterrichten auf, von denen die sechs ersten die Mittel enthalten, um den im siebenten enthaltenen obersten Zweck des Gymnasiums zu erreichen. Die im Ausdruck etwas umgeformten und gekürzten Leitsätze sind: 1. Bilde den Jüngling zur Sittlichkeit, veredle sein Herz! Das soll nicht bloß durch den Unterricht, sondern auch durch sorgfältige Gewöhnung geschehen. Die Schüler sollen bewahrt werden vor Eigennutz, Habsucht, Selbstsucht, Falschheit, Haß, Eitelkeit, Modesucht, Näscherei und zu jenen Neigungen entflammt werden, die es dem Verstande erleichtern, den Willen zu lenken zu Wohlwollen, Mitleid, Teilnahme, Nachsicht, Geduld usw. 2. Alle Seelenfähigkeiten sollen erhöht und vervollkommen werden: Gedächtnis, Einbildungskraft, Beobachtungs- und Abstraktionsvermögen, Urteilen und Schließen. 3. Der Schüler soll einen möglichst großen Vorrat von Urteilen und Sätzen (= Begriffen und allgemeinen Wahrheiten) mit ins Leben nehmen; danach richtet sich seine Brauchbarkeit und seine intellektuelle Freude. 4. Er werde geübt, selbst Urteile und Sätze zu bilden, zu ordnen und passend vorzutragen. 5. Er werde an eigene Tätigkeit, an eigenes Studium gewöhnt; der Lehrer soll daher oft nur andeuten, auf den Weg leiten und dann die Ausarbeitung dem Schüler aufgeben oder das Gehörte von ihm unter besonderen Gesichtspunkten zusammenfassen lassen. 6. Der Schüler sammle die für seine künftige Bestimmung notwendigen Vorkenntnisse; daher muß der Unterricht den Vorbereitungsstoff für sämtliche in Betracht kommenden höheren Stände bieten. 7. „Führe den Schüler durch die oben bezeichnete Ausbildung zu dem subjektiven hohen Ziele des Menschen, zur Weisheit, und zu dem hohen objektiven Ziele, zur Beglückung anderer. Die genaue Befolgung der vorhin genannten sechs Grundsätze leitet zur Erreichung dessen hin, was dieser letzte Grundsatz verlangt: denn Sittlichkeit, Seelenkraft, Fertigkeit neue Ideen zu bilden und ändern richtig mitzuteilen, Reichtum an Kenntnissen veredeln und erhöhen unsere sinnlichen, vermehren die moralischen und intellektuellen Freuden und setzen allein in den Stand, für das Menschengeschlecht und für andere Wesen das zu sein und zu werden, was der Mensch werden soll, das Bild der Gottheit.“

Der spezielle Plan bietet dann die Schulordnung: eine Art Versetzungsordnung, Verteilung der Lehrgegenstände im allgemeinen und besonderen, Prüfungen, Zeugnisse usw. Unter den Lehrgegenständen finden sich Griechisch und Hebräisch und Herolds eigenstes Fach, Enzyklopädie der Wissenschaften; außerdem Psychologie, Logik und Altertumswissenschaft.

Der Heroldsche „Plan“ leitet von der Fürstenbergischen Schulordnung zur preußischen über. Auf Fürstenberg weist besonders hin die scharf umrissene Zeichnung eines hoch gesteckten Bildungszieles, welches das Glück des einzelnen und der Gesamtheit umfaßt; ferner die hohe Wertschätzung der Mathematik, der Psychologie und Logik; auf Preußen die Einführung des Griechischen und die Trennung des bei Fürstenberg zusammengelegten Unterrichtes im Deutschen und Lateinischen; manches andere ist von Herold zugegeben, so die Bedeutung eines „möglichst großen Vorrats von Urteilen und Sätzen“, die Enzyklopädie der Wissenschaften und anderes. — In der Folgezeit näherte sich diese Heroldsche Schulordnung immer mehr der preußischen, schon vor 1866, als Oldenburg noch rings vom Königreich Hannover eingeschlossen war, besonders rasch aber unter dem Drängen der Regierung, als Oldenburg rings an preußische Grenzen stieß und Mitglied des Norddeutschen Bundes geworden war.

d. Großherzogliches Gymnasium, von Herbst 1832 an ¹⁾.

Nach dem Heroldschen „Plan“ kamen sofort Griechisch und Hebräisch und seit 1837 auch Französisch hinzu, so daß 1837 folgende Unterrichtsfächer vorhanden waren: Religion, Deutsch, Psychologie und Logik, Latein, Griechisch, Französisch, Hebräisch (Pflichtfach für die künftigen Theologen), Geschichte, Geographie, Mathematik und Natur; die gesperrt gedruckten Fächer kamen neu hinzu und zwar dauernd. Dazu gab es noch bis 1836 Vorlesungen über Enzyklopädie der Wissenschaften (vom Offizial Herold) und bis 1852 Altertumskunde, beides in Prima. — Die Zahl der Klassen wurde sofort von 5 auf 6 vermehrt, die die jetzt noch übliche Bezeichnung erhielten (Sexta bis Prima). Aus der tabellarischen Übersicht Seite 24 kann man ersehen, daß Tertia und Sekunda immer vereinigt unterrichtet wurden, ferner, daß für Sexta, Quarta und Prima je ein zweijähriger Kursus nach und nach eintrat. So ist es zu erklären, daß hervorragend begabte und fleißige Schüler wohl schon mit 5 Jahren die Universitätsreife erlangen konnten, indem sie nicht bloß Sexta, Quarta und Prima, sondern auch die vereinigten Klassen Tertia und Sekunda in je einem Jahre erledigten; andere konnten wieder mit 6 oder 7 Jahren fertig werden, während die große Mehrzahl 8 Jahre gebrauchte; der zweijährige Besuch der Prima (statt eines ursprünglich sogar vorgesehenen dreijährigen) wurde übrigens von der Behörde schon sehr bald festgelegt. — Jede von den 5 Klassen (Secunda und Tertia waren bis 1870 immer vereinigt!) hatte ihren ständigen Ordinarius; erst ein Lehrerwechsel führte eine Änderung im Ordinariat herbei. Zumeist vertrat der Ordinarius auf seiner Klasse auch die wichtigsten Unterrichts-

¹⁾ Als ein „großherzogliches“, also rein staatliches Gymnasium darf man genau genommen unsere Anstalt erst mit dem 22. November 1852 bezeichnen, wo alle Gelehrtenschulen durch das revidierte Staatsgrundgesetz verstaatlicht wurden. Vorher waren die Eigentumsverhältnisse durchaus nicht klar; außer dem durch die Katholische Kommission vertretenen Staate kamen noch die Stadt Vechta und die Geistlichkeit in Betracht. Die Stadt sollte noch 1846 zum Neubau erheblich beisteuern. Jedoch wuchs der Einfluß des Staates, war doch auch die geistliche Oberbehörde, das Offizialat, mit staatlichen Funktionen wenigstens tatsächlich ausgestattet, indem der Offizial zugleich Direktor des Gymnasiums war.



fächer; doch kam es auch vor, daß er etwa nur Religion lehrte, seine meisten Lehrstunden aber in anderen Klassen gab; so konnte er dasselbe Lehrfach auch wohl zwei oder mehr Jahre beibehalten. Erst seit Wennemer stiegen die Ordinarien der drei unteren Klassen mit ihren Klassen aufwärts und Werra führte den jetzigen Turnus ein. — Zur Versetzung diente unter Herold der höhere Grad der Latinität und der Gewandtheit im deutschen Ausdruck als Maßstab; erst mit der Einführung der preußischen Reifeprüfung kamen auch die übrigen Fächer allmählich zu ihrem Rechte. Maßgebend für die Versetzung waren die deutschen und lateinischen Leistungen während des Schuljahres, also die Klassenleistungen; die schriftliche Schlußprüfung entschied zunächst nur über die Rangfolge und über die Prämien; daß sie auch bei der Versetzung mit berücksichtigt wurde, liegt in der Natur der Sache. Ohne Bedeutung für die Versetzung dagegen war die mündliche Schlußprüfung, zu der durch das Programm öffentlich eingeladen wurde. — Zu den sechs vorhandenen Lehrern kam sofort ein siebenter hinzu, Schmitz, und 1836 der achte, Nieberding, der nachmalige erste eigentliche Direktor.

Offizial Herold war unausgesetzt darauf bedacht, das von ihm neu eingerichtete Gymnasium zu heben und ihm auch eine würdige äußere Stellung zu verleihen. Zunächst wußte er den Lehrern ein damals ausreichendes Einkommen zu verschaffen; die drei ersten erhielten nämlich je 400, der vierte 320, der fünfte 300 Taler; der Schreiblehrer Hartong bekam für seine zwei Wochenstunden 30 Taler. Außerdem erhielt der erste Lehrer, Niemöller, den Professortitel und schon sechs Jahre später ein Gehalt von 600 Talern. Herolds Neigung für den äußeren Glanz zeigte sich darin, daß er dem Gymnasium eine neue Kirchenfahne für 300 Taler verschaffte. Ferner hielt er die Schlußfeier mit der Prämienverteilung, die in der Klosterzeit in der Klosterkirche vorgenommen worden war, immer in der Pfarrkirche ab, wie das übrigens schon vor ihm bisweilen geschehen war, wobei weißgekleidete junge Mädchen die Preise verteilten. Ganz besonders aber war er darauf bedacht, der Anstalt ein neues würdiges Heim zu verschaffen. Das damalige Gymnasialgebäude, das alte Rektorhaus, zählte bloß vier kleine Räume, für die fünfte Klasse war man also gezwungen, einen Raum in einem Privathause zu mieten, außerdem war es nach einer 120jährigen Benutzung als Unterrichtsanstalt baufällig geworden, ein Neubau nicht mehr zu umgehen. Herolds unausgesetzten Bemühungen gelang es nun, nicht bloß die Regierung zu einem Neubau zu bewegen, sondern auch auf einem neuen, nicht so knapp bemessenen, eng umgrenzten Gelände, dort wo das Gymnasium jetzt steht. Am 23. August 1845 legte Herold den Grundstein, und nach den Herbstferien des folgenden Jahres sollte er das neue Haus einweihen. Da, beim Schluß des alten Schuljahrs, vor der Austeilung der Prämien, am 29. August 1846, wurde die Mitteilung der Katholischen Kommission verlesen, daß Herold seine Fakultäten als Bischöflicher Offizial und Direktor abgegeben habe. Damit war der Mann von der Bildfläche verschwunden, der in 15jähriger Tätigkeit ein tief in Elend und Verachtung darniederliegendes sogenanntes Gymnasium zur Höhe einer dieses Namens damals würdigen Anstalt erhoben hatte. Man mag anderwärts auf sein an Eitelkeit grenzendes Selbstgefühl hinweisen, das die Ehrenstellung eines zukünftigen oldenburgischen Bischofs vorweg genießen wollte; man mag es als Ruhmredigkeit hinstellen, wenn er von sich selbst öffentlich erklärte, daß sein Name unter den Ehrennamen der Schulmänner höherer Lehranstalten des Großherzogtums Hessen, wo er früher gewirkt hatte, stehe; man mag auf dunkle Gerüchte hindeuten, die beim plötzlichen Abgang eines so hoch stehenden Mannes selbstverständlich nicht ausblieben: unser Gymnasium jedoch kann seiner Wirksamkeit nur mit den Gefühlen innigsten Dankes gedenken, der allerdings nur mit Wehmut vermischt sein kann.



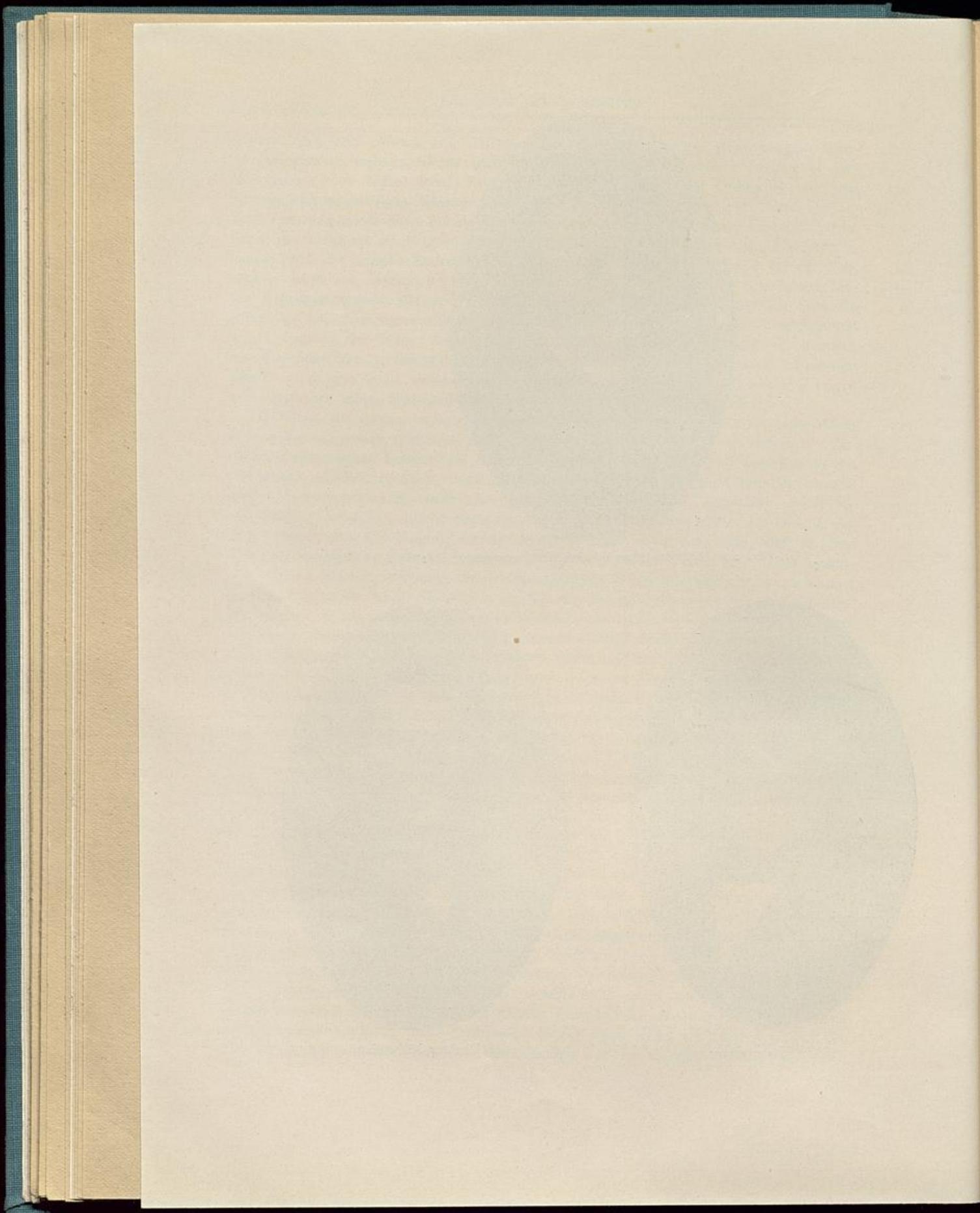
Dr. Hermann Dingelstad, erwählter Bischof von Münster (1889).



Professor Niemöller.



Direktor Nieberding.



Zugleich mit der Ankündigung von Herolds Abgang verfügte die Katholische Kommission, daß eine aus den drei ersten Lehrern des Gymnasiums bestehende Kommission mit der Wahrnehmung der Direktion beauftragt sei. Damit war unter den Direktionen des Gymnasiums die wunderbarste ins Leben getreten. Die Direktion zu Klosterzeiten war zweckmäßig: der Lehrer der fünften Klasse, der Rhetorica, hatte die Leitung im innern Schulleben, die Oberleitung stand seinem Vorgesetzten zu, dem Guardian als Scholarchen. Die Wahl Haskamps hatte wohl nur den Zweck, den ersten Geistlichen des Landes mit der Anstalt enge zu verbinden; ein amtlicher, eigentlicher Direktor war nicht vorhanden, dafür aber ein geborener, persönlicher Direktor, Niemöller, und ein einträchtiges Zusammenarbeiten der Lehrer wird wohl durch das gemeinsam auf allen lastende Elend der Zeit herbeigeführt worden sein. Die auf Haskamp folgende viergliederige Direktion unter Dechant Siemer als führendem Manne kann man mit den jetzt bei städtischen Anstalten bestehenden Kuratorien vergleichen; wieder glich die Person Niemöllers das Fehlen eines eigentlichen Direktors aus. Danach trat Offizial Herold als wirklicher Direktor, allerdings im Nebenamt, auf, da er ja auch einige wenige Stunden gab; doch geschah das nicht lange, weil die Katholische Kommission in Oldenburg bei ihm eine zu starke Belastung mit Schularbeiten je länger desto weniger wünschte, was man wegen seiner vielen Offizialatsgeschäfte versteht; aber auch unter ihm war ja noch Niemöller da. Was man nun aber von der nach Herolds Abgang von der Katholischen Kommission angeordneten dreigliederigen Direktion sagen soll, ist nicht ganz leicht. Denn alle drei Mitglieder, Niemöller, Nieberding und Schuling, waren Lehrer an der nämlichen Anstalt und müssen alle drei zur Direktion befähigt gewesen sein; ein einheitlicher Schulbetrieb verträgt aber sicher nicht die innere Leitung durch drei selbständige Köpfe. Wieder mußte die Person Niemöllers, des gegebenen persönlichen Direktors, über den behördlich angeordneten Zwiespalt hinweghelfen; bei seinem hohen Alter, seiner langjährigen Wirksamkeit am Gymnasium, mit dem er ganz verwachsen war, und vor allem auch bei seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit und langerprobten amtlichen Tüchtigkeit wird er gegenüber seinen Mitdirektoren eine führende Rolle gespielt haben; das wurde ihm dadurch sehr erleichtert, daß ihm beide um je volle 22 Dienstjahre nachstanden.

Kollegiale Direktion,

bestehend aus den drei ersten Lehrern, Niemöller, Nieberding und Schuling, 1846—1852.

Die erste Tat der neuen kollegialen Direktion war die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes. Von noch größerer Bedeutung war ein anderer Schritt; sie brachen nämlich mit der bei der Anstellung von Lehrern bisher herrschenden Praxis, wonach das Gymnasium als Durchgangsstation junger Geistlicher für die Seelsorge behandelt wurde, und zogen zum ersten Male einen nach preußischen Vorschriften völlig ausgebildeten Philologen heran, Dr. Bogen, einen Rheinländer, der am Gymnasium zu Bonn sein Probejahr abgehalten hatte. — Am 5. Juli 1852 starb plötzlich Prof. Niemöller an einem Schlagflusse nach einer 38jährigen Tätigkeit. Die kollegiale Direktion bestand jetzt also aus Nieberding und Schuling. Da dieser jedoch mit der Verwaltung des von 1846—53 verwaisten Offizialats stark in Anspruch genommen war, so hatte Nieberding die Leitung des Gymnasiums tatsächlich fast allein wahrzunehmen. Und da er zudem bald nach Niemöllers Tode den Rektortitel erhielt, so mag er mit dem Jahre 1852 als der erste eigentliche Direktor unseres Gymnasiums bezeichnet werden dürfen.



Nieberding, 1852—65, seit 1852 als Rektor, seit 1860 als Direktor.

Ob es berechtigt ist, mit dem Jahre 1852 oder erst mit 1858 den Beginn eigentlicher Direktoren für unser Gymnasium anzusetzen, mag jeder aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Gründe für und wider beide Annahmen selber beurteilen. Nieberding hat sich bis 1858 nicht als den einzigen amtlichen Leiter gefühlt; die gymnasialen Erlasse werden meist von der „Direktion“ unterzeichnet, nur vereinzelt von ihm; erst seit 1858 findet sich darunter ausschließlich Nieberdings Name. — Die dreigliederige Direktion aus dem Jahre 1846 bestand zudem tatsächlich weiter fort; zu Nieberding und Schuling kam 1853 für den verstorbenen Niemöller der neue Official Reismann hinzu, der darin den Vorsitz führte, also über dem Rektor stand. Inzwischen war mit der Verkündung des revidierten Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852 auch das Gymnasium zu Vechta eine Staatsanstalt geworden (Art. 91) und erhielt 1855 in dem neu gegründeten Katholischen Oberschulkollegium zu Vechta eine besondere Oberbehörde, und im Staatshandbuche 1856 lesen wir: „Die Direktion (am Gymnasium) ist dem Katholischen Oberschulkollegium übertragen.“ Wer war denn nun der Direktor? Das Oberschulkollegium oder Rektor Nieberding? Wir verstehen alles, wenn wir wissen, daß die vorherige dreigliederige Direktion ganz in das neu gegründete Oberschulkollegium übernommen, daß außer Schuling auch Rektor Nieberding Mitglied dieser Oberbehörde war.

Also Nieberding gehörte beiden Kollegien an, die nacheinander die amtliche Direktion inne hatten. Aber vor seinen Kollegen war er durch den Rektortitel ausgezeichnet und mit seinem Titel und Namen zeichnete er seit 1852 auch die Programme („Schulnachrichten von Rektor F. Nieberding“), was vorher nicht geschehen war. Und nach Niemöllers Tode hat er ein Jahr hindurch tatsächlich allein die Geschäfte geführt, weil Schuling mit den Officialatsangelegenheiten genug zu tun hatte. Nach der Ernennung Reismanns zum Official und Vorsitzenden der Direktion dürfen wir uns den Rektor wenigstens als den tatsächlichen Leiter vorstellen.

Der Beginn von Nieberdings Direktion, wenn wir ihn auf das Jahr 1852 ansetzen, fällt mit der Umwandlung des Gymnasiums in eine reine Staatsanstalt zeitlich zusammen. Die Anrechte der Stadt Vechta fallen damit fort. Von jetzt an macht sich der Einfluß der oldenburgischen Regierung immer stärker und segensreicher geltend und zwar in der Richtung, das Gymnasium den norddeutschen Gymnasien anzunähern. Seine Weiterentwicklung hängt jetzt also nicht mehr allein von der Direktion ab, auch die Regierung gibt Impulse zu Neuerungen, regt die Abstellung von Mißständen an, und vor allem, sie stellt die zu einer würdigen Ausgestaltung des Gymnasiums erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Unter Nieberdings Direktion kamen Gesang und Turnen als neue Unterrichtsfächer hinzu. Zur Vermehrung des dürftigen physikalischen Apparates wurden zweimal je 100 Taler verwandt, der Grundstock zu einer Schulbibliothek (= Lehrerbibliothek) wurde gelegt. Bei der Anstellung von Lehrern wurde fortan eine fachmännische Ausbildung verlangt, die entweder auf einer Universität oder vor der eigens gebildeten Kommission zu Oldenburg nachgewiesen sein mußte. Auch wurde, wie schon einmal bei Dr. Bogen, auf eine stärkere Vertretung des Laienelementes immer größerer Wert gelegt. Von den drei 1853 angestellten Lehrern, Düttmann, Iseke und Dr. Willenborg, waren die beiden ersten Laien, alle aber waren philologisch vorgebildet, ebenso wie



1855 der Geistliche Schröder und 1864 der von der Kommission in Oldenburg geprüfte Geistliche Dr. Brägelmann.

Niederding starb in der Vollkraft des Lebens am 17. Oktober 1865, erst 56 Jahre alt, nachdem er 13 Jahre hindurch das Gymnasium geleitet hatte. „Er war ein geborener Direktor, ein ausgezeichneter Lehrer und liebenswürdiger Kollege, den jeder hochschätzen mußte“ (Willoh). Doch zeigte er auch die niederdeutsche Kraft seiner Natur, wenn es sein mußte, in der urwüchsigsten Form, und auch Primaner sollen die Muskelkraft seiner Arme zu kosten bekommen haben. — Nach seinem Tode verwaltete Wulf, der Begründer der Krankenhäuser im Münsterlande, die Direktionsgeschäfte; unter ihm trat der Geistliche Menke in das Kollegium ein, der etwas später in Oldenburg das Staatsexamen bestand. — Das Gesuch des Lehrerkollegiums, entweder einem aus seiner Mitte oder sonst dem Official Reismann die Direktion zu übertragen, wurde nicht genehmigt, vielmehr wurde der erste Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld, Dr. phil. Jos. Wennemer, mit der Leitung betraut.

Direktion von Dr. Wennemer, 1866—96, erst Rektor, seit 1872 Direktor.

Der Grundsatz, nur geprüfte Lehrer anzustellen, wurde im allgemeinen festgehalten; nur die als Hilfslehrer verwandten Geistlichen Dierken, Wienken und Göttke waren nicht geprüft, außerdem wurden Laien bei der Anstellung immer mehr bevorzugt. — Bei den schriftlichen Klassenprüfungen um die Rangordnung in den einzelnen Unterrichtsfächern (*compositiones pro locis*), die sich im Programm 1811 zuerst erwähnt finden und die im allgemeinen monatlich angefertigt wurden, veranlaßte Konrektor Iseke 1866 insofern eine Änderung, als in den Hauptfächern drei Arbeiten angefertigt und außerdem neun Gradstufen der Schüler nach dem Ausfall der Arbeiten eingeführt wurden; doch kehrte man 1876 zur gewohnten Dreizahl zurück.

Unter Wennemers Direktion fallen, als eine Folge der umwälzenden Ereignisse von 1866, bedeutsame Änderungen, die darauf hinzielten, unser Gymnasium den preußischen noch stärker anzunähern, als es bisher schon geschehen war. Vor 1866 war Oldenburg ein fast unabhängiger Staat, seine Selbständigkeit durch die Zugehörigkeit zum Deutschen Bunde nicht sonderlich eingeengt. Es war dabei rings eingeschlossen vom damaligen Königreich Hannover und wir haben schon gehört, daß 1823 bei der geplanten Hebung unseres Gymnasiums der Schulplan eines hannoverschen Gymnasiums (Meppen) zur Berücksichtigung empfohlen wurde. In dem großen Bruderkampfe 1866 hielt sich Oldenburg aber nicht an die von Hannover unterstützte österreichische Partei, sondern kettete sein Geschick an Preußen, und diese ebenso kühne wie kluge Politik rettete ihm sein weiteres Bestehen; doch wurde es mit der Umwandlung des Königreichs Hannover in eine preußische Provinz jetzt in den unmittelbaren Bannkreis Preußens gebracht. Zudem wurde Oldenburg Mitglied des neu gegründeten Norddeutschen Bundes, der seine Mitglieder nicht mit Zwirnsfäden, wie vorher der Deutsche Bund, sondern mit festen Ketten zusammenschloß; er nahm ihnen wichtige Teile ihrer früheren Landeshoheit, besonders über das Heer und die Postverwaltung, ließ ihnen jedoch unter anderem auch das Schulwesen. Aber da nach der Bundesverfassung an die Zeugnisse der höheren Schulen bestimmte Rechte geknüpft waren, besonders beim Einjährigendienste, und da auch der Postdienst eine gleichmäßige Vorbildung seiner Beamten verlangte, so mußten die Zeugnisangelegenheiten einheitlich für den ganzen Bund geregelt werden. Das geschah durch eine Konferenz von Schulmännern aus allen Bundesstaaten 1868 zu Berlin. Die erste Wirkung dieser Kon-



ferenz zeigte sich bei unserem Gymnasium schon vor dem französisch-deutschen Kriege, indem Mai 1870 die eigenartigen Klassenbezeichnungen Vechtas durch die preußischen ersetzt wurden (S. 24); und nach der Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche ging es weiter auf der einmal betretenen Bahn. 1872 wurden bei den Lehrern die preußischen Rangbezeichnungen eingeführt; während es vorher nur Gymnasiallehrer und Professoren gegeben hatte, wurde jetzt der Oberlehrertitel zwischen beiden eingeschoben, und seit der durchgreifenden Gehaltsregelung 1894 gab es nur noch Oberlehrer und Professoren; nur dem Konrektor Iseke verblieb sein besonderer Titel. 1872 fiel auch beim Leiter die frühere Titelfolge vom Rektor zum Direktor fort, er hieß jetzt immer Direktor. — 1876 wurde der Zeichenunterricht eingeführt; 1892 begann das Französische mit Quarta, das Griechische mit Untertertia, umgekehrt wie vorher, und zugleich wurden die deutschen und französischen Stunden auf Kosten der lateinischen und griechischen vermehrt. Nur gegen den Schulbeginn zu Ostern statt des altgewohnten zu Herbst wehrte sich das ganze Kollegium 1887 mit Erfolg, erst Werra führte 1900 diese Änderung durch. — Bei der geringen Schülerzahl ist es nicht zu verwundern, daß oft genug zwei Klassen zusammen unterrichtet wurden; noch 1871 waren Sexta + Quinta, die beiden Tertien, Sekunden und Primen kombiniert, nur die Quarta bildete eine Klasse für sich; doch folgten sich bei der zunehmenden Schülerzahl die Trennungen rasch nacheinander; so wurde 1872 die Sexta und Quinta wenigstens in Latein und Rechnen getrennt, 1874 die beiden Tertien im Griechischen, 1876 auch in anderen Fächern und zudem noch die beiden Sekunden und 1877 fing man auch mit der Teilung der beiden Primen an, zunächst jedoch nur im Lateinischen. Die Trennung der Klassen hatte die Vermehrung der Lehrerstellen zur notwendigen Folge: beim Eintritt Wennemers waren mit ihm 10 Lehrer tätig, bei seinem Abgang aber 13. — Während der 30jährigen Direktion Wennemers fing also das Schuljahr immer zu Herbst an, während in Preußen der OSTERtermin schon in der Mitte der siebziger Jahre allgemein eingeführt worden war. Damit haben wir einen der Gründe für das außerordentliche Wachstum der Schülerzahl unter seiner Leitung kennen gelernt. Die Schülerzahl hatte nämlich in der sorgenvollen Zwischenzeit 1812—32 zwischen 30—35 geschwankt, unter Herolds Direktion zwischen 40—70, von da bis Wennemers Eintritt zwischen 60—80; auf dieser Höhe hielt sich zuerst die Zahl bis zum Beginn des preußischen Kulturkampfes 1872, wo sie auf 110 Schüler stieg, und beim Abgang Wennemers 1896 betrug sie gar 203 Schüler. Einen der Gründe für diese außerordentliche Zunahme haben wir kennen gelernt; bei dem von Preußen verschiedenen Schulbeginn lag für zurückgebliebene preußische Schüler die Möglichkeit vor, in Vechta doch noch ein halbes Schuljahr einzugewinnen, und diese lockende Aussicht brachte tatsächlich zu Ostern, also beim Beginn des Vechtaer zweiten Halbjahres, viele Neuaufnahmen; die Aufnahme eines rheinischen Sitzlings, der 1889 nicht bloß das verlorene Jahr einholte, sondern noch ein halbes Jahr dazu gewann, hatte eine ärgerliche Auseinandersetzung mit den Behörden zur Folge und vermutlich sogar die Einfügung des § 3 in das Übereinkommen der deutschen Staatsregierungen vom 13. Februar 1889, betreffend die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse (Oldenb. Ordnung der Reifepr. 4, 3). Dazu kam noch, daß der in Preußen tobende Kulturkampf manche katholische Eltern veranlaßte, ihre Söhne unerquicklichen Begleiterscheinungen der religiös-kirchlichen Streitigkeiten zu entziehen und sie einem davon ganz freien Gymnasium anzuvertrauen; denn dank der Weisheit und dem Wohlwollen der Oldenburger Regierung und ihres Großherzogs blieben die dortigen Katholiken von den Wirren des



Kulturkampfes ganz verschont. Ferner hatte sich der Wohlstand auch im katholischen Münsterlande allmählich gehoben, und damit war von selbst auch die Neigung zu einer höheren Ausbildung begabter Knaben gewachsen. Außerdem nahm Wennemer die von den Jesuiten in Feldkirch vorgebildeten Schüler ohne Prüfung auf. Und die auswärtigen, meist wohlhabenden Schüler fanden in den besten Familien, mehrfach auch bei Lehrern, eine freundliche Aufnahme und wohl auch wohlwollende Beaufsichtigung; so konnten auch geheime Schülerverbindungen aufkommen, und 1885 wurde eine Alemannia entdeckt und aufgehoben. Der Zudrang auswärtiger Schüler fing 1875 an mit noch nicht $\frac{1}{10}$ der 131 Schüler; Herbst 1881 machten sie schon $\frac{1}{3}$ unter 157 Schülern aus und beim Abgang Wennemers betrug sie über $\frac{1}{4}$ von 203 Schülern. Unter Werra hielten sie sich zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$, und unter dem jetzigen Direktor ist ihr Anteil von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{13}$ gesunken.

1886 wurde ein Drittel des Schulplatzes für 1500 Mark verkauft. — 1889 und 1891 erlebte das Gymnasium festliche Zeiten, indem 1889 einer seiner Lehrer, Dr. Dingelstad, zum Bischof von Münster erwählt wurde und Wennemer selber 1891 sein 25jähriges Direktorjubiläum feierte.

Direktion von Dr. Werra, Herbst 1896 bis Herbst 1904.

Auf die 30jährige Direktion Wennemers folgt die nur 8jährige Werras. Dieser tat die letzten Schritte, noch vorhandene Besonderheiten, die unser Gymnasium von den preußischen unterschieden, abzustreifen: Psychologie und Logik verschwanden sofort aus dem Lehrplane; 1898 wurde neben dem Oster- und Herbstzeugnis noch das Weihnachtszeugnis eingeführt; der Schulbeginn wurde 1900 von Herbst auf Ostern verlegt, indem das Winterhalbjahr 1900—1901 als volles Schuljahr behandelt wurde; die erste Osterversetzung erfolgte also 1901. — Für die Anforderungen der Zeit hatte Werra ein offenes Auge; das beweist die Einführung der Stenographie auf der Mittelstufe und des Englischen auf der Oberstufe, doch waren beide Fächer wahlfrei; das beweist aber auch die Einrichtung der Realabteilungen 1901 auf der Mittelstufe, wobei die Realisten statt der sechs griechischen Stunden ebenso viele Stunden in realen Fächern erhielten, nämlich 3 Englisch, 2 kaufmännisches Rechnen und 1 Stunde französische Sprechübungen. — Mit voller Kraft warf sich Werra darauf, die Akten, Lehr- und Anschauungsmittel zu sammeln, zu ordnen, zu ergänzen oder neu zu beschaffen, und was er auf diesem Gebiete geleistet hat, war vielfach so gut wie grundlegend; freilich darf nicht vergessen werden, daß ihm sein Vorgänger die dafür unentbehrliche Voraussetzung geboten hatte, indem der Rauminhalt des früheren Gymnasialgebäudes 1895 ungefähr verdoppelt worden war. Werra selber übernahm die Ordnung und Ergänzung der Lehrerbibliothek, der Karten, Bilder und Modelle; die nötigen Turngeräte für den neu errichteten Turnsaal wurden beschafft und das Turnen nun auch im Winter betrieben. Bei den naturwissenschaftlichen Lehrmitteln fand er seit 1897 in Anneken und bei den physikalischen seit 1899 in Engelhard freudig und sachkundig auf seine Anregungen eingehende Mitarbeiter. Das Gymnasialarchiv verdankt ihm fast sein Entstehen; er sammelte und ordnete nicht bloß die Akten, sondern suchte alles irgendwie Bedeutsame an Schrift- und Drucksachen zusammen, wessen er nur habhaft werden konnte. Auch die Programme sammelte er und ließ sie übersichtlich zusammenbinden. — Um die auswärtigen Schüler frei von Versuchungen zu halten, war schon im letzten Jahre Wennemers (1895) das Antoniuskonvikt begründet worden, hauptsächlich durch die Fürsorge des Offizials Grob-



meyer und unter kräftiger Mithilfe des jetzigen Pastors Dr. Meistermann in Langförden (erster Präses Tepe bis 1910, jetzt Krone); unter Werra kamen hinzu Ostern 1901 das von demselben Dr. Meistermann eingerichtete Stanislauskonvikt (Präses Vehorn 1901—13) und schon ein Jahr darauf, 1902, das vom Dominikanerpater Pius M. Keller gegründete Josephskonvikt, dieses an erster Stelle für die nichtoldenburgischen Schüler; es bestand bis 1914. Damit wurde zwar den Bürgern die Gelegenheit zu einem gern benutzten und bequemen Nebenverdienst genommen, und ihr Mißbehagen darüber ist begreiflich; aber die Anlässe zu Ausschreitungen der Schüler wurden stark vermindert, und die Schulzucht hob sich zusehends. — Unter Werras kräftiger Förderung wurde ferner von dem erwähnten P. Pius eine Schwimmanstalt bei Füchtel errichtet und kurz vor seinem Abgang eröffnet; Werra erwirkte für sie eine jährliche Beihilfe von 100 Mk., die unter seinem Nachfolger auf 180 Mark erhöht wurde. — Unterstützt von dem Strafanstaltsdirektor Ruhstrat und Pastor Willoh ließ Werra den jetzigen Schützenplatz säubern und ebnen und schuf so einen idealen Platz für Ball- und sonstige Spiele. — Sehr viel kam ihm darauf an, außer dem schulmäßigen Wissen auch die allgemeine Bildung der Schüler zu heben und ihren Gesichtskreis über den engen Schulrahmen hinaus zu erweitern. 1899 fing er damit an, die Schüler der oberen Klassen ins Oldenburger Hoftheater zu führen, wenn dort klassische Dramen aufgeführt wurden. 1901 ließ er zum erstenmal populär-wissenschaftliche Vorträge in der Aula halten, zu denen auch die Bürgerschaft Zutritt erhielt. 1902 ließ er zuerst einen französischen Rezitator kommen, der in den Klassen vorher durchgenommene französische Stücke vorzutragen hatte. — Außerdem war Werra darauf bedacht, die Schüler an eine angemessene und würdige Ausfüllung ihrer Mußezeit zu gewöhnen. 1899 regte er die Bildung des Männergesangsvereins Arion an und führte im selben Jahre die musikalischen Schülervorträge ein, wobei Einzelvorträge mit Chorliedern und Musikstücken der Kapelle in bunter Folge wechselten. — Was unhaltbar oder nicht mehr zeitgemäß war, wurde abgeschafft. Die öffentlichen Prüfungen am Tage vor der Schlußfeier schaffte er sofort ab. Auch die altgewohnten, aber zu ewigen Täuschungsversuchen Anlaß gebenden compositiones pro locis fanden keine Gnade, mochten sie auch auf das ehrwürdige Alter von fast zwei Jahrhunderten schauen. Die Verteilung der Prämien nach den besten Leistungen in den einzelnen Fächern ersetzte er durch ein grundverschiedenes neues Verfahren, wonach der allgemeine Klassenstand maßgebend war; so war es nicht mehr möglich, was vordem oft genug vorkam, daß Schüler in einem Lieblingsfache ein Prämium erhielten, nach ihren Gesamtleistungen aber sitzen bleiben mußten.

Direktion von Prof. Kotthoff, von Herbst 1904 an.

Werras Nachfolger blieb im wesentlichen die Aufgabe, in seinem Sinne weiter zu wirken und seine Einrichtungen weiter auszubauen. In der Unterrichtsverfassung erhob die Behörde 1907 das vorher unverbindliche Englisch auf der Oberstufe zu einem Pflichtfach und zwar, von Preußen abweichend, neben dem Französischen; beide Fächer werden in je 2 Wochenstunden gelehrt. — Der dreistündige Gesangunterricht wurde seit 1905 nicht klassen-, sondern stimmenweise erteilt; 1914 jedoch wurde von der Behörde das frühere Verfahren wieder eingeführt, dafür aber eine vierte Wochenstunde neu hinzugefügt. — Die Zusammenlegungen von Klassen wurden 1912 fast ganz abgeschafft; sie waren noch so zahlreich, daß ihre Abschaffung eine neue Lehrerstelle erforderte. Außerdem hatte sich schon vorher die Einstellung eines neuen Lehrers als



notwendig erwiesen, als 1909 die überfüllte Untertertia geteilt werden mußte. — Aber nicht bloß die Zahl der Lehrer stieg um zwei, es wurde auch darauf hingewirkt, im Zeichnen und Turnen akademisch vorgebildete Lehrer heranzuziehen; 1909 wurde ein geprüfter Zeichenlehrer und 1914 zwei wissenschaftliche Lehrer mit Turnbefähigung angestellt. — Die schon unter Werra aushilfsweise herangezogenen Präses der Konvikte wurden jetzt ständig mit 2—3 Religionsstunden betraut und gehörten somit als Nebenlehrer dem Kollegium an. — Mit dem Erweiterungsbau 1908 erhielten die Lehrer ein besonderes Arbeitszimmer neben dem Konferenzzimmer; außerdem wurden noch drei Arbeitszimmer beschafft, für die Physiklehrer, für den Bibliothekar und für mikrobiologische Untersuchungen. — In den Klassenzimmern wurden die unpraktischen dreisitzigen Bänke in zweisitzige umgewandelt und die veralteten Bänke 1912 durch zweckmäßigere neue ersetzt, wenigstens zum größten Teile; ebenso traten neue Schultafeln an die Stelle der alten.

Die Vermehrung der Lehr- und Anschauungsmittel nahm ihren Fortgang. Das durch Anschaffungen und Geschenke stark angewachsene Archiv erhielt eine besondere Verwaltung, dem Direktor verblieben nur seine Handakten. — Das physikalische Kabinett gab manche Geräte an das 1908 neu gewonnene mikrobiologische Arbeitszimmer ab; ebendorthin brachte auch H. Offizial Grobmeyer seine reichhaltige Sammlung an mikroskopischen Geräten und Präparaten. — Mit dem 1908 neu gewonnenen großen und schönen Zeichensaale kam auch eine stark anwachsende Sammlung der neuesten Zeichenmodelle und -vorlagen. — Die Benutzung der rasch sich vermehrenden Lehrerbibliothek wurde wesentlich erleichtert und gefördert. — Die Kartensammlung wuchs beträchtlich, dagegen die Bildersammlung bis Ostern 1914 nur sehr mäßig, weil es an einem geeigneten Raume zu ihrer Unterbringung bis dahin fehlte.

Die Schülerzahl hielt sich im Durchschnitt auf 250; doch während die Zahl der Oldenburger zunahm, sank die der Auswärtigen von $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl auf $\frac{1}{13}$, wie schon bei Wennemer angegeben ist. Das erklärt sich zunächst aus der Zunahme der Oldenburger, ferner aus der behördlichen Anordnung 1910, daß die Schülerzahl 40 und auf der Oberstufe 30 nicht überschreiten dürfe. — Eine Eigentümlichkeit des Gymnasiums ist es, daß die beiden untersten Klassen fast immer recht schwach besucht sind, während die Schülerzahl besonders auf Untertertia stark zu steigen pflegt; dann kommen nämlich die Schüler von den 6 Rektorat- oder höheren Bürgerschulen des Münsterlandes und die privatim von Geistlichen vorgebildeten Schüler; 1909 meldeten sich für die Untertertia so viele Einheimische, daß die Klasse geteilt werden mußte. Hoffentlich wird mit der Gründung des Realprogymnasiums (mit gymnasialen Abteilungen) zu Cloppenburg Ostern 1914 der Überfüllung der Mittelklassen dauernd gesteuert sein.

Bei der Handhabung der Schulzucht trat man dem Alkoholmißbrauch kräftig entgegen. An freien Nachmittagen dürfen die Primaner zwar noch drei nahe gelegene Kaffeehäuser besuchen, aber nur alkoholfreie Getränke zu sich nehmen, dafür erhielten sie die Erlaubnis, an jedem Dienstag von 8— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends zwei Wirtschaften zu besuchen.

Für eine angemessene Ausnutzung der Mußezeit durch die Schüler wurde weiter gesorgt. Sie wurden zu Fußwanderungen angeregt und zu dem Zwecke mit den Meßtischblättern und Generalstabskarten vertraut gemacht. Seit 1911 werden auch Ausweiskarten für die Schülerherbergen (Hohenelbe) zu einer fruchtbaren und billigen Ausnutzung der Ferien vermittelt, und seit 1912 sind Geländeübungen durch den wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Thome neu eingeführt worden.



Von den Schülervereinen abgesehen werden die Schüler auch sonst noch zu selbständigem Handeln angeregt. Das sogenannte Erste Präsidium, ein von der Oberprima gewählter Vertrauensmann, vorher von den Lehrern nicht ohne Mißtrauen angesehen, wurde allmählich zum ersten Vertrauensmann der ganzen Schülerschaft erhoben und von der Schule als solcher anerkannt und in seiner Stellung gestützt. Zudem erhielt er in den neu eingeführten Vertrauensmännern der Unterprima und Obersekunda die erforderliche Hilfe in seiner Wirksamkeit. Das dreiköpfige Präsidium sorgt für Ordnung auf dem Schulplatze, bei öffentlichen Aufzügen und festlichen Gelegenheiten; es verwaltet zudem selbständig, aber unter Oberaufsicht des Direktors, die neu eingeführte Antoniuskasse, aus der nicht bloß die Unkosten der Antoniusfeier am 13. Juni, sondern auch sonstige die Schülerschaft betreffende Bedürfnisse gedeckt werden. Zusammen mit den vier Vorsitzenden der Schülervereine bildet es „das Siebenerkollegium“ als Vertretung der gesamten Schülerschaft.

Große Sorgfalt wird auf die Hebung der sittlichen Lebensführung verwandt. Allenthalben im Gymnasium sind darauf hinweisende Sprüche angebracht. Zudem werden zu Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres die in der Aula versammelten Schüler auf die wichtigsten Anforderungen einer vernunftgemäßen, sittigen Lebensführung hingewiesen, und als Prämienbücher werden solche bevorzugt, die auf das nämliche Ziel hinsteuern. Schließlich sind noch die Vorstände der Schülervereine angeregt worden, auch auf die äußere Haltung, die sittliche Förderung und fleißiges Studium der Vereinsmitglieder einzuwirken, den Vereinsübungen noch die Vereinszucht zuzufügen. — Um das Klassengefühl zu heben, wurde im Dezember 1904 das Tragen von Klassenmützen pflichtmäßig gemacht.

Die von Werra eingeführten populär-wissenschaftlichen Vorträge, später kurz Aulavorträge genannt, entfalteten sich zu hoher Blüte und noch immer zunehmender Bedeutung für das Gymnasium wie für die Stadt und ihre nähere Umgebung. Zu ihrer Hebung wurde die „gymnasiale Vortragskasse“ gegründet, die Mitglied des Bonner und des Deutschen Vortragsverbandes geworden ist; ihre Verwaltung unterstand anfangs dem Direktor allein, seit 1913 einem viergliederigen Ausschuß.

An Stiftungen besaß das Gymnasium vorher so gut wie nichts. Die in der Klosterzeit vorhandenen kleinen Kapitalien von 120 und 100 Talern wurden irgendwie verwandt, und der von Herold 1851 gebildete Gymnasialfonds, bestehend aus Vermächtnissen und Nachlassenschaften von Geistlichen, die ohne Testament verstorben waren, später zusammen 4500 Taler, wurde vom Staate übernommen und zumeist für den Erweiterungsbau 1875 verwandt; der Rest bringt jetzt nur noch 59 Mk. 50 Pfg. Zinsen ein, die in die Staatskasse fließen. Vorhanden ist noch der Tholesche Fonds, aus dem teilweise der Gymnasialgottesdienst bestritten wird, mit einem Ertrage von etwa 120 Mark. Für die Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler stand also dem Gymnasium gar nichts zur Verfügung. Da hat das goldene Priesterjubiläum von Prof. Dr. Brägelmann am 15. August 1911 Wandel geschaffen. Die Spenden der an ihrem alten Lehrer mit größter Innigkeit hängenden früheren Schüler, seiner Freunde und Konfratres waren so groß, daß der Jubilar dem Gymnasium außer einer neuen Kirchenfahne auch noch den „Brägelmanns-Fonds“ schenken konnte, der zurzeit 2500 Mark beträgt. — Für die Ausschmückung der Klassenzimmer und Gänge bewilligte die Behörde 1914 die beantragten 300 Mark. Noch wichtiger ist es, daß uns um dieselbe Zeit ein besonderes Zimmer für die Bilder- und Kartensammlungen zuteil geworden ist; denn deren bisherige unzuweckmäßige Aufbewahrungsart verhinderte ihre





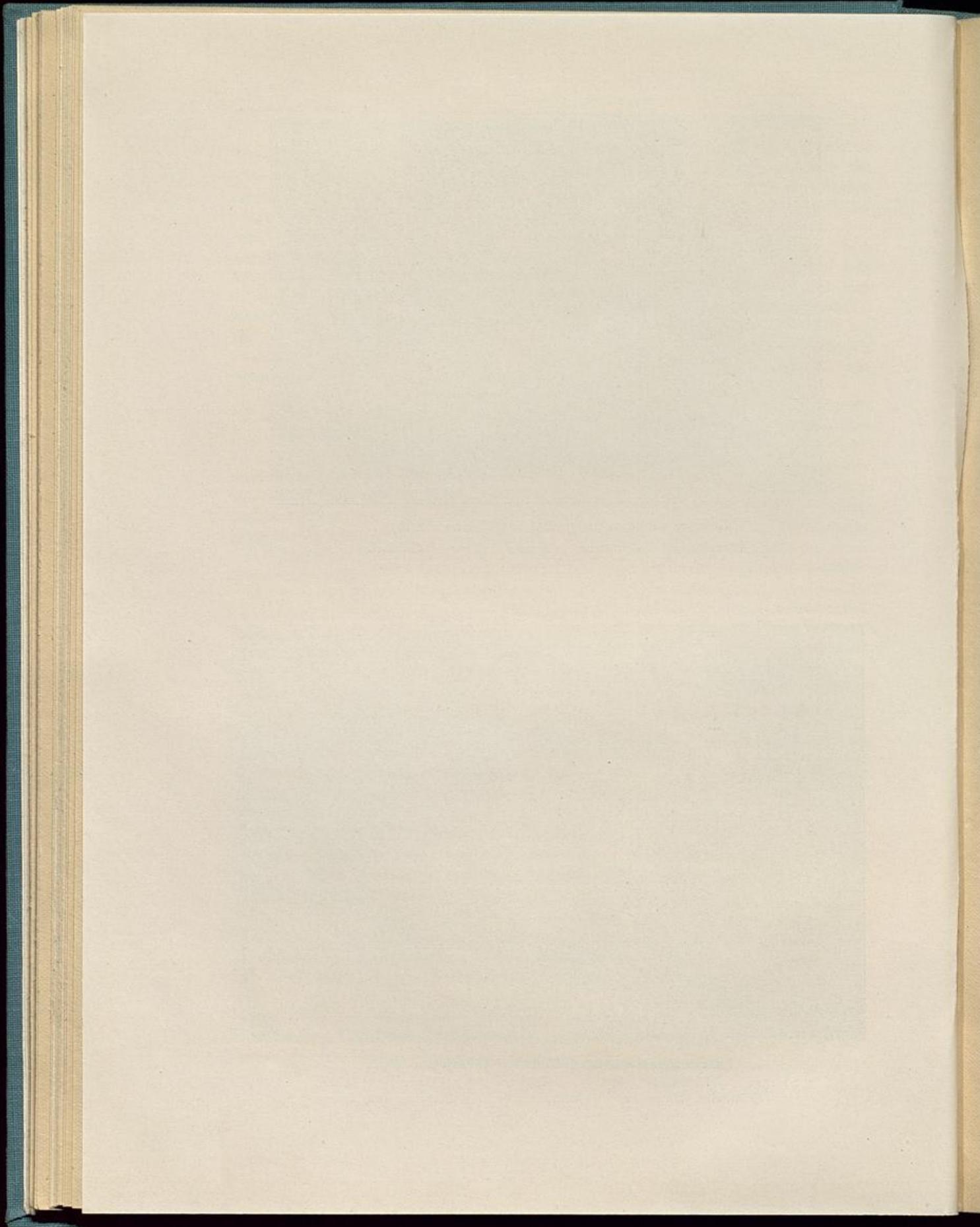
Lehrerkollegium unter Rektor Wennemer 1873.

Brägelmann	Düttmann	Menke	Frye	Grönheim
Willenborg		Wennemer		Jseke



Lehrerkollegium unter Direktor Wennemer 1896.

Schoppe	Kuklinski	Frye	Kleffner	Göttke	Lübbe
Grönheim	Düttmann	Wennemer	Willenborg	Brägelmann	



Vermehrung und noch mehr ihre ausgiebige Benutzung beim Unterricht. Diesen für uns außerordentlich wichtigen, lange vergebens ersehnten und erstrebten Raum fanden wir in dem mit dem Abbau unserer Realabteilung verfügbar gewordenen Realistenzimmer: eine überaus willkommene Folge der Neugründung des Realprogymnasiums zu Cloppenburg, dem fortan alle Schüler zufallen, die eine mehr realistische Ausbildung genießen sollen. Die Realistenabteilung wurde 1901 von Werra gegründet, doch wollte sie hier gar nicht recht gedeihen. Die Realabteilung der Untertertia ging sofort Ostern 1914 ein und Ostern 1916 wird auch die der Untersekunda nicht mehr bestehen. — Noch eine zweite Annehmlichkeit brachte dem Gymnasium die erwähnte Neugründung der Cloppenburger Schule: es wurde aus der vereinsamten Lage gebracht, in der es sich seit dem Anfall an Oldenburg 1803 als einzige katholische Anstalt ununterbrochen befunden hatte. Dem Katholischen Oberschulkollegium unterstehen also jetzt zwei höhere Anstalten. Den Grundstock des neuen Cloppenburger Gymnasiums bildeten drei Lehrer unseres Gymnasiums; Oberlehrer Teping wurde der erste Leiter, und mit ihm siedelten hinüber Dr. Thome als Oberlehrer und Kandidat Diebels als wissenschaftlicher Hilfslehrer.

Bedeutsame Änderungen hat dem Gymnasium auch die dritte General-Visitation vom 20. November bis 5. Dezember 1913 gebracht. Die beiden ersten vom Oberschulrat Dr. R. Menge im Mai 1898 und im Oktober 1906 abgehaltenen Visitationen hatten zweifellos segensreiche Folgen aufzuweisen, aber die dritte unter dem Oberschulrat Dr. P. Weßner an 8 Tagen vorgenommene übertraf doch die beiden ersten insofern, als sie auch wichtige Neuerungen in der Schul- und Unterrichtsverfassung mit sich brachte. So wurde der Gesangunterricht um eine Stunde vermehrt; durch die Verlegung der Nachmittagsandacht an Sonn- und Feiertagen erhielten die Schüler wenigstens an diesen Tagen Gelegenheit zu weiteren Wanderungen; und zudem wurde fast der ganze wissenschaftliche Unterricht auf den Vormittag verlegt. Die Verlegung des ganzen, auch des technischen Unterrichts auf den Vormittag hatten viele Eltern, unterstützt von der übergroßen Mehrzahl des Kollegiums, im Jahre vorher zu erreichen versucht, jedoch ohne Erfolg. Schließlich wurde noch auf Weßners Anregung die Selbstverwaltung der Schüler erheblich ausgedehnt.

4. Die Programme des Gymnasiums.

a. Übersicht über ihren wechselnden Inhalt.

1. Die Programme der Aktionen, bis zur Fürstenbergischen Schulordnung 1770; sie enthalten nur eine Einladung zur großen Schlußfeier mit Prämienvorteilung, den Inhalt des aufzuführenden Schauspiels und die Namen der auftretenden Schüler.

2. Die Programme der Thesen, von 1771 bis zur Aufhebung des Klosters 1812. Das Schauspiel wird durch eine Schauprüfung ersetzt. Im Programme 1771 findet sich ein „Verzeichnis der auftretenden Schüler“, die 7 Trivialisten sind handschriftlich hinzugefügt; 1774 stehen „Namen der Schüler“; 1811 stehen die „Namen der Schüler, welche in den (8) monatlichen Prüfungen die ersten Plätze verdient haben“ und zwar in drei Rangklassen: 1 = Gut; 2 = Ziemlich gut; 3 = Genügend; die Namen der nicht genügenden Schüler bleiben fort.

3. Programme mit dem Unterrichtsstoff als Hauptinhalt, von 1812 bis auf Niederdings Direktion 1852. Inhalt: Einladung zu den öffentlichen Prüfungen;



sehr oft eine wissenschaftliche Abhandlung; Unterrichtsstoff; Ergebnis der compositiones pro locis; Namen der Schüler.

4. Programme mit Unterrichtsstoff und Schulchronik als Hauptinhalt, unter Nieberding und Wennemer, 1852—1896. Dazu kamen noch die Namen der Abiturienten, später auch etliche statistische Zusammenstellungen.

5. Programme mit dem Jahresbericht als Hauptinhalt, seit Werra 1897: Die Einladung zu den öffentlichen Prüfungen fällt auf dem Titelblatte fort, dafür steht jetzt „Jahresbericht“. Ebenso verschwindet das Ergebnis der compositiones pro locis. Die statistischen Zusammenstellungen werden erweitert. Als neue Rubriken kommen hinzu: Die schriftlichen Abiturientenarbeiten, Verfügungen, Sammlungen und Lehrmittel. Seit 1901 fällt auch der Unterrichtsstoff fort, erwähnt werden nur noch die gelesenen Klassiker; denn seit diesem Jahre findet sich der Unterrichtsstoff für die einzelnen Klassen in einem besonders gedruckten Lehrplan niedergelegt. Jetzt ist das Programm nur noch ein ausführlicher Jahresbericht, dessen Einrichtung am 2. Mai 1913 vom Ministerium bis ins einzelste geregelt worden ist.

b. Die erhaltenen Programme der Aktionen.

1. Henricus,

turbulento sidere natus, mitiori adoptatus, mirabili coniugio datus.

Perillustri, Generoso ac Gratoso Domino D(edicatur)

Wilhelmo Ferdinando L(ibero) B(aroni) de Galen,

Serenissimi Electoris ac Celsissimi Principis Monasteriensis Consiliario intimo, Dioecesis Monasteriensis Camerario haereditario, Dynastiae Dincklagensis, et Arcium Dincklage, Assen, Bisping, Niengraben, Roëenberg, Querlenburg, Ottenstein, Norberding, Galen, Heede, Borg, nec non immediate liberorum Imperialium Pagorum Dasbach, Kettenbach, Ober- und Niederhausen Domino, et per Districtum Vechtensem Satrapae etc.

et

Perillustri ac Gratosae Dominae D(edicatur) Mariae Henriettae, Baronissae de Galen, Natae B(aronissae) de Fürstenberg etc.

In publico Theatro a Perillustri, Praenobili, Nobili Lectissimaque Gymnasii Antoniani Juventute Patrum Franciscanorum strictae observantiae Vechtae Anno 1724 die 25. et 26. Sept. humillime praesentatus.

Heinrich,

unter unglückverheißendem Sterne geboren, unter freundlicherem adoptiert, unter noch wunderbarerem verheiratet.

Es wird (das Stück „Heinrich“) gewidmet dem hochansehnlichen, edlen und gnädigen Herrn Wilhelm Ferdinand, Freiherrn v. Galen; Geheimem Rat des durchlauchtigsten Kurfürsten und erhabensten Fürsten von Münster, Erbkammerherrn des Bistums Münster; Herrn der Herrschaft Dinklage und der Burgen D., A., B., N., R. Qu., O., N., G., H., B., sowie der unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Bezirke D., K., O. und N. und Drostes im Amtsbezirk Vechta usw.

und

es wird gewidmet der hochansehnlichen und gnädigen Herrin Maria Henrietta, Baronin v. G., geborenen Baronin von Fürstenberg usw.



Es wird auf öffentlicher Schaubühne von der hochansehnlichen, wohlledten, edlen und wohlgezogenen Jugend des Antonischen Gymnasiums der Franziskanerpatres von der strengen Observanz (Ordensrichtung) zu Vechta im Jahre 1724 am 25. u. 26. Sept. untertänigst vorgestellt.

Auf der Rückseite des Titelblattes stehen das Galensche und Fürstenbergische Wappen nebeneinander. Darunter werden die beiden Mäzenaten in einer hochfeierlichen und devoten lateinischen Anrede darauf hingewiesen, daß keine großartige Aufführung könne geboten werden, daß die Muse hier nur auf niedrigem Kothurn wandle, daß sie jedoch ihre kindliche Redeweise zur Höhe der Kunst auszubilden und von der ausgebildeten ein Probestück darzubieten den Wunsch habe. — Auf den folgenden drei Blättern wird zunächst die Stelle aus Stengels *De iudiciis divinis* angegeben, die den Stoff für das Schauspiel geboten habe. — Dann kommt das Programm der Aufführung: 1. Prologus musicus. *Rei seriem exponit*; d. h. es werden Lieder gesungen, die sich auf das Stück beziehen und seinen Hauptinhalt angeben, in Arien, Duetten, Rezitationen und Chorliedern. 2. Der Hauptinhalt des Stückes wird nach Akten und Szenen angegeben. 3. Epilogus musicus. *Auditoribus gratias agit et valedicit*; d. h. in Liedern wird den Zuhörern gedankt und Lebewohl gesagt. 4. Verteilung der güldenen Bücher. — Dieses Programm wird einmal lateinisch und dann auch noch in deutscher Übersetzung geboten. Zuletzt stehen die Namen der auftretenden Schüler (*actores, saltatores, musici*).

Der Inhalt des Stückes *Henricus* ist in leichter Umformung folgender: Akt I. Szene 1. Kaiser Konrad II. befiehlt, den rebellischen Grafen Alfons zu fesseln. Szene 2. Dieser erfährt hiervon; 3. er entwischt in Verkleidung samt seiner Gemahlin; 4. in einem Walde beklagt er sein Unglück; 5. er sucht beim Grafen Ernst ein Unterkommen, wird von ihm aber als ein Bettler fortgejagt; 6. da verdingt er sich und seine Gattin bei einem Bauern, wo ihm ein Sohn, Heinrich, geboren wird. Akt II. 1. Kaiser Konrad, auf der Jagd von der Dunkelheit überrascht, kommt mit seinem Gefolge in dieses Bauernhaus. 2. In der Nacht kann er nicht schlafen; er verwundert sich über des Wirtes Höflichkeit und seines Sohnes Heinrich Schönheit; da hört er eine himmlische Weissagung, daß dieser Sohn nach ihm die Kaiserkrone erlangen und sogar sein Eidam werden würde. 3. Bei Tagesanbruch reißt er Heinrich aus den Armen seiner Eltern und übergibt ihn seinen Jägern, die ihn im Walde töten sollen. 4. Doch diese, voll Mitleid, lassen sich durch des Knaben Schönheit und Klagen erweichen und töten ihn nicht; 5. sie erjagen einen Hasen, dessen Herz sie dem Kaiser als das des Knaben zeigen. 6. Der untröstliche Vater Alfons sucht die Leiche seines Sohnes; da er aber von einem Einsiedler hört, daß der Gesuchte noch einmal zum Vorschein kommen werde, so gibt er sich zufrieden. Akt III. 1. Den ausgesetzten und vor Hunger und Jammer halbtoten Heinrich finden Jäger des Grafen Ernst. 2. Dieser nimmt ihn an Sohnes Statt auf, 3. und sendet ihn nach fünfzehn Jahren an den kaiserlichen Hof, 4. wo ihn der Kaiser schätzen lernt und stark bevorzugt. 5. Dadurch wird der Neid etlicher Höflinge erregt, 6. die ihn eines verbotenen Umganges mit der Kaiserin bezichtigen. Akt IV. I. Der Kaiser, hierüber entrüstet, schickt Heinrich zur Kaiserin mit einem Briefe, der des Überbringers Todesurteil enthielt. 2. Infolge göttlichen Eingreifens enthielt er aber den Auftrag an die Kaiserin, Heinrich mit ihrer Tochter zu vermählen. 3. Der hierüber befragte Rat beschließt, der Auftrag müsse ausgeführt werden, 4. daher wird die Hochzeit sofort festlich gefeiert. 5. Der Kaiser, auf die Kunde hiervon höchlich ergrimmt, schwört, alle zu töten; 6. aber als er seinen eigenhändig geschriebenen Befehl sieht, wird er stutzig und seine Wut legt sich. Akt V. 1.



Der Kaiser erinnert sich an die himmlische Weissagung in der Bauernhütte, 2. erkundigt sich genauer nach Heinrichs Herkunft, 3. und erfährt vom Grafen Ernst, daß ihn seine Jäger im wilden Walde gefunden haben. 4. Da läßt er dessen wahre Eltern zu sich bescheiden; 5. diese kommen, nachdem ihnen Strafflosigkeit zugesichert war, und nun erkennt der Kaiser, daß „kein Rat gegen Gott sei“. 6. „Folglich nach einer zarten, mit Tränen vermischten Umhalsung, wird Henricus Conradi des Kaisers Eidam und Reichsnachfolger unter großem Jubel des Hofes erklärt.“

2. Ein eigenartiges Doppeldrama wurde 1726 aufgeführt: „Mulier si primatum habeat, contraria est viro suo (Eccl. 25. 30): Wenn ein Weib Herr wird, ist sie ihrem Manne zuwider. Das ist: Das Fleisch dem Geist die Herrschaft abschwätzend, sich und ihn ins Verderben stürzend; in **Semiramide und Nino**, Assyrischen Monarchen, entworfen.“ Inhalt dieses „gleichlaufenden Schauspiels“ (I. Semiramis und Ninus; II. Das Fleisch gelüstet wider den Geist):

I. weltlicher Teil: 1. Auftritt: Ninus wird mit Semiramis vermählt. 2. Während ihm von den Reichsständen als König gehuldigt wird, muß sie in ihren Gemächern, von einem Aufseher streng verwahrt, verweilen. 3. Dieser Einsamkeit und Aufsicht überdrüssig, trachtet Semiramis nach dem königlichen Zepter. 4. Auf Einraten des Betrugs und der Ehrsucht stellt sie sich krank und erhält von dem allzu weibischen Ninus die Herrschaft auf drei Tage. 5. Sofort fährt sie auf dem königlichen Staatswagen durch Babylon und entbietet den Reichsständen, daß sie ihr allein zu gehorchen haben.

I. geistlicher Teil. 1. Auftr. Der Geist wird von der göttlichen Liebe dem Fleische als seiner Braut zugesellt. 2. Der Geist wird von den fünf Sinnen als einziger Herr anerkannt; das Fleisch aber wird der wachsamem Vogtschaft des Gewissens und der Furcht Gottes anbefohlen und von diesen zum rauhen Tugendwege ernstlich angehalten. 3. Dessen und der strengen Aufsicht wird das Fleisch müde und sehnt sich nach Herrschaft. 4. Diese erbittet und erhält es von dem mitleidigen Geiste, indem es sich auf den Rat der Eigenliebe und Sinnlichkeit krank stellt. 5. Darauf befiehlt das Fleisch den fünf Sinnen, ihm in allem zu gehorchen.

II. weltlicher Teil. 1. Da Semiramis immerfort zu herrschen wünscht, läßt sie den Ninus der königlichen Abzeichen berauben, in den Kerker werfen, 2. durch einige treulose Hofleute der Tyrannei wider das Volk beschuldigen und 3. enthaupten; 4. die diese unerhörte Ruchlosigkeit verfluchenden Hofherrn bestraft sie mit Verbannung und 5. herrscht nun allein.

II. geistlicher Teil. 1. Nachdem das Fleisch die Süßigkeit der Freiheit geschmeckt hat, lehnt es sich wider den Geist auf, wirft ihn in den Kerker, wobei es die Welt und Wollust als Wächter verwendet, 2. beschuldigt ihn der wider es und die fünf Sinne verübten Tyrannei und 3. läßt ihn durch die Halsstarrigkeit, die Henkersdienste versieht, erdrosseln. 4. Das Gewissen und die Gottesfurcht, die diese Gottlosigkeit verwünschen, verbannt dann das Fleisch und stürzt sich 5. mit den fünf Sinnen in Lustbarkeiten.

III. weltlicher Teil. 1. Der Sohn des Ninus droht, die am Vater vollbrachte Mordtat an der Mutter zu rächen. 2. Diese, in der Nacht von unheilverkündenden Zeichen erschreckt, sucht ihre Unruhe durch einen Spaziergang im Lustgarten zu lindern; 3. dort aber wird sie von ihrem Sohne ermordet 4. und im selben Grabe wie Ninus beigesetzt. 5. Der Sohn, durch diese Rache noch nicht besänftigt, schmäht beide Eltern, den Vater wegen seiner Dummheit, die Mutter wegen ihrer Gottlosigkeit.

III. geistlicher Teil. 1. Die göttliche Rache hat mit Abscheu dem allzu großen Mutwillen des Fleisches zugeschaut; 2. sie erschreckt es mit nächtlichen Gesichtern. 3. Während das Fleisch seine Angst durch einen von der Wollust dargereichten Becher Weines zu vertreiben sucht, wird es vom Blitz getroffen und 4. samt dem Geiste in der Hölle begraben, worin sie 5. mit Fluchen und Schelten einander die Schuld des Verderbens aufbürden.

Schlußrede gibt des hl. August. tract. 2. in c. 1. Joh.: Wo das Fleisch regiert und der Geist dienet, da ist eine böse Haushaltung.

An Schauspielern werden 29 namhaft gemacht, die je 1—4 Rollen zu spielen hatten; die des geistlichen Stückes sind natürlich lauter Personifikationen, z. B. Caro, Spiritus, Virtus, Mundus, Amor proprius usw.

3. Das Actioprogramm 1731 bietet in: Fortis ut Mors Dilectio. Id est: **Remondus**, iniuria subditorum regno pulsus, amicorum auxilio restitutus, amore in subditos consumptus ein inhaltlich unbedeutendes Stück; doch klärt es am vollständigsten über den Verlauf des ganzen Spieles auf, besonders über die musikalischen Zutaten, die Tanzeinlage, über die Bedeutung von Prologus musicus rei seriem exponit und ähnliches.

1) Prologus. Superbia et ambitio. Duetto: „Wir zwey starke Potentaten — Herrschen in der gantzen Welt: — Unsre Anschläg all geraten, — Gleich geschieht, was uns gefällt. — Laß die Lieb sich nur verschantzen, — Wo sie will und wo sie kan: — Doch nach unsre Pfeif soll tanzen, — Wan das Spiel wir fangen an.“

Aria: „Soll die Lieb noch Cronen tragen? — Untreu, Wuth zerstöhr das Reich: — Helfft die Lieb vom Thron verjagen. — Saumt ihr noch? Herbey zugleich.“

Furor et perfidia (kommen und singen); Duetto: „Schon beyde stehn bereit — Zu fangen an den Streit; — Alsbald die Lieb erlegt wirst sehn; — Dan unsrem Grimm und Wuth — Und Welt- bekandten Muth — Die Lieb nicht soll entgehn.“

2) Erster Teil (= Akt). Der stolze (superbia) Darenus will an Stelle des rechtmäßigen Königs, des liebevollen (amor) Remondus, selber herrschen. Mit Hilfe eines ränkesüchtigen (ambitio), eines wütenden (furor) und eines ungetreuen (perfidia) Höflings gelingt es ihm, das Volk gegen Remondus aufzuwiegeln und ihn in seine Gewalt zu bringen. Er will ihn wilden Tieren vorwerfen lassen, aber zwei andere Hofherren, die in ihrem Herzen dem unglücklichen Könige treu ergeben sind (amor), dies aber weislich verbergen, bitten den Darenus, ihnen seine Ermordung zu überlassen, und verstecken ihn dann im Walde.

3) — a) Saltus. b) Post saltum: Amor. Rezitativ: „Soll dann Furor so obliegen, — Und ich Amor unterliegen? — Nein, nein, das soll nicht gehen an, — Zum Streit hervortritt, du Tyran.“

Furor: „Willstu mich zuschanden machen? — Ich muß nur dein Prahlen lachen: — Heut noch sollst werden mir zum Spott.“

Amor: „Noch heut dein Muth wird zähmen Gott.“

Aria. Amor: „O Himmel gib Flammen; — Die Donnerkeil spitz; — Wuth, Untreu zusammen — Zerschmettre mit Blitz.“

4) Zweiter Teil (= Akt). Darenus macht sich durch seine Grausamkeit beim Volke und auch bei seinen Anhängern verhaßt und wird bei einem Volksauflauf ermordet.

5) Aria. 1. „O edles Blut, — Schöpf frischen Muth; — Schau deine Feind — Zerschlagen seynd: — Besteig den Thron, — Setz auf die Cron, — Die Ehr will dir gebühren.“ — 2. „Streck aus die Hand — Zum güldnen Pfand; — Ich habs gesagt, — Glaub meiner Macht; — Im gantzen Land — Die Überhand — Forthin solt ruhig führen.“

6) Dritter Teil (= Akt). Nach dem Tode des Tyrannen wird Remondus aus seinem Waldversteck wieder hervorgeholt und dem Volke als König vorgestellt. Dieser verzeiht gnädig den Rebellen, und um seine Liebe zum Volke desto kräftiger zu bezeugen, tötet er sich mit einem Dolche, zum größten Leidwesen seiner Untertanen.

7) Epilogus. Chorus. „Himmel traure und bedaure; — Deine Strahlen allzumahlen — Jetzt in Zähren willst verkehren; — Dan die Sonn ist untergangen. — — Ach unser Licht verdunkelt liegt. — O große Not! der Printz liegt todt: — Ihn bedaure, Ihn betraure, — Du betrübtes Vaterland.“

8) „Schlußrede. Dem entlebten König zu Ehren wird ein prächtig Trauer-Gerüst aufgerichtet.“

9) „Austheilung der güldenen Bücher.“ — Musicam composuit Adm. R. Dominus Mauritius Gross. Saltus composuit et direxit Christianus Daniel Fridericus Bazouch, Cellerfeldensis.

4. Das vierte und letzte uns erhaltene Aktioprogramm stammt aus dem Jahre 1733; das aufgeführte Stück hat den Titel: „Zelus fidei propagandae in coelis coronatus. Sive **S. Wenceslaus**, Bohemiae Rex, pro fide martyr.“ — Auch bei diesem Stücke soll der dramatische Inhalt nur ganz kurz angegeben werden, alles andere aber wörtlich.

„Musicalische Vorrede. Stellet vor durch stille Aufzüge (wohl gleich lebenden Bildern) den Inhalt des ersten Theils. — Erster Theil. Vorspiel: Die gegen die Abgötterey zu streiten gedenckende Christenheit wird vom Himmel gestärcket.“

Inhalt des ersten Aktes: Wenceslaus, der die Abgötterei in Böhmen ausrotten will, findet an seinem herrschsüchtigen Bruder und seiner heidnisch gesinnten Mutter grimmige Gegner.

„Zweyter Theil. Die stille Aufzüge vorstellende den Inhalt des zweyten Theils. Vorspiel: Die Abgötterey ruffet den Höllen-Gott zu Hülf gegen die Christenheit.“

Inhalt des zweiten Aktes: Ein Mordanschlag des Bruders mißlingt, Wenceslaus läßt die Abgötter verbrennen, nachdem er seine Untertanen im Glauben fest gefunden hat. Da will ihn seine Mutter vergiften.

„Dritter Theil. Die stille Aufzüge vorstellende den Inhalt des dritten Theils. Vorspiel: Der über die Abgötterey obsiegender Genius der Christenheit steigt auf gen Himmel, gecrönet zu werden.“

Inhalt des dritten Aktes: Nachdem noch zwei Anschläge gegen das Leben des Wenceslaus erfolglos geblieben sind, wird er an der Kirchentür betend ermordet.

„Nachspiel. Stellet vor den im Himmel gecrönten Glaubens-Eiffer Wenceslai. Austheilung der güldenen Bücher.“

c. Die erhaltenen Programme der Thesen.

Die Fürstenbergische Schulordnung von 1770 zeigt ihre unwäzende Bedeutung gleich in dem ersten Programme aus dem Jahre 1771, das uns glücklicherweise erhalten geblieben ist. Das Titelblatt hat die (etwas gekürzte) Aufschrift:

Biblische Geschichte,

nebst den Gründen der Rechenkunst, Geometrie und deutscher Sprache, welche unter dem gnädigen Schutze der Hochgebohrnen Frau Sophia Lovisa, gebohrnen Reichsgräfin von Merveld, weyland des Hochwohlgebohrnen Herrn Wilhelm Ferdinand, Reichsfreyherrn von Galen . . . verwitweten Frau . . ., in öffentlicher Untersuchung erläutern wird eine Hochedelgebohrne, Hochwohledle, wohlherzogene Jugend des Antonischen Schulhauses der Väter von der strengern Observanz zu Vechta im Herbstmonat des 1771. Jahres.



Der Name „Thesen“, unter dem die Programme noch heute im Schüler- und Volksmunde fortleben, kommt nirgends vor, doch darf aus mancherlei Wendungen in Texten geschlossen werden, daß die Patres an eine Art Meinungsgefechte um aufgestellte Behauptungen gedacht haben, offenbar nach Art der vorbildlichen „Defensionen“ wie sie in Münster nachweislich bestanden haben. Besonders aber fesselt das offensichtliche Bestreben der Patres, der behördlichen Anweisung nachzukommen, die Muttersprache zu pflegen und sie nicht durch Fremdwörter zu verunstalten. So wenig gewandt sie natürlich die anfänglich ungewohnte hochdeutsche Sprache handhabten, es findet sich in diesen ersten „Thesen“ keine lateinische Silbe, ja sogar fast kein Fremdwort; kein Sprachfreund der Jetztzeit übertrifft an Ernst und Kühnheit in Verdeutschungen bei jetzt zumeist noch unentbehrlich scheinenden wissenschaftlichen Fremdwörtern die damaligen Patres.

Auf 17 Seiten findet sich ein zusammenhängender Unterrichtsstoff in knappster Form und zwar 1. Die Geschichte der Juden bis zur Eroberung Jerusalems durch Titus, $4\frac{1}{2}$ Seiten. 2. Rechnen mit Zahlen und Buchstaben, aber ohne beides zu trennen, mit mehreren Aufgaben, und 3. Anfangsgründe der Geometrie, aber ohne Figuren, zusammen 8 Seiten. 4. Grundriß der deutschen Sprache, eine wohl gegliederte Übersicht hauptsächlich der Formenlehre, $4\frac{1}{2}$ Seiten. 5. Ein Verzeichnis der auftretenden Schüler, es sind im ganzen 24.

Geben wir zunächst einige Proben von den Verdeutschungen. Im Grundriß der deutschen Sprache findet sich überhaupt kein Fremdwort. „Komparation“ der Adjektive ist verdeutschert durch „Vergleichungsstaffel“. Für Indikativ, Imperativ, Konjunktiv und Infinitiv heißt es „die anzeigende, gebiethende, verbindende und unbestimmte Art“. Von den „Mittelwörtern“ (= Partizipien) heißt es: „Sie sind gleichsam Zwitter, weil sie etwas vom Nennworte (= Nomen) und Zeitworte mit sich führen. Allen Zeitwörtern Mittelwörter der zukünftigen Zeit beylegen, däucht dem Herrn Gottscheden lächerlich . . . Im übrigen kommen sie mit den Beywörtern (= Adjektiven) überein.“ — Bei der Wortfügung (= Satzbildung) heißt es: „Es kömmt aber hier besonders zu beachten die angenehmere und beste Mundart, welche uns zeigen wird nebst den Arten die verschiedenen Endungen, so vorangezogene Theile der Rede vor oder nach sich fodern; wir werden jene aus fremden Sprachen neurlich nachgeäfften Wortfügungen suchen nach Möglichkeit auszumärzen.“ Und bei der Tonmessung (= Betonung): „Wir werden geben einen unverstümmeleten Begriff von der Länge und Kürze der Sylben. Die Lehrlinge der dritten Schule werden auf Ersuchen zeigen verschiedene Gattungen, Füße und Reime deutscher Verse, so die Unwissenheit verhunzet und das Alter mit verschiedenen Schnitzern dermassen verbrämet hat: daß, wo keine Verbesserung die Verwirrung gedämpft hätte, selbe geblieben wäre bis ans Ende.“ —

Schlimmer als der Deutschlehrer hatte es der Mathematiker. Am Schluß seiner Abhandlung sagt er: „Geneigte Leser werden sich mit dieser Wenigkeit begnügen lassen, und gedenken: daß sich auf einmal nicht alles zwingen läßt. Zeit, Gelegenheit und tauchliche Bücher sind uns bisher mißgünstig gewesen, folgendes Jahr wird allem Widrigen abhelfen und wir verhoffen dem Befehle unseres Landesherrn eine völligere Genüge zu leisten.“ Einige Beispiele für seine Verdeutschungen und die ganze Art der Darstellung mögen folgen: „Zehnfältiger Bruch“ = Dezimalbruch. — Lehrsatz über $\frac{8a}{2} = 4a$: „Wenn man mit dem Theilungsmaaße (= Quotient) zerteilet die Zertheilungszahl (= Dividendus), so kömmt der Anteiiler (= Divisor); mit diesem, so kömmt das



Theilungsmaaß.“ — $(a + b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$ wird so in Worte gefaßt: „Eine Würfelzahl (= Kubikzahl) einer zweytheiligen Grundzahl besteht aus der Würfelzahl beyder Theile, mehr (= plus) aus dem Mehrfachen (= Produkt) der Vierungszahl (= Quadrat) des ersten Theiles vervielfältiget in den andern Theil, zu dreymal genommen, mehr aus dem Mehrfachen der Vierungszahl des zweyten Theiles vervielfältiget in den 1ten Theil, wieder zu dreymal genommen.“ — Eine Potenz heißt „Zahlstaffel, sie ist das Mehrfache von einer Größe, welche in sich selbst vervielfältiget ist. Zum erstemal gebicht sie eine Vierungszahl, zum zweytemal eine Würfelzahl usw.“ — „Eine Welle (= Zylinder) ist ein runder Körper, der zween gleiche Zirkel zu seinen Grundflächen hat.“ — „Gleichlaufende (= parallele) Linien sind, die immer einerley Weite von einander behalten.“ Vor Prisma, Parallelepipedum und ähnlichen jedoch macht die Verdeutschungskunst Halt.

Jetzt mögen einige Stellen folgen, aus denen hervorzugehen scheint, daß die Patres bei Fürstenbergs Neuerung zunächst nicht an eine reine Schauprüfung der Schüler gedacht haben, sondern an einen wissenschaftlichen Vorgang, auf den der Name Thesen einigermaßen passen dürfte. So heißt es in der Geometrie:

„Die Figuren, so wir von allen nach der Foderung des Untersuchers geben wollen, werden ihn befriedigen“; ferner: die verschiedenen Arten der Dreiecke und Vierecke „werden wir zur Genüge dem Fragenden dartun“. — In der deutschen Sprachlehre finden sich folgende Stellen: „Sollten in der Schreibart zweifelhafte Wörter vorkommen, so suchen wir selbige aus einem dreyfachen Grunde zu unterscheiden, nämlich: aus der Abstammung, aus der Aussprache und aus der Gewohnheit; daher behaupten wir, daß das Wort Deutsch mit dem Anfangsbuchstaben D und nicht T müsse geschrieben werden.“ Ferner: „Fünferlei Arten der Abänderung (bei einem Hauptworte) werden wir auf Ersuchen erläutern.“ Ferner: „Wann das E vor der Silbe ste, in der höchsten Stufe (= Superlativ) müsse verbissen oder gesetzt werden, werden wir aus dem Wohlklange zeigen.“

Aus den angeführten Stellen dürfte hervorgehen, daß die Patres die anwesenden Gäste an der Schlußprüfung, etwa durch Fragestellungen, beteiligt sehen wollten; ferner, daß bei der Prüfung strittige Punkte behandelt werden sollten. Auch daß der Hauptinhalt der Prüfungswissenschaften gedruckt wurde, mag mit Rücksicht auf die geladenen Freunde der Anstalt geschehen sein. Ihren schönen Zweck, dramatisches Leben in die Prüfung zu bringen, eine geistige Wechselbeziehung zwischen Schule und Schulfreunden einzuleiten, werden sie wohl auf die Dauer nicht erreicht haben; das läßt sich aus zwei anderen Programmen ersehen, in denen fast nur die in den einzelnen Prüfungsgegenständen vorkommenden Fragen abgedruckt sind; aus der wenigstens geplanten Schaudebatte war damit eine reine Schauprüfung geworden. Der Name Thesen aber für die Programme, die außer der Einladung noch die Wissensgegenstände entweder vollinhaltlich oder in Fragen oder in Stichworten enthielten, über die eine durch den Widerstreit der Meinungen belebte Prüfung stattfinden sollte, hat sich durch die Jahrzehnte hindurch erhalten bis auf den heutigen Tag. Ein zweiter Grund dafür, daß die Patres den Freunden ihrer Anstalt die neue Einrichtung möglichst anziehend und fesselnd machen, ihr den eintönigen Zug bloßer Prüfungen nehmen wollten, lag darin, daß sie auf die Mäzenaten mit ihren reichen Spenden nicht verzichten mochten; bestritten sie doch daraus die goldenen Bücher.



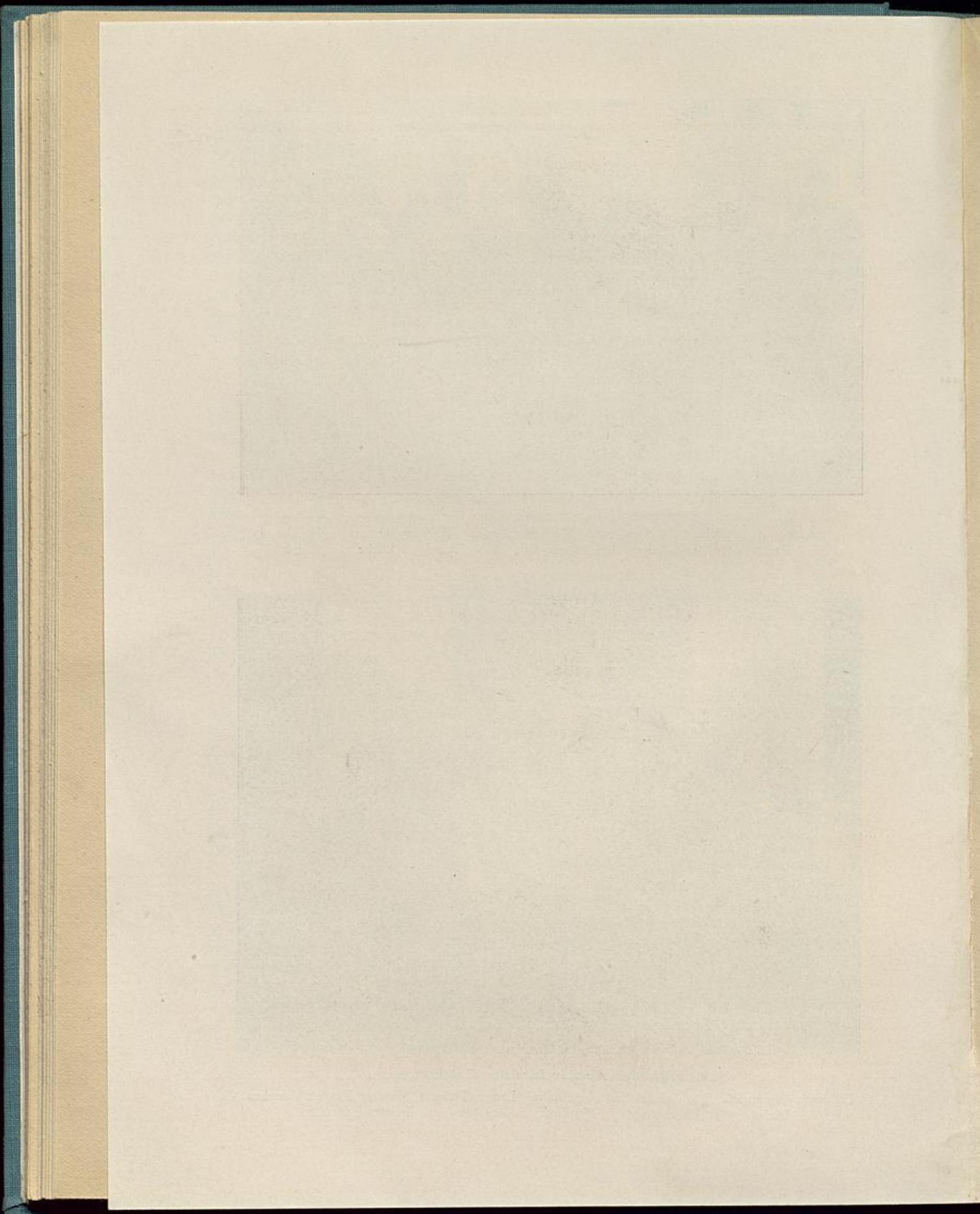
Lehrerkollegium unter Direktor Werra 1904.

Struck	Rieland	Anneken	Kösters	Reinke	Kleffner	Ahrens	Engelhard
Pagenstert	Grönheim	Brägelmann	Werra	Frye	Lübbe	Tepe	



Lehrerkollegium unter Direktor Kotthoff 1914.

Uhlmann	Krone	Rasche	Reinke	Bauer	Hofmiller	Lange	Thörner	Sleumer	Kösters	Anneken
Rieland		Pagenstert		Kotthoff		Struck		Engelhard		



d. Verzeichnis der Mäzenaten zur Zeit des Klostergymnasiums.

1724 Wilh. Ferd. v. Galen und Gemahlin, geb. v. Fürstenberg. — 1726 Aug. Wolffhard, General-Major und „Gouverneur der Vestung Vechte“. — 1731 Franz Anton zu Dorgeloh, Herr von Brettbergen, und Gemahlin, geb. von Ellmendorff. — 1733 Vikar Joh. Adolf Stepradt zu Wipperfürth. — 1744 Herr v. Haren auf Hopen. — 1745 Joh. Mathias Kloppenburg, Richter zu Vechta. — 1746 Christ. Spiegelberg, Richter und Gograf zum Desum. — 1747 Herr auf Füchtel. — 1748 Heinr. Arno, Kanonikus zu Minden und Pastor in Lage. — 1749 Vik. Bernh. Heinr. Pottgießer, Bruder des damaligen Pater praefectus. — 1750 Pastor Meier in Emsteck und Pastor Topp in Lohne. — 1751 Dr. Chr. Crist. Franz Lentz, genannt von Hoefften. — 1752 Keiner. — 1753 Keiner, nur schenkte Dr. Müseler dem ihm verwandten Pater praefectus 24 alte Bücher. — 1754 L. B. von Rochow auf Lage. — 1755 v. Frese, Erbherr auf Diekhaus bei Emsteck. — 1756 Kath. Hedwig Hane, Äbtissin in Bersenbrück. — 1757 Keine Actio wegen einer Seuche. — 1758 und 59: Keine Actio wegen des Siebenjährigen Krieges. — 1760 Anna Maria Bernh. v. Bothmer, Äbtissin in Malgarten. — 1761 Keine Actio. — 1762 Das Programm der Actio wurde nicht gedruckt. — 1765 Kanonikus Christoph Andreas Anton v. Elmendorff. — 1770 Liber Baro de Füchtel rogatus gratiam Maecenatis negavit. Hinc tamen plurimum Reverendus Dominus Alexander Farvick, Pastor in Emsteck, cum duobus fratribus Ecclesiasticis benevolentiam suam opposuit et praemiorum expensas pronus obtulit. Die Actio handelte über Cicatora, Cicachatae Ducis Figensis in Japonia, filius adoptivus. Es war die letzte Actio, eine Martyrer-Tragödie, in Japan spielend; dafür wurde eine besondere Hölle gebaut (machina Cerberi), jedenfalls für das Ungeheuer Busiris, den Gegenspieler des glaubenstreuen Cicatora. — 1771 Witwe des Reichsfreiherrn Wilh. Ferd. v. Galen, geb. Reichsgräfin v. Merveld. — 1772 Bernhard Frh. v. Dorgelo auf Bretberg und Frau, geb. v. Haen. — 1773 Mit Genehmigung des Provinzials bat man den Ersten Minister v. Fürstenberg, Mäzenas zu sein; da er nicht antwortete, so bezahlten die Patres die Prämien selber. — 1774 Clem. August v. Galen. — 1775 Heinr. Ant. Waldeck, Dekan des Alexanderkapitels. — 1776 Familie Galen und Moorkramer, Sandhoff und Pastor Jansing aus Dinklage. — 1777 Herr v. Haren auf Hopen und Frau, geb. v. Kurzrock. — 1778 Wwe. Dorgeloh auf Bretberg, wollte ungenannt bleiben. — 1779 Christ. Andr. v. Elmendorf zu Füchtel, Dekan in Paderborn. — 1780 Kanonikus Ferd. v. Elmendorf. — 1781 Dr. Mich. Ant. Zumsande und Frau, geb. Zurlinde aus Cloppenburg. — 1782 Burgmänner in Vechta. — 1783 Kasp. v. Amboten, Kanonikus des Alexanderkapitels. — 1784 Ungenannt. — 1785 Rentmeister Driver. — 1788 Frau v. Bretberg. — 1789 Karl Heinr. Wilh. v. Freytag zu Daren und Frau, geb. v. Alten zu Wilkenburg. — 1790 Dorothea Luise Fried. v. Freitag zu Daren, geb. v. Alten zu Wilkenburg. — 1791 Max Friedr. v. Elmendorf, Herr von Füchtel. — 1792 Kanonikus Driver. — 1793 Freiherr v. Galen auf Dinklage. — 1794 Max Friedr. v. Elmendorf und Frau, geb. Freiin v. Dinklage, zu Calhorn und Lankum. — 1795 Herr v. Dinklage, Erbherr zu Calhorn, Bretberg und Lankum. — 1796 Friedr. Christian Freiherr v. Oeynhaus auf Hopen und Frau, geb. v. Roeder. — 1797 Freiherr v. Elmendorf zu Füchtel, Kanonikus zu Hildesheim. — 1798 Gotfr. Grothaus, Pastor in Oythe. — 1799 Burgmann Freiherr v. Falkenstein zu Bretberg und Frau, geb. v. Dinklage. — 1800 Max Friedr. v. Elmendorf, Herr zu Füchtel, Weltze, Arkenstede, Vehr, Vos-



hagen und Vehrhagen und Frau Maria Anna, geb. v. Wrede vom Hause Ameke. — 1801 Clem. Aug. v. Galen zu Dinklage und Frau, geb. v. Ascheberg. — 1804 Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. — 1811 Meinhardus Deberding, Pfarrer in Vestrup.

5. Entlassung zur Universität und Reifeprüfung.

Zuerst genügte die bloße Erklärung der Lehrer, daß die Schüler die nötige Reife für die Universität erlangt hätten. Seit 1788 fangen die Bemühungen Preußens an, den Besuch einer Hochschule an das Bestehen einer Abgangsprüfung zu knüpfen. Diese erste Ordnung der Reifeprüfung (Abiturienten-, Maturitätsprüfung) wurde jedoch erst 1812 vollständig durchgeführt und erhielt in der Ordnung von 1834 eine Umgestaltung, die im wesentlichen bis 1882 vorhielt. — Wann Vechta sich der preußischen Reifeprüfung gefügt hat, steht nicht fest. Im Heroldschen „Plan“ 1832 war es noch nicht geschehen. Bei ihm dienten die bei den Primanern wie auf allen anderen Klassen üblichen schriftlichen Arbeiten (compositiones) „zur Bewährung ihrer Tüchtigkeit für die Akademie“; jedoch erhielten die Abgehenden ein besonderes Zeugnis mit folgendem Inhalt: ob der Schüler vorzüglich reif oder bloß reif für die Akademie sei, wobei auf Mängel ausdrücklich hingewiesen werden mußte; ferner, in welchen Lehrfächern er eine besondere Vollkommenheit besitze, wie sein Betragen gewesen sei und welchem Fache er sich widmen wolle. — Erst 1864 erhalten wir genauere Kunde über eine eigentliche Reifeprüfung, indem Direktor Nieberding erklärt, daß „für die Abiturientenprüfung bisher im wesentlichen dasselbe galt, was für die preußischen Gymnasien durch das Reglement von 1834 vorgeschrieben war“. Diese Prüfung können wir 1852 zuerst nachweisen, weil da außer der Heroldschen schriftlichen noch eine besondere mündliche Prüfung der Abiturienten abgehalten wurde. Die ersten Abiturientenzeugnisse sind aus 1858 erhalten. — Ein besonderer Regierungskommissar wird wohl bis zur Einrichtung des Kath. Oberschulkollegiums 1855 nicht vorhanden gewesen sein; von da an war es ein Mitglied des Oberschulkollegiums. Seit 1879 vertritt ein Dezernent des Ministeriums die Regierung: Ramsauer 1879—96, R. Menge 1896—1912, von da an P. Wessner. — Das erste für alle Gymnasien des Großherzogtums gültige „Reglement für die Maturitätsprüfungen“ wurde erst 1877 erlassen.

6. Ferien.

1. **Klosterzeit.** Die großen Herbstferien umfaßten den Oktober; sie begannen Ende September und hörten nach Allerseelen, meist am 3. November, auf. — Außerdem gab es wohl noch freie Tage, aber keine eigentlichen Ferien. Freie Tage waren: Die Namenstage des Guardians und der lehrenden Patres; Fastnachtmontag; der Tag nach Christi Himmelfahrt; der Tag nach den Kompositionen für die Prämien (vor der großen Schlußfeier); ein Markttag (wohl Stoppelmarkt); nicht bloß ein freier Tag, sondern ein förmlicher Feiertag für das Gymnasium war das Namensfest seines Schutzpatrons, des hl. Antonius (am 13. Juni); zu seiner festlichen Begehung wurde noch der vorangehende Tag freigegeben. Das Antoniusfest hörte mit der Aufhebung des Klosters 1812 auf und wurde erst 1856 vom kurz vorher neu eingerichteten Kath. Oberschulkollegium wieder eingeführt.

2. Ferien **seit dem Heroldschen „Plan“ 1832:** 1) Die großen Herbstferien umfaßten den ganzen September und den halben Oktober; 1852 dauerten sie



54 Tage. 2) Die vier ersten Weihnachtstage. 3) Zwei Wochen um Ostern, vom Palmsonntage bis zum ersten Sonntage nach Ostern. 4) Die drei ersten Pfingsttage. 5) Der Geburtstag des Landesherrn kam als freier Tag neu auf (und seit 1891 dazu noch der Geburtstag der Kaisers).

3. Ferien seit der **Schulordnung 1880**, von Wennemer veranlaßt: 1) Vierzehn Tage um Weihnachten. 2) Fünfzehn Tage um Ostern (Samstag vor Palmsonntag bis zum ersten Sonntage nach Ostern). 3) Neununddreißig Tage zu Herbst, anfangend Ende August. 4) Die 3 ersten Pfingsttage. 5) Stoppelmarktsmontag.

4. Die **jetzige** Ferienordnung ist 1897 von Werra veranlaßt worden. Die Herbstferien beginnen jetzt 2 Wochen früher und die Gesamtzahl der Ferientage wurde um 10 vermehrt; es wurden nämlich die Ferientage zu Pfingsten verdoppelt und die zu Ostern um 5 Tage verlängert.

7. Schulordnungen.

Schulordnungen können zunächst das ganze Schulleben zum Gegenstande haben, die Organisation nebst den Zielen und Zwecken der Unterrichtsanstalt. Die erste Gesamtordnung dieser Art ist 1769 niedergeschrieben worden; die zweite rührt von Fürstenberg 1770 bzw. 1776 her, die dritte findet sich im Heroldschen „Plane“ 1832; der Übergang seiner Ordnung in die preußische erfolgte nach und nach. — An besonderen Ordnungen sind zum ersten Male nachweisbar: eine Schulordnung (im engeren Sinne nur für Schüler) 1842; Dienstanweisungen für den Direktor und die Lehrer 1858; die erste oldenburgische Ordnung der Reifeprüfung 1877; der Unterrichtsstoff wird 1901 besonders gedruckt im „Lehrplan“, erscheint also nicht mehr in den Programmen; eine Versetzungsordnung seit 1906, deren Bestimmungen jedoch nur als Direktiven dienen, ist nicht gedruckt worden; eine besondere Hausordnung wurde 1914 von der Schulordnung getrennt.

8. Urkunde über das Stiftungsgeschäft betreffend die Stiftung Brägelmanns-Fonds zu Vechta.

Zur Feier des goldenen Priesterjubiläums des Prof. Dr. Bernhard Brägelmann zu Vechta am 15. August 1911 hatte auf Veranlassung des Herrn Gymnasial-Direktors W. Kotthoff zu Vechta unter damaligen und frühern Lehrern und Schülern des Gymnasiums eine Sammlung zur Beschaffung einer neuen Gymnasialfahne stattgefunden. Es war dabei bestimmt worden, daß ein etwaiger Überschuß der Sammlung dem Jubilar zur Verfügung gestellt werden sollte, damit dieser ihn zum Besten des Gymnasiums verwende.

Diese Sammlung erbrachte im ganzen	4216,49 Mk.	Davon wurden ausgezahlt
für die Fahne	1900 Mk.	
für 2 Anzüge	419 Mk.	
für einen Schrank	58 Mk. 80 Pfg.	
an Porto, Druckkosten	310 Mk. 55 Pfg.	
	<hr/>	
	2688 Mk. 35 Pfg.	

Demnach beträgt der Überschuß 1528,14 Mk. Zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen errichtet der Professor Dr. Bernhard Brägelmann, mehrfach geäußerten



Wünschen entsprechend, unter dem bei der Festtafel vorgeschlagenen Namen „Brägelmanns-Fonds“ mit dem Sitze zu Vechta eine Stiftung und sichert dieser Stiftung als Vermögensgrundstock zu, einmal den

Überschuß der Sammlung 1528,14 Mk.

Dazu aus Eigenem 471,86 Mk.

Zusammen 2000,00 Mk.

Zweitausend Mark.

Die Stiftung soll folgende Verfassung haben:

§ 1.

Die Stiftung Brägelmanns-Fonds hat den Zweck, dürftige, aber gut begabte und würdige Schüler des Gymnasiums zu Vechta in ihrer Studienzeit zu unterstützen.

§ 2.

Zu diesen Unterstützungen dürfen nur die jährlichen Erträge des Stiftungsvermögens verwandt werden.

§ 3.

Dem Stiftungsvermögen sind jährlich hinzuzuschlagen:

- 1) Ein Zehntel der jährlichen Erträge, bis das Vermögen mindestens auf 30000 (dreißigtausend) Mark angewachsen sein wird,
- 2) die nicht verbrauchten jährlichen Erträge,
- 3) sonstige der Stiftung zufließende Einkünfte und Zuwendungen.

§ 4.

Das Kapitalvermögen der Stiftung soll mündelsicher belegt werden.

§ 5.

Die Stiftung hat einen aus drei Personen bestehenden Vorstand, dem die Verwaltung obliegt.

Dem Vorstände gehören an:

- 1) Der Direktor des Gymnasiums zu Vechta, bei Vakanz des Amtes der stellvertretende Direktor, als Vorsitzender.
- 2) Der katholische Pfarrer der St.-Georgius-Kirche zu Vechta, bei Vakanz des Amtes der kirchlich bestellte Pfarrverwalter.
- 3) Der Advocatus piarum causarum beim Bischöflichen Offizialate.

Wenn die vorstehend berufenen Personen nicht vorhanden sind oder das Amt eines Vorstandsmitgliedes ablehnen oder niederlegen, so werden die fehlenden Vorstandsmitglieder von dem Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Vechta aus den (in Vechta wohnhaften) früheren Schülern dieser Anstalt jedesmal auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

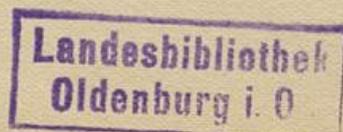
§ 6.

Über die Gewährung von Unterstützungen aus den vom Vorstände bereit gestellten Mitteln entscheidet das Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Vechta und zwar endgültig.

§ 7.

Zu dem Lehrerkollegium im Sinne dieser Verfassung gehören nur die unwiderruflich angestellten Lehrer des Gymnasiums.

Bei den Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag.



§ 8.

Ist die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden oder erlischt die Stiftung aus einem andern Grunde, so fällt das Stiftungsvermögen an die in dem § 5 Absatz 2 Ziffer 2 bezeichnete Person, die dasselbe nach ihrem freien Ermessen im Sinne des Stifters verwenden soll.

§ 9.

Die Stiftung darf nur solche Zuwendungen annehmen, die ihrem Zwecke und ihrer Verfassung unterworfen sein sollen.

Um zu solchen Zuwendungen anzuregen, wünscht der Stifter, daß solche Spenden, sowie die Höhe des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Erträge im Jahresbericht des Gymnasiums angegeben und diese Angaben auch der Tagespresse zugestellt werden.

Vechta, den 25. Dezember 1911.

Professor Dr. Bernhard Brägelmann,
Gymnasial-Oberlehrer a. D.

Oldenburg, 10. Februar 1912.

Im höchsten Auftrage wird die Genehmigung zu der von Ihnen in der wieder angelegten Urkunde errichteten Stiftung „Brägelmanns-Fonds zu Vechta“ hierdurch erteilt.
gez. **Ruhstrat.**

An den Gymnasial-Oberlehrer a. D. Prof. Dr. Bernhard Brägelmann zu Vechta.

9. Kurze Übersicht über die mit dem Gymnasium in Beziehung stehenden Behörden und Schulen.

a. Bischöflich Münstersches Offizialat.

Vor der Einrichtung des Offizialates unterstanden die Katholiken im Münsterlande dem Generalvikariat zu Münster, nur die drei südlichsten Pfarreien (Damme, Neuenkirchen und Holdorf) dem zu Osnabrück; die übrigen Katholiken im Herzogtum wurden nach Missionsrecht geleitet. Aber nach der Konvention zu Oliva vom 5. Januar 1830, die zwischen dem oldenburgischen Minister v. Brandenstein und dem Fürstbischof von Ermland, Prinzen Joseph v. Hohenzollern, getroffen wurde, bilden die sämtlichen Katholiken im Herzogtum den sogenannten oldenburgischen Bezirk des Bistums Münster; sie erhielten eine besondere kirchliche Oberbehörde, das Offizialat, das aber, unabhängig vom Generalvikariat, unmittelbar dem Bischofe untersteht.

Den vorsitzenden Geistlichen mit dem Amtstitel Offizial ernennt der Bischof, aber mit vorgängiger Zustimmung des Großherzogs. Der Offizial hat manche über die Vollmachten eines Generalvikars hinausgehenden Rechte und Befugnisse.

Das Gymnasium zu Vechta unterstand zwar 1831—1855 nicht dem Offizialat, wohl aber dem Offizial, insofern dieser zugleich Direktor des Gymnasiums war. Seit der Einrichtung des Oberschulkollegiums 1855 steht es zum Offizialat nur noch in rein kirchlichen Beziehungen. — Namen der Offiziale: 1. Herold, 1831—46. — Die von 46—53 nicht besetzte Stelle wurde verwaltet vom Assessor Dr. H. Schuling. — 2. Reismann, 53—72. — 3. Niehaus, 73—87. — 4. Stukenborg, 88—90. — 5. Grobmeyer, seit 90.



b. Katholisches Oberschulkollegium.

Seit der Aufhebung des Franziskanerordens kann man vom Gymnasium zu Vechta kaum sagen, wem es denn eigentlich gehörte, der Stadt Vechta, dem Staate, oder ob es eine Privatschule war; jedenfalls unterstand es der staatlichen Katholischen Kommission in Oldenburg. Seit der Einrichtung des Offizialates 1830 war es in der Hauptsache schon staatlich geworden, obgleich die ihm eigentümliche Zwitterstellung noch nicht ganz verwischt war. Zur reinen Staatsanstalt wurde es erst durch Artikel 91 des revidierten Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852: „Die Gelehrtenschulen, die Kriegs- und Marineschulen sind Staatsanstalten.“ Drei Jahre später erhielt es auch statt der Katholischen Kommission in Oldenburg eine besondere Oberbehörde in dem neugegründeten Katholischen Oberschulkollegium mit Vechta als Wohnsitz: Gesetz vom 3. April 1855. Diesem wurde auch die Direktion des Gymnasiums übertragen, bis die damals vom Rektor Nieberding tatsächlich ausgeübte Leitung sich in eine Direktion nach dem Vorbild der anderen norddeutschen Staaten ausbildete.

Das Katholische OSK zu Vechta untersteht, ebenso wie das evangelische in Oldenburg, der Oberaufsicht des Staatsministeriums, insbesondere der des Ministeriums der Kirchen und Schulen. In Verwaltungsangelegenheiten hat unser Gymnasium unmittelbar nur mit dem OSK zu tun; die Oberaufsicht des Ministeriums zeigt sich hauptsächlich nur bei Visitationen und Reifeprüfungen, für die seit 1879 ein besonderer Dezernent des Ministeriums für das ganze Großherzogtum besteht; seine Amtsbezeichnung ist: Regierungskommissar für die Reifeprüfungen.

Vor 1879 hatte ein Mitglied des OSK in jedem einzelnen Falle jene Befugnisse von der Regierung erhalten.

Unter den Mitgliedern des OSK muß mindestens ein Geistlicher und mindestens ein mit dem Volksschulwesen vertrauter Schulmann sein. Der Offizial ist kraft seines Amtes Mitglied, zudem darf die Mehrheit der Mitglieder nur im Einverständnis mit ihm ernannt sein. Den Vorsitz verleiht der Großherzog, er hat ihn bisher immer dem Offizial gegeben. Dem OSK unterstehen sämtliche Schulen mit Ausnahme der Militär- und Fachschulen.

Bisherige Mitglieder: 1. Offizial Reismann, 55—72 †. — 2. Oberschulrat Driver, 55—71; starb einige Zeit später in Vechta. — 3. Kirchenrat Dr. Schuling, 55—87 †. — 4. Gymnasialdirektor Nieberding, 55—65 †. — 5. Oberamtsrichter Bartel, 55—80 †. — 6. Oberschulrat Terbeck, 72—91 †. — 7. Offizial Niehaus, 73—87 †. — 8. Geh. Justizrat Pancratz, 80—10 †. — 9. Offizial Stukenborg, 88—90 †. — 10. Offizial Grobmeyer, seit 90. — 11. Oberschulrat Umbach, seit 91. — 12. Amtsrichter Dr. Zerhusen, seit 10.

Von den anfänglich vorhandenen 5 Stellen gingen 2 ein, indem Nieberding 1865 und Schuling 1887 keine Nachfolger erhielten. Das Gymnasium ist nur einmal, durch Direktor Nieberding, im OSK vertreten gewesen; doch hatten am Gymnasium längere oder kürzere Zeit gewirkt Schuling, Niehaus und Stukenborg.

c. Normalschule (Lehrerseminar).

Eine besondere „Normalschule“ zur Vorbildung von Volksschullehrern wurde in Vechta 1830 gegründet, an der außer Dechant Siemer aus Bakum und Pastor Weborg aus Oythe auch ein Gymnasiallehrer unterrichtete, Niemöller; die Vorbildungszeit dauerte



nur drei Monate: August, September und Oktober. — Eine wesentliche Verbesserung brachte Herolds „Plan“ 1832, der 1834 ins Leben trat. Den Unterricht versahen jetzt die Gymnasiallehrer, doch wurde mit Rücksicht auf die engen Beziehungen zwischen Pfarrern und Schullehrern „einer der wichtigeren Lehrgegenstände einem Pfarrer übertragen“, Weborg, und nach seinem Abgang 1853 Kpl. Schröder aus Vechta. Die Direktion der Normalklasse wie des Gymnasiums führte der Offizial Herold. Statt des dreimonatigen Unterrichts in jedem Jahre wurde jetzt in jedem dritten Jahre ein elfmonatiger vollständiger Kursus eingerichtet. In diesem einen Jahre wurde die ganze Vorbildung erteilt und zwar in Religionslehre (6 Stunden), Biblische Geschichte (3 St.), Methodik des Unterrichts und der Erziehungsart (4), Rechenkunst (4), deutsche Sprache und Stilübung (3), Musik (3), Kalligraphie (2), Geschichte (2), Geographie (2), Naturlehre (1), Naturgeschichte, beginnend „mit der umständlicheren Unterweisung des menschlichen Geistes“ (1), Verstandesübungen, hauptsächlich Begriffsbestimmungen (1), zusammen in 32 Wochenstunden; nur der Mittwochnachmittag war schulfrei. Das Schuljahr schloß auch hier wie am Gymnasium mit einer öffentlichen mündlichen Prüfung im Herbst.

In den beiden Zwischenjahren dagegen wurde bloß eine „Wiederholungsschule“ in den beiden Ferienmonaten des Gymnasiums, September und Oktober, abgehalten, wobei auch der Mittwochnachmittag dem Unterrichte angehörte. An diesen Wiederholungskursen mußten alle Lehramtskandidaten teilnehmen, die sich bei der Prüfung „noch nicht ganz vollkommen bewiesen hatten“, sowie auch alle „trägen, sich vernachlässigenden Lehrer“; allen andern stand der Besuch frei, wurde aber gern gesehen.

Am Schlusse des vollständigen Normalkursus wurde auch eine schriftliche Prüfung aller angestellten Lehrer des Offizialatsbezirks abgehalten, „mit welcher jene, bereits unter den Lehrern übliche Certierung um die Geldprämien verbunden war“; nur Lehrer, die bereits 30 Jahre im Amte waren, sofern sie über 63 Jahre alt waren, konnten auf ihr Ansuchen von dieser Prüfung befreit werden; sie erhielten dann keine Prämien, behielten jedoch ihre Zulage.

Diese Einrichtung, daß binnen 3 Jahren auf einen Jahreskursus zwei Ferienkurse folgten, blieb bis 1857, von wo an jedes Jahr ein voller Kursus stattfand mit nachweisbarer Schlußprüfung. Als Schulzimmer dienten die Aula des Gymnasiums und ein Anbau im gegenüberliegenden Offizialat. Ordinarius dieser Seminarerziehung war Offizialats-Assessor Schuling. — Mit dem Jahre 1861 erhielt die Normalschule, jetzt Lehrerseminar genannt, ein eigenes Schulhaus mit einem besonderen Direktor, Terbeck, und besonderen Lehrern; nur der Gymnasialprofessor Düttmann unterrichtete bis 1876 auch noch am Seminar und der Seminarlehrer Diebels erteilte 64—76 auch am Gymnasium Unterricht in Gesang.

Lehrerseminar. 1. Direktor Terbeck, 61—91, † als Oberschulrat. Unter ihm lehrten Prof. Düttmann, 61—76, † 1906 als Gymnasialprofessor a. D. in Vechta. — Gesanglehrer Diebels, 61—01, am Gymnasium 64—76, † in Dinklage 1912. — Stukenborg, 76—87, † als Offizial 1890. — Lehrer Brackmann, 76—77, † als Lehrer in Lohne. — Seminarlehrer, jetzt Oberlehrer Gründing, seit 77. — Prof. Kl. Quade, seit 88. — 2. Direktor, jetzt Oberschulrat Umbach, seit 91. — Außer Diebels, Gründing und Kl. Quade wirkten unter ihm noch: Lehrer Hülskamp aushilfsweise 91, jetzt in Vechta. — Mittelschullehrer Lückmann, seit 01. — Rehling, 01—10, jetzt Kreisschulinspektor in Vechta. — Moorkamp, seit 01. — Bellm 04—13, jetzt Hauptlehrer in Cloppenburg. — Meyer 04—06 †. — Vik. Göttke, 06—07, jetzt Vik. in Cloppenburg. — Pille, seit 07. — Hilfslehrer Grote, seit 10. — Mittelschullehrer Prüllage, seit 13.



Die Rektoratschulen im Münsterlande.

In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts fing man im Münsterlande an, Rektoratschulen zu gründen, die für die Tertia oder auch wohl Untersekunda eines Gymnasiums, aber auch für Handelsschulen und später für reale Bildungsanstalten, manche auch noch für Lehrerseminarien vorbereiten; mehrere nehmen auch noch Volksschüler auf, die am fremdsprachlichen und mathematischen Unterricht nicht teilnehmen, und eine, Damme, zudem sog. Winterschüler, die in Volksschulfächern weiter ausgebildet werden. Ihren Ursprung verdanken alle dem Unternehmungsgeiste von Privatpersonen, meist von Konsortien, die für die Unkosten aufkamen, soweit sie nicht durch das Schulgeld gedeckt werden konnten; auch heute noch sind die meisten reine Privatschulen, teils mit teils ohne Zuschuß der Gemeinden, andere sind ganz von ihren Gemeinden übernommen worden.

Zu dem Gymnasium in Vechta standen und stehen sie naturgemäß in den engsten Beziehungen, da sie dafür ihre begabtesten Schüler bis auf wenige Ausnahmen vorbildeten. Diese Beziehungen nahmen seit dem 11. Oktober 1910 einen amtlichen Charakter an, als das Oberschulkollegium eine regelmäßige Visitation dieser Schulen durch den Direktor des Gymnasiums anordnete; die erste Visitation war vom 20. März bis 4. April 1911. Auf Anregung der Rektoratschulen kam zu der technischen Schulaufsicht durch ministerielle Verfügung vom 28. August 1911 noch die Schlußprüfung hinzu, die zum ersten Male Ostern 1912 abgehalten wurde, aber nur auf ausdrückliches Verlangen stattfindet.

Im Folgenden soll ein kurzer Abriß der Geschichte dieser Anstalten geboten werden. Da die allermeisten Angaben auf mündlichen Mitteilungen beruhen, so muß mit der Möglichkeit von Irrtümern gerechnet werden. Der größeren Übersichtlichkeit halber sind die Leiter (Rektoren) durch fortlaufende Ziffern und Sperrdruck kenntlich gemacht; die anderen Lehrer sind als Nebenlehrer anzusehen.

Die Höhere Bürgerschule zu **Cloppenburg** wurde als „Höhere Privat-Lehranstalt“ von ihrem ersten Rektor am 1. Februar 1858 gegründet. — 1. Kpl. Dr. Niemann, 58—74, † als Pastor in Cappeln 95. Unter ihm lehrten Vik. Stukenborg, 58—61, † als Offizial in Vechta 90. — Vik. Ostendorf, 58—61, † als Pastor in Vestrup 10. — Vik. Dr. Willenborg, 59—70, † als Geh. Kirchenrat in Oythe 10. — Maler Baro als Zeichenlehrer, 60—62, † in Cloppenburg 78. — Vik. Vehorn, 61—67, † als Pfr. von Friesoythe 81. — Vik. Wesselmann, 63—67, † als Pfr. von Kaldenkirchen. — Die 64 von Themann gegründete Ackerbauschule war 64—67 zum ersten Male mit der Höheren Bürgerschule verbunden; an der kombinierten Schule waren in diesen drei Jahren tätig: Niemann, Willenborg, Vehorn, Themann. — Vik. Grobmeyer, 70—72, jetzt Offizial in Vechta. — Kooperator Aug. Zerhusen, 71—76, jetzt Pastor in Visbek. — Küster Tiemann, 72—76, † in Cloppenburg 08. — Vik. Clem. Meistermann, 72—74 und als Rektor bis 76. — 2. Vik. Clem. Meistermann, 74—76. Unter ihm waren außer A. Zerhusen und Tiemann noch tätig: Vik. Dr. Alwin Meistermann, 74—86, † in Oldenburg. — Vik. Heinrich Zerhusen, 77—80, jetzt Pastor in Damme. — Lehrer Ricking, 78—80, jetzt Küster und Lehrer an der Rektoratschule in Damme.

Am 1. Oktober 1876 wurde die Höhere Bürgerschule mit der Ackerbauschule zum zweiten Male derart vereinigt (kombiniert), daß dem Leiter der Ackerbauschule auch die Bürgerschule unterstand, und die beiderseitigen Lehrer sich beim Unterrichte aushalfen. Beide Schulen übernahm jetzt als „kombinierte Ackerbau- und höhere Bürgerschule“ die Stadt, doch erhielt sie seit 1879 vom Staate einen Zuschuß.



Dieser Zustand dauerte bis zur Gründung des Realprogymnasiums durch den Staat Ostern 1914.

Kombinierte Ackerbau- und Höhere Bürgerschule von 1876—1914.
 1. Dr. Götting, 76—80, von 79 an Direktor, erst Elementarlehrer, promovierte in Halle als Landwirtschaftslehrer, jetzt Professor a. D. in Lüdinghausen. — Unter ihm lehrten außer Dr. A. Meistermann noch der frühere Rektor Cl. Meistermann, 79—03 †, und der Landwirtschaftslehrer Jaspers, 79—84, † als Generalsekretär des Westf. Bauernvereins in Münster. — 2. Direktor Heyder, 80—14, jetzt noch Direktor der Ackerbauschule. Außer Cl. Meistermann und Jaspers waren unter ihm tätig folgende Vikare: Wittig, 87—07, jetzt Kaplan in Cloppenburg. — Weiß, 92—97, jetzt Pastor in Vehlen (Westf.). — Rüwe, 97—99 †. — Becker, 99—01 †. — Berßenbrügge, 01—14. — Quatmann, 03—06 †. — Prüllage, 06—07, jetzt Vikar in Stadtlohn (Westf.). — Landgraf 06—14. — Göttke, 07—14. — Außerdem die Landwirtschaftslehrer: v. Tattenbach, 84—86, jetzt Rentner in München. — Pieper, 86—92, † in Oldenburg. — Hartleif, 91—92. — Caspers, 92—95, jetzt Direktor in Zülpich. — Dr. Juretschke, 95—97, jetzt Direktor in Iburg. — Gnirß, 97—99, jetzt Landwirtschaftslehrer in Bromberg. — Hermes, 00—01, jetzt wiss. Hilfsarbeiter der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. — Gottwald, 01—03, jetzt Direktor in Leobschütz. — Schweitzer, 03—04, jetzt Direktor in Brilon. — Gerwin, 04—05, † in Cappel 12. — Schulte, 05—09, jetzt Direktor in Friesoythe. — v. Fricken, seit 09. — Seelhorst, 12—13, jetzt in Hildesheim. Ein eigenes Haus besaß die Schule seit 1876.

Die Rektoratschule zu **Damme** ist 1866 durch Pastor Wehage und Vikar Lütmerding gegründet worden. — 1. Vik. Lütmerding, 1866—1870 †. Unter ihm waren tätig und zwar alle nur für kurze Zeit: Lehrer Bramlage, jetzt Hauptlehrer in Osterfeine; Ingenieur Höltermann, † 1911 in Damme als Mandatar; Lehrer Grefer, jetzt Professor in Cincinnati; Küster Brockhage, † 1888 in Damme; Schneider, Student der Philologie; Lehrer Klinke, aus Schlesien. — 2. Der Geistliche Wagelaar, 70—84, † 99 als Pastor in Qualburg bei Cleve. Unter ihm lehrten: Lehrer Wilking, 70—72; Lehrer Nehmsmann, 72—80, † in Uedesheim bei Düsseldorf; Lehrer Kröger, 80—83. — Vorübergehend Lehrer Middelkamp. — 3. Der Philologe Dr. Böcker, 84—09, jetzt Rentner in Damme. Unter ihm unterrichteten: Kpl. Feigel, 84—92, † 1895 als Pastor in Wildeshausen; Kpl. Knelangen, 92—08, jetzt Kaplan in Carum; Kpl. Bornhorn, 08—09, jetzt Vikar in Damme; Lehrer Ricking, seit 90. — 4. Der Geistliche Uptmoor, seit 1909. Unter ihm lehrt noch Ricking.

Unter Wagelaar bereitete die Schule für Obertertia vor; unter Dr. Böcker erst für Untersekunda, dann für Obertertia; unter Uptmoor für Untertertia. — Zwischen 1890—1909 waren drei Lehrer tätig, jetzt nur zwei.

Die Rektoratschule zu **Dinklage** wurde angeregt von Kaufmann J. A. Mäkel in Dinklage und Landwirt Hörstmann in Bünne und von diesen unter eifriger Mitwirkung von Amtsrichter Nieberding, Zeller Többe-Schwegmann und Zeller Böckmann gegründet am 1. Dezember 1868. — 1. Heinrich Burwinkel, früher Student der Theologie, 68—85, † als Rentner 1905 in Dinklage. — Unter ihm wirkten: Lehrer Götting, 69—73, jetzt Professor a. D. in Lüdinghausen. — Lehrer Steinriede, 71—72, jetzt Ökonomierat in Münster i. W. — Lehrer Prüllage, 73—74, jetzt Hauptlehrer a. D. in Damme. — Kaplan Meistermann, 73—84 †. — Vik. Rein, 73—79, jetzt Pfarrer in Delmenhorst. — Lehrer Rohe, 74—81, jetzt Lehrer in Südlohne. — Lehrer Brämswig, 81—86, jetzt Lehrer in Oythe. — Kaplan Götting, aushilfsweise, 84—85, jetzt



Pfarrer in Barssel. — Vikar Bösken, aushilfsweise 84—85, jetzt Pfarrer in Neuenkirchen. — 2. Der Philologe Trenkamp, 85—87, jetzt in Brockdorf. — Unter ihm wirkten außer Kaplan Götting und Brämswig noch Vikar Scheper, 85—89, jetzt Pfarrer in Markhausen. — Lehrer Diekmann, 86—92, jetzt Lehrer in St. Martin, Minn. V. St. von Nordamerika. — 3. Pille, philologisch vorgebildet, 87—07, jetzt Seminarlehrer in Vechta. Unter ihm lehrten außer Diekmann noch: Lehrer Kümper, 92—98, jetzt Hauptlehrer in Lutten. — Lehrer Südbeck, 98—01, jetzt Mittelschullehrer in Cöln a. Rh. — Lehrer Kordes, 00—09, jetzt Lehrer in Delmenhorst. — 4. Vikar Nording, seit 07. — Außer Kordes wirkten unter ihm noch Lehrer Fangmann, 09—10, jetzt Lehrer in Wildeshausen. — Lehrer Dierkes, 10—14. — Kaplan Westerhoff, 10—11, jetzt noch in Dinklage. — Vikar Thobe, 10—12, jetzt noch in Dinklage. — Fräulein Lehrerin Wittrock, 12—14.

Seit 1894 befindet sich die Schule in einem besonderen Hause, vorher zur Miete. — Unter Burwinkel bereitete sie für Obertertia vor, dann für Untertertia.

Die Gründung der Rektoratschule zu **Essen** (Oldenburg) wurde von Kaufmann Franz Meyer und Kaufmann Neteler angeregt und unter tätiger Mitwirkung von Dechant Mählmann und ganz besonders von Kaufmann Diekmann ausgeführt. Sie trat 1899 ins Leben und verfügte gleich anfangs über ein eigenes Haus. — 1. Der Geistliche Brockmann, 99—04, jetzt erster Kaplan in Hüls bei Crefeld. — Unter ihm lehrte Vikar Zumbrägel, 99—08, jetzt Kaplan in Bevern. — 2. Der Geistliche Menke, von Herbst 1904 an. — Außer Zumbrägel wirkten unter ihm die Vikare Meyer 08—11, jetzt Vikar in Lindern. — Willenbring, 11—12, † 14 als Vikar zu Garrel. — Engels von 12 an. — Die Schule bildet für Untertertia vor, nur vereinzelt für Obertertia. 1906 wurde sie von der Gemeinde übernommen.

Die Rektoratschule zu **Lohne** wurde vom Dichter des Singschwans, Ludwig Brill, Ostern 62 als Handelsschule mit Französisch und Englisch gegründet. — 1. Lehrer L. Brill, 62—68, † 86 als ordentlicher Lehrer am Realgymnasium zu Quakenbrück. Drei Jahre führte er allein drei Klassen durch; dann half ihm sein Bruder Fritz Brill, Herbst 65 bis Herbst 67, jetzt Rechnungsrat in Münster; dann Lehrer Götting, 67—68, jetzt Professor in Lüdinghausen. Mit L. Brills Abgang hörte die Schule auf Herbst 68. —

2. Lehramtskandidat Meyer, 70—72; er richtete die Schule als höhere Bürgerschule mit Latein und Französisch ein; † 98 in Dinklage. — 3. Student der Philologie Hegemann, 72—73, † 07 als Professor in Lingen. — 4. Der Geistliche Minssen, 73—83, † als Pastor in Bakum 93. Unter ihm wirkten Mensing, Privatgelehrter, 73—80, jetzt Generalvikar in Dayton (Dakota). — Lehrer Meyer, 80—91, der spätere Rektor. —

83—84 vegetierte die Schule weiter unter Meyer, unterstützt von Lohner Geistlichen.

5. Ruholl, Herbst 84 bis Ostern 91, jetzt Kaplan in Bakum; 85—86 wurde er, als er dienen mußte, von Kaplan Bösken vertreten, jetzt Pastor in Neuenkirchen. Lehrer Meyer blieb unter ihm tätig. — 6. Der Philologe Pundsack in Vechta, Ostern—Herbst 91, jetzt Redakteur in Vechta. Dann ruhte die Schule 7 Jahre lang.

Dechant Holzenkamp rief im Verein mit Hotelbesitzer Jul. Bitter, Fabr. B. Beckmann jr., Kaufmann Jos. Kalvelage, Kaufmann H. Burhorst und Fabr. Friedr. Taphorn die Schule Herbst 1897 wieder ins Leben und gewann dafür den eben erwähnten Meyer als Rektor; dieser hatte inzwischen die Mittelschullehrerprüfung bestanden. 7. Mittelschullehrer Meyer, 97—04, † 06 als Seminarlehrer in Vechta. Unter ihm wirkten Lehrer Apke, 97—01, jetzt Lehrer in Steinfeld. — Vikar Abel, 99—10, jetzt



Pfarrer in Feldhausen (Westf.). — Lehrer Drühe, 01—02, jetzt Konrektor in Emsdetten. — 8. Der Geistliche Muhle, von 04 an. Nach Abel kam Vik. Meieratken, seit 10.

Die Rektoratschule zu **Löningen** entstand Herbst 1850, indem Apotheker König für seine beiden ältesten Söhne einen Lehrer gewann, am Unterrichte aber noch sieben andere Knaben teilnehmen ließ. Unterrichtsziel war die Vorbereitung für die Obertertia eines Gymnasiums. Das Schulzimmer befand sich zuerst im Hause des Gründers, aber schon im folgenden Jahre wurde ein besonderer Raum gemietet. — 1. Der Geistliche Heribert Schulte, 50—52, † 03 als Kaplan in Lahn bei Werlte. — 2. Der Geistliche Dickeboom, 52—53, † 03 als Pastor in Rulle bei Osnabrück. — 3. Ex-jesuit Richers, 53—55, nachher Lehrer an der Navigationsschule zu Papenburg, 56—59, dann verschollen. — 4. Vikar Bröring, 55—56, † 91 als Pfarrer in Goldenstedt. — 5. Vikar Brinkmann, 56—57, † 78 als Pfarrer in Scharrel. — 6. Lehrer Bohne, 57—60. — 7. Der erwähnte Vikar Brinkmann, 60—62. — Ihm half aus Kaplan Imbusch, † 74 als Kaplan in Löningen; dieser hatte im letzten Jahre Bohnes eine besondere Schule eingerichtet, die nach Bohnes Fortgang seine Schüler übernahm. — 8. Vikar Holzenkamp, 62—68, jetzt Dechant in Lohne. —

9. Der Geistliche Schepper, 68—70, zog 70 als Feldgeistlicher mit in den Krieg, jetzt Pfarrer in Veert bei Geldern. Er ist insofern der erste eigentliche Rektor, weil er zuerst nur für die Schule da war und von einem Konsortium ein festes Gehalt erhielt, während die Schule vorher ein reines Privatunternehmen war. — Unter ihm unterrichteten Vikar Holzenkamp und der Geistliche Lepers. — 10. Der erwähnte Lepers, angestellt am 8. Mai 70—83, jetzt Pfarrer in St. Tönis bei Crefeld. — Ihm halfen Lehramtskandidat Meyer; Vikar Zurborg, † 09 als Pfarrer von Barsel, und Vikar v. Elmendorff. — 11. Vikar v. Elmendorff, 83—84, jetzt Pfarrer in Vestrup. Unter ihm lehrte Lehrer Wingbermhöhe, 83—87, jetzt Hauptlehrer in Damme. — 12. Vikar Holzhaus, 84—89, jetzt Vikar in Löningen. Unter ihm wirkten Lehrer Möhlenkamp, 87 bis Juni 91 †; Lehrer Plochg, Juni 91 bis Herbst 92, jetzt Hauptlehrer in Delmenhorst; Lehrer Prox, 92—14; Kaplan Moorkamp, 97—99, jetzt Pfarrer in Lindern. — 13. Der Geistliche Sonntag, 99—04, jetzt Vikar in Borken (Westf.). — 14. Der Geistliche Kolhof, 04—05, jetzt Kapl. in Peheim. — 15. Der Geistliche Bruns, seit 05. — Unter ihm lehrten Kaplan Albers, 10—11, jetzt in Löningen; Mittelschullehrer Ertz, 11—12, und die drei Lehramtskandidaten Dr. Willeke, Ostern—Herbst 12, Weyer, 12—13; Alzer, Ostern—Herbst 13; ferner der geistliche Konrektor Fortmann, seit 13; Lehrer Nemeding, seit 14.

Die Schule besitzt seit 1910 ein eigenes Haus. Sie bildet für Obertertia vor, unter Holzhaus vereinzelt auch für Untersekunda.

amt bei; nur die Syntaxisten und Sekundaner waren von allem entbunden, da sie bei der Prozession deklamieren mußten (1770 wurde zuletzt deklamiert, die Aufklärung wollte „Schauspielereien bei kirchlichen Akten“ nicht dulden, s. Willoh l. c. S. 46). Die Prozession am Himmelfahrtstage begann etwa $\frac{1}{4}$ vor 10, und die Schüler wurden vom P. Präfekten zur Pfarrkirche geführt. An diesem Tage waren die Schüler von Silentium und Vesper frei, auch vom Besuch des Morgen-Silentiums um 5 Uhr und vom Unterrichte am folgenden Tage.

Am Tage vor dem Antoniusfeste kommen die Schüler um 9 Uhr aus der Schule und, nachdem sie morgens frei gehabt haben, holen sie Blumen zusammen. 1 Uhr gehen sie zur Beicht, nach der Vesper werden die von den Schülern der Rhetorika besorgten Bäume aufgestellt. Am Feste selbst sollen die Schüler um 8 Uhr in der Schule sein; sie gehen mit Fackeln und unter Gesang zur Kirche, begleitet vom P. Präfekten; ebenso beim Rückgange. Am Oktavtage legten die Schüler der Rhetorika und der Poetika die Bäume nieder, worauf sie im Kloster eine „Rekreation“ erhielten.

Einmal wurde den Schülern schulfrei gegeben, damit sie zum Markt gehen könnten, aber der P. Präfekt soll anordnen, daß sie abends 7 Uhr in der Klosterkirche sich einfänden, um die Lauretanische Litanei zu beten.

2. Kampf um die Fürstenbergische Schulordnung.

Von Direktor Kotthoff.

Während in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Heroen der zweiten Blüteperiode unserer Literatur: Wieland, Herder, Goethe, Schiller, sich um den Weimarschen Herzog Karl August scharten und Weimar zu einem Brennpunkte des geistigen Lebens in Deutschland machten, bildete sich in Münster gleichzeitig um die Fürstin von Gallitzin ein ähnlicher Kreis hochbedeutender Persönlichkeiten, gewissermaßen das katholische Gegenstück zu dem führenden Weimarschen Kreise. Beide Kreise waren sich nicht fremd, und es ist bekannt, daß der größte Weimarer, Goethe, einer Einladung der Fürstin nach Münster Folge leistete und ihr persönlich näher trat. Dem Gallitzinschen „Freundeskreise“ gehörte außer Overberg, Hemsterhuys, Hamann u. a. besonders auch Fürstenberg an. — Franz Freiherr von Fürstenberg (geb. 1729 zu Herdringen, gest. 1810 zu Münster), ebenso hervorragend als Staatsmann wie als Gelehrter, wurde 1762 vom Kurfürsten Max Friedrich, Grafen von Königsegg-Rothenfels, mit der Leitung der Landesverwaltung im Fürstbistum Münster betraut und wandte mit besonderer Vorliebe seine Hauptfürsorge auf die Hebung des gesamten öffentlichen Unterrichtswesens. Bei seiner umgestaltenden Wirksamkeit fing er mit dem Gymnasium an, weil die Vorbildung der künftigen Seelsorger, Rechtsgelehrten und Ärzte zunächst „ein gut eingerichtetes Gymnasium erforderte, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen und sich deutlich und mit zweckmäßiger Beredsamkeit ausdrücken lehre“. Im Gegensatz zur damaligen Unterrichtsweise forderte er besondere Pflege der Muttersprache, Unterricht in der Mathematik, „um die Schüler zur Richtigkeit und Gründlichkeit im Denken zu führen“, und in der Erfahrungsseelenlehre, die „für den wichtigsten Teil menschlicher Kenntnisse als Grundwissenschaft“ angesehen werden müsse. Bei seiner Unterrichtsreform, die schon 1763 begann, beschränkte sich Fürstenberg zunächst auf das Münstersche Gymnasium, wo er „wählend, prüfend, ermunternd, anregend, belohnend mitten unter seinen Lehrern stand“. Die reichen, auf Grund unausgesetzter Beobachtung der Unterrichtserfolge gemachten Erfahrungen ergänzte und berichtigte er auf vielen Reisen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und

